

**25. Sitzung**

**Donnerstag, den 10.09.2015**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Möller, AfD

1879, 1879

**Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter**

1879

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1027 - Neufassung -

Wahlvorschlag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1042 -

*Mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags werden einzeln und in geheimer Wahl auf die Dauer von sieben Jahren gewählt:*

*auf Vorschlag der Fraktion der CDU:*

*als berufsrichterliches Mitglied Dr. Klaus-Dieter von der Weiden,*

*als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Hartmut Schwan; als dessen Stellvertreter mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Matthias Ruffert,*

*als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Walter Bayer,*

als weiteres Mitglied Prof. Dr. Christoph Ohler, LL.M.;

auf Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

als berufsrichterlicher Stellvertreter des berufsrichterlichen Mitglieds Prof. Dr. Manfred Aschke, Eckart Peters,

als berufsrichterliches Mitglied Elke Heßelmann; als deren berufsrichterlicher Stellvertreter Thomas Schneider,

als weiteres Mitglied Jens Petermann; als dessen Stellvertreterin Petra Pollak,

als weiteres Mitglied Michael Menzel.

Die gewählten Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Dr. Klaus-Dieter von der Weiden, Prof. Dr. Walter Bayer, Prof. Dr. Christoph Ohler, LL.M., Elke Heßelmann und Michael Menzel und die stellvertretenden Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Prof. Dr. Matthias Ruffert, Eckart Peters, Thomas Schneider und Petra Pollak erhalten die von dem Landtagspräsidenten unterzeichneten Ernennungsurkunden und leisten den gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid.

Rosin, SPD  
Schaft, DIE LINKE  
Prof. Dr. Ohler

1880, 1880  
1880, 1881  
1882

**Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses und dessen Vertreters gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1017 -

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD erhält nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Kräuter, DIE LINKE  
Holzapfel, CDU

1883  
1883

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrats der Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/963 -

1883

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU wird angenommen.

**Bestimmung von zwei weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)**

1884

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE  
- Drucksache 6/973 -  
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/942 -

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE wird angenommen.*

**a) Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft**

1884

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/226 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport  
- Drucksache 6/1019 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 35 Jastimmen und 54 Neinstimmen (Anlage 1) abgelehnt.*

**b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

1884

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/829 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport  
- Drucksache 6/985 -  
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1045 -  
dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/1053 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 88 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 80 Neinstimmen (Anlage 2) abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird angenommen.*

**c) Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule**

1884

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/227 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/1020 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1021 -

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 35 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Anlage 3) abgelehnt.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1884, 1894

Tischner, CDU

1885, 1889

Rosin, SPD

1889, 1890

Muhsal, AfD

1891

Wolf, DIE LINKE

1897

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

1901

Möller, AfD

1903, 1904

Brandner, AfD

1903, 1904

**Fragestunde**

1906

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)  
Tourismusbudget Thüringen**

1906

- Drucksache 6/948 -

*wird von Minister Tiefensee beantwortet. Zusatzfrage.*

Bühl, CDU

1906, 1907

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

1907, 1907

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)  
Nutzung des neuen Personalausweises in Thüringen**

1907

- Drucksache 6/958 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet.*

Dr. Pidde, SPD

1907

Götze, Staatssekretär

1908

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)  
Bereitstellung von Downloaddiensten gemäß der INSPIRE-Richtlinie im Freistaat Thüringen**

1908

- Drucksache 6/959 - korrigierte Fassung -

*wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller sagt dem Fragesteller Abgeordneten Krumpe die Beantwortung seiner beiden Zusatzfragen zu.*

Krumpe, fraktionslos 1908, 1909,  
1909, 1909  
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 1909, 1909,  
1909

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 1909  
**Ausstehende Landesförderung für den Erweiterungsbau am Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium**  
- Drucksache 6/960 -

*wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen.*

Kowalleck, CDU 1909, 1910,  
1910  
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 1910, 1910,  
1911

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 1911  
**Aufbau einer Vertretungsreserve im Thüringer Schuldienst**  
- Drucksache 6/970 -

*wird von Ministerin Dr. Klaubert beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Dr. Klaubert sagt dem Fragesteller Abgeordneten Tischner die Beantwortung seiner ersten Zusatzfrage zu.*

Tischner, CDU 1911, 1912,  
1912  
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 1911, 1912,  
1912

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)** 1912  
**Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen**  
- Drucksache 6/971 -

*wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfrage.*

Brandner, AfD 1912, 1913  
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 1912, 1913

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 1913  
**Stagnation an der Baustelle Busbahnhof Oberhof**  
- Drucksache 6/972 -

*wird von Ministerin Keller beantwortet.*

Leukefeld, DIE LINKE 1913  
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 1913

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig (CDU)** 1914  
**Unwetterereignis im Landkreis Eichsfeld am 16./17. August 2015**  
- Drucksache 6/990 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Wucherpfennig die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*

Wucherpfennig, CDU 1914, 1915

Götze, Staatssekretär 1914, 1915

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)** 1915  
**Schadensersatz für den Einzelhandel im Zusammenhang mit der Thügida-Demonstration und den Gegendemonstrationen am 17. August 2015 in Eisenberg**  
 - Drucksache 6/1000 -

*wird von Minister Tiefensee beantwortet. Zusatzfrage.*

Henke, AfD 1915, 1916  
 Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 1916, 1916

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)** 1916  
**Hochschulzugang für Geflüchtete in Thüringen**  
 - Drucksache 6/1001 -

*wird von Minister Tiefensee beantwortet. Zusatzfragen.*

Schaft, DIE LINKE 1916, 1918  
 Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 1917, 1918,  
 1918  
 Dr. Voigt, CDU 1918

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 1919  
**Bilanz der Arbeit des externen Repräsentanten des Thüringer Zentrums für interkommunale Kooperationen**  
 - Drucksache 6/1003 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.*

Kuschel, DIE LINKE 1919, 1920,  
 1920  
 Götze, Staatssekretär 1919, 1920,  
 1920

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 1920  
**Räumung von Polizeidienststellen**  
 - Drucksache 6/1004 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*

Walk, CDU 1920, 1921,  
 1921  
 Götze, Staatssekretär 1920, 1921,  
 1921

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kobelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 1921  
**Aktueller Stand des Wohnungsabrisses in Thüringen**  
 - Drucksache 6/1007 -

*wird von Ministerin Keller beantwortet.*

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1921  
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 1921

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 1922  
**Rechte und rassistische Übergriffe und Gewalttaten gegenüber Flüchtlingsunterkünften und Asylsuchenden in Thüringen**  
 - Drucksache 6/1008 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Henke die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1922, 1923  
 Götze, Staatssekretär 1922, 1923,  
 1923  
 Henke, AfD 1923

- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (AfD)** 1923  
**Finanzielle Kompensation des Landes oder der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte bei Diebstahl?**  
 - Drucksache 6/1009 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.*

Möller, AfD 1923, 1924  
 Götze, Staatssekretär 1924, 1924

- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU)** 1924  
**Förderrichtlinie zum Breitbandausbau in Thüringen**  
 - Drucksache 6/1011 -

*wird von Minister Tiefensee beantwortet. Zusatzfrage. Minister Tiefensee sagt dem Fragesteller Abgeordneten Dr. Voigt die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*

Dr. Voigt, CDU 1924, 1925  
 Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 1925, 1925

- q) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 1925  
**Bericht über gefährliche Gegenstände an Meininger Grund- und Regelschule sowie begangene Straftaten im Meininger Freibad**  
 - Drucksache 6/1012 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Kießling die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*

Dittes, DIE LINKE 1925, 1926  
 Götze, Staatssekretär 1926, 1926,  
 1927  
 Kießling, AfD 1927

- r) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU)** 1927  
**Förderung der Dorferneuerung in Thüringen im Jahr 2015**  
 - Drucksache 6/1018 -

*wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen.*

Tasch, CDU 1927, 1927,  
 1928

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 1927, 1928,  
1928

- s) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob (CDU) 1928**  
**Einsatz von Lehrern für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an Thüringer Schulen**  
 - Drucksache 6/1022 -

*wird von Ministerin Dr. Klaubert beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Dr. Klaubert sagt dem Abgeordneten Wolf die Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*

Grob, CDU 1928, 1929,  
1929  
 Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 1928, 1929,  
1929, 1930, 1930  
 Lieberknecht, CDU 1929  
 Wolf, DIE LINKE 1930

- t) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holzapfel (CDU) 1930**  
**Fördermittel aus dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz**  
 - Drucksache 6/1023 -

*wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Werner sagt der Fragestellerin Abgeordnete Holzapfel und dem Abgeordneten Fiedler die Beantwortung ihrer Zusatzfragen zu.*

Holzapfel, CDU 1930, 1931,  
1931  
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 1930, 1931,  
1931  
 Fiedler, CDU 1931, 1931

- u) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) 1931**  
**Unangekündigte Flüchtlingsunterbringung in Hermsdorf?**  
 - Drucksache 6/1026 -

*wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfragen.*

Fiedler, CDU 1931, 1932  
 Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 1931, 1932,  
1932, 1932  
 Dr. Voigt, CDU 1932  
 Dittes, DIE LINKE 1932

- Achtes Gesetz zur Änderung 1933**  
**des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der  
 CDU  
 - Drucksache 6/998 -  
 ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.*

Thamm, CDU 1933  
 Kuschel, DIE LINKE 1933  
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1934

Bühl, CDU	1934
Höhn, SPD	1936
Brandner, AfD	1936
Fiedler, CDU	1936
Götze, Staatssekretär	1937

**Thüringer Gesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** 1937

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/975 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Die ERSTE BERATUNG findet statt. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Krückels, Staatssekretär	1937, 1938, 1938, 1938
Blechschmidt, DIE LINKE	1939
Brandner, AfD	1939
Dr. Pidde, SPD	1941
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1942
Wucherpfennig, CDU	1943
Muhsal, AfD	1943, 1943

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

**fraktionslos:**

Gentele, Helmerich, Krumpe

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.06 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch unsere Gäste auf der Besuchertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Schaft neben mir Platz genommen. Die Redeliste wird von Frau Abgeordneter Rosin geführt.

Für die heutige Sitzung hat sich zeitweise Herr Minister Prof. Dr. Hoff entschuldigt.

Noch einige Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 7 in erster und zweiter Beratung zu beraten.

Weiterhin waren wir übereingekommen, die Bestimmung von zwei weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks MDR auf die Tagesordnung zu nehmen und heute nach den Wahlen als Tagesordnungspunkt 18 a aufzurufen. Hierzu wurde ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und Die Linke in der Drucksache 6/973 verteilt.

Die Tagesordnungspunkte 2 a bis c werden nach den Wahlen aufgerufen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 b wird ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1053 verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 9 wurde von der Fraktion der AfD zurückgezogen.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zu Tagesordnungspunkt 16 in Drucksache 6/1027 wird als Neufassung verteilt.

Ich frage: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung so zugestimmt? Bitte, Herr Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir beantragen die Absetzung des Tagesordnungspunkts 16. Das ist die Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs. Hintergrund ist: Wir haben uns gestern auch noch mal bemüht, eine Vorstellung der vorgeschlagenen Kandidaten zu erreichen, dass wir uns auch mit den Menschen vertraut machen können. Das ist uns leider nicht gelungen. Ich denke, die Achtung vor den parlamentarischen Vorgängen sollte es erforderlich machen, dass man hier eine entspre-

chende Möglichkeit bietet, uns über die Kandidaten zu informieren.

(Unruhe CDU)

Da das nicht möglich war, sehen wir uns außerstande, an so einer Wahl teilzunehmen.

**Präsident Carius:**

Was heißt das jetzt? Wollen Sie an der Wahl nicht teilnehmen oder wollen Sie die Wahl absetzen lassen?

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Wir beantragen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**Präsident Carius:**

Gut, dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Absetzung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Wer ist gegen die Absetzung von der Tagesordnung? Eine übergroÙe Mehrheit. Vielen Dank. Damit lassen wir diesen Punkt auf der Tagesordnung stehen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung sehe ich nicht, sodass ich den **Tagesordnungspunkt 16** aufrufe

**Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 6/1027 - Neufassung](#) -

Wahlvorschlag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 6/1042](#) -

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer rausgeht, wird auch wieder hereinkommen.

(Heiterkeit im Hause)

Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes werden der Präsident und die weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vom Landtag einzeln und in geheimer Wahl ohne Aussprache auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also mindestens 61 Stimmen, auf sich vereinigt. Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU liegt Ihnen in der Drucksache 6/1027 in der Neufassung vor. Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis

**(Präsident Carius)**

90/Die Grünen liegt Ihnen in der Drucksache 6/1042 vor.

Wir wählen insgesamt sieben Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs.

Gewählt sind nur diejenigen Kandidaten, die jeweils mindestens 61 Stimmen auf sich vereinigen. Das heißt, jeder auf den Wahlzetteln stehende Kandidat wird einzeln gewählt.

Wir stimmen zuerst über die Wahlvorschläge der Fraktion der CDU ab. Danach werden die Stimmen ausgezählt und das Ergebnis verkündet. Daran anschließend erfolgen die Wahlen zu den Wahlvorschlägen der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die anschließende Bekanntgabe der Ergebnisse.

Jede und jeder Abgeordnete hat auf beiden Stimmentzetteln die Möglichkeit, bei jedem Kandidaten mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Insgesamt hat jeder Abgeordnete also elf Stimmen: für die Wahlvorschläge der Fraktion der CDU fünf Stimmen, für die Wahlvorschläge der Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sechs Stimmen.

Als Wahlhelfer für diese und die folgenden Wahlen berufe ich die Abgeordneten: Floßmann, Engel und Diana Lehmann.

Nun zum Wahlvorschlag der Fraktion der CDU. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Moring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Pelke, Birgit; Pef-

ferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

**Präsident Carius:**

Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, wir haben ein Ergebnis. Auf den Wahlvorschlag Herr Dr. Klaus-Dieter von der Weiden sind 77 Jastimmen entfallen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben.

(Beifall CDU)

Auf den Wahlvorschlag Herr Dr. Hartmut Schwan sind 69 Stimmen entfallen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben.

(Beifall CDU)

Auf den Wahlvorschlag Herr Prof. Dr. Matthias Ruffert sind 75 Stimmen entfallen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf den Wahlvorschlag Herr Prof. Dr. Walter Bayer sind 75 Stimmen entfallen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf den Wahlvorschlag Herr Prof. Dr. Christoph Ohler sind 77 Stimmen entfallen. Damit ist auch er mit der nötigen Zweidrittelmehrheit gewählt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen damit zum gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen. Zudem würde ich darum bitten, dass Herr Kräuter anstelle von Frau Engel den Wahlhelferdienst übernimmt.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kris-

**(Abg. Rosin)**

tin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Stefan; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Moring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

**Präsident Carius:**

Hatte jeder die Möglichkeit zur Stimmabgabe? Das sehe ich so. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich stelle folgendes Wahlergebnis fest: Gewählt ist Eckart Peters mit 74 Jastimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewählt ist Elke Heßelmann mit 75 Jastimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewählt ist Thomas Schneider mit 73 Jastimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewählt ist Jens Petermann als weiteres Mitglied mit 68 Jastimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewählt ist Petra Pollak mit 71 Jastimmen und

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gewählt ist auch Michael Menzel mit 67 Jastimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen damit zur Ernennung und Vereidigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes sieht vor, dass die Gewählten eine vom Präsidenten des Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag einen Eid leisten.

Wir werden dazu in zwei Gruppen vorgehen. Zunächst werde ich die Gruppe der gewählten Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs ernennen und vereidigen, anschließend die Gruppe der gewählten stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs.

Im Anschluss an die Vereidigung der beiden Gruppen besteht die Möglichkeit zur Gratulation. Ich bitte nun die gewählten Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nach vorn. Die Anwesenden haben sich bereits erhoben.

Wir beginnen mit der Ernennung. Ich händige Ihnen zunächst die Ernennungsurkunden aus und bitte Sie, bei der Namensnennung Ihre Urkunde in Empfang zu nehmen. Herr Dr. von der Weiden, ich ernenne Sie zum berufsrichterlichen Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Frau Heßelmann, ich ernenne Sie zum berufsrichterlichen Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Herr Prof. Dr. Bayer, ich ernenne Sie zum Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs mit Befähigung zum Richteramt. Herr Prof. Dr. Ohler, ich ernenne Sie zum weiteren Mitglied des Verfassungsgerichtshofs. Herr Menzel, ich ernenne Sie zum weiteren Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Ich verlese zuerst den in § 5 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes enthaltenen Text der Eidesformel im Ganzen. Ich bitte Sie, diese Eidesformel anschließend einzeln nacheinander mit den Worten: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder: „Ich schwöre es.“ zu bekräftigen. Ich verlese die Eidesformel und Sie können hier vorn schwören.

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Herr Klaus-Dieter von der Weiden.

**Dr. von der Weiden:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Frau Heßelmann.

**Frau Heßelmann:**

Ich schwöre mit Gottes Hilfe.

**Präsident Carius:**

Herr Prof. Bayer.

**Prof. Dr. Bayer:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Carius:**

Herr Prof. Ohler.

**Prof. Dr. Ohler:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Carius:**

Herr Menzel.

**Herr Menzel:**

Ich schwöre es.

(Beifall im Hause)

**Präsident Carius:**

Ich bitte nun die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vorzutreten und bei Namensnennung ihre Urkunde in Empfang zu nehmen. Herr Peters, ich ernenne Sie zum Stellvertreter des berufsrichterlichen Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Prof. Dr. Manfred Aschke. Herr Schneider, ich ernenne Sie zum Stellvertreter des berufsrichterlichen Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Elke Heßelmann. Herr Prof. Dr. Ruffert, ich ernenne Sie zum Stellvertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Hartmut Schwan. Frau Pollak, ich ernenne Sie zur Stellvertreterin des weiteren Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Jens Petermann.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Ich verlese zuerst den in § 5 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes enthaltenen Text der Eidesformel im Ganzen. Ich bitte Sie, diese Eidesformel anschließend einzeln nacheinander mit den Worten: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder „Ich schwöre es.“ zu bekräftigen.

Ich verlese die Eidesformel: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragende Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewis-

senhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Herr Eckart Peters.

**Herr Peters:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Carius:**

Herr Thomas Schneider.

**Herr Schneider:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Carius:**

Herr Prof. Ruffert.

**Prof. Dr. Ruffert:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Carius:**

Frau Pollak.

**Frau Pollak:**

Ich schwöre es.

(Beifall im Hause)

**Präsident Carius:**

Nun kommen wir zur Gratulation.

Meine verehrten Damen und Herren, wir fahren mit der Sitzung fort. Ich darf noch ankündigen, dass die heute nicht anwesenden Gewählten, Herr Dr. Schwan und Herr Petermann, in der nächsten Plenarsitzung vom 30. September bis zum 2. Oktober ernannt und vereidigt werden.

Wir sind mit den Parlamentarischen Geschäftsführern übereingekommen, dass wir jetzt, auch weil wir einen kleinen Empfang für die gewählten Richter vorbereitet haben, eine Unterbrechung der Sitzung vornehmen, circa eine halbe Stunde, sodass ich vorschlage, wir setzen die Sitzung um 11.00 Uhr fort.

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagesordnung fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses und dessen Vertreters gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung**

**(Vizepräsidentin Jung)****des Freistaats Thüringen in  
Verbindung mit den §§ 14 und  
15 des Thüringer Richterge-  
setzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der  
AfD

- Drucksache 6/1017 -

Ich möchte noch folgenden Hinweis geben: Gemäß § 14 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes gehören dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete an. Diese Abgeordneten und ihre Vertreter werden zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mindestens mit einem Abgeordneten vertreten sein. Die Wahlvorschläge der Fraktion der AfD erhielten in der 7. und 19. Sitzung nicht die erforderliche Mehrheit. Ein neuer Wahlvorschlag der Fraktion der AfD liegt Ihnen in der Drucksache 6/1017 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. – Es gibt Widerspruch, dann findet eine geheime Wahl statt. Dazu wird wie folgt verfahren. Ich erläutere den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jede und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt werden.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen, und die bekannten Wahlhelfer auch zu ihrem Ort. Danke.

**Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:**

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja;

Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

**Vizepräsidentin Jung:**

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit zu wählen? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 47, gültige Stimmzettel 47, anwesende Abgeordnete zur Sitzung 90. Mit Ja stimmten 29, mit Nein 15, 3 enthielten sich. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Ich frage die Fraktion der AfD, ob sie den Wahlvorschlag aufrechterhält und wir in einen zweiten Wahlgang gehen.

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Nein!)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nach dem Schock müssen wir uns erst mal sortieren!)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Wahl eines stellvertretenden  
Mitglieds des Stiftungsrats der  
Thüringer Stiftung Hilfe für  
blinde und sehbehinderte Men-  
schen**

Wahlvorschlag der Fraktion der  
CDU

- Drucksache 6/963 -

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 der Satzung wird in den Stiftungsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht, ein Mitglied und dessen Stellvertreter vom Thüringer Landtag berufen, die nicht Abgeordnete sein müssen. Herr Spring wurde in der 7. Sitzung am 26. Februar 2015 als stellvertretendes Mitglied gewählt. Da Herr Spring mittlerweile durch die Landesregierung als Stiftungsratsmitglied berufen wurde, ist an seiner Stelle ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/963 vor. Vorgeschlagen wurde Frau Abgeordnete Meißner, CDU.

**(Vizepräsidentin Jung)**

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Dann stimmen wir über den Wahlvorschlag ab. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist Frau Meißner einstimmig vom Landtag in diesen Stiftungsrat gewählt. Ich gratuliere und gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18 a**

**Bestimmung von zwei weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksache 6/973 -

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/942 -

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 16, Abs. 3 des Staatsvertrags über den Mitteldeutschen Rundfunk hat der Thüringer Landtag rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode des MDR-Rundfunkrats am 7. Dezember 2015 zwei weitere gesellschaftlich bedeutsame Organisationen und Gruppen zu bestimmen. Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und Die Linke liegt Ihnen in der Drucksache 6/973 vor. Vorgesprochen wurden durch die Fraktion der CDU der Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e. V. und durch die Fraktion Die Linke der BUND, Landesverband Thüringen e. V.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Auch hier kann gemäß § 46 Abs. 2 bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Widerspricht ein Mitglied? Das kann ich nicht erkennen.

Dann stimmen wir durch Handzeichen über den Wahlvorschlag ab. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD ist dieser Wahlvorschlag angenommen. Ich gratuliere und gehe davon aus, dass beide Vereine die Wahl annehmen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

**a) Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/226 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/1019 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/829 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/985 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1045 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1053 -

ZWEITE BERATUNG

**c) Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule**

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/227 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- Drucksache 6/1020 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1021 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Berichterstattung zu den drei Tagesordnungspunkten.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Ehre, aus dem Bildungsausschuss Bericht zu erstatten. Durch Beschluss des Landtags in seiner 7. Plenarsitzung

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

vom 26. Februar 2015 wurde zunächst der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zum Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft gemeinsam mit dem Entschließungsantrag der CDU mit dem Titel „Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule“ an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und den Haushalts- und Finanzausschuss mitberatend überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 21. Plenarsitzung vom 9. Juli 2015 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen. Der für beide Gesetzentwürfe federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf der CDU in seiner 3. Sitzung am 17. März 2015 und in seiner 6. Sitzung am 19. Mai 2015 beraten. In seiner 12. Sitzung am 1. September 2015 wurden beide Gesetzentwürfe gemeinsam beraten und die entsprechenden Beschlussempfehlungen gefasst.

Auch wenn seitens der regierungstragenden Fraktionen angeboten wurde, die vereinbarte mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und die Anhörung zum Gesetzentwurf der CDU gemeinsam durchzuführen, lehnte die CDU eine gemeinsame Anhörung ab und bestand ihrerseits auf einer schriftlichen Anhörung sämtlicher 158 Schulen in freier Trägerschaft, die auch stattgefunden hat. Zum Gesetzentwurf der CDU sind daraufhin schriftliche Stellungnahmen von diversen Schulträgern eingegangen. Im Wesentlichen wurde seitens der Anzuhörenden beispielsweise die Absicht des CDU-Gesetzentwurfs zur Höhe der Finanzierung positiv eingeschätzt. Auch die Regelungen zur Entbürokratisierung und Vereinfachung bei der Lehrkräftegenehmigung wurden begrüßt. Andere Stellungnahmen, wie zum Beispiel die der GEW, werteten den Entwurf der Landesregierung als angemessener.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner 11. Sitzung am 25. August 2015 eine umfassende achtstündige mündliche öffentliche Anhörung durchgeführt. Die mündliche Anhörung wurde seitens der freien Schulträger genutzt, um verschiedene Anregungen und Kritiken zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu äußern. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, den Begriff der Lehrkräfte weiter zu öffnen, um der Realität an beruflichen Schulen mehr Rechnung zu tragen. Außerdem wurde von einigen Schulträgern die Umstellung des Finanzhilfejahres auf das Schuljahr kritisiert, während wiederum andere dies begrüßten. Außerdem wurde seitens der Schulträger in der mündlichen Anhörung eine feste Quote von Fortbildungsplätzen am ThILLM angemahnt. Diese Kritikpunkte wurden durch die Landtagsfraktionen Die

Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in einem Änderungsantrag im Ausschuss aufgegriffen und in der Beschlussempfehlung umgesetzt.

Es bestand zudem die Möglichkeit, im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags zu Fragen des Gesetzentwurfs der Landesregierung Stellung zu nehmen. Davon haben sieben Interessierte Gebrauch gemacht. Auch diese Hinweise sind in die Beratung mit einbezogen worden.

Sowohl der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als auch die mitberatenden Ausschüsse – Haushaltsausschuss und Justizausschuss – lehnten den Gesetzentwurf der CDU wie auch den Entschließungsantrag der CDU mehrheitlich ab. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Die Beschlussempfehlung lautet daher mehrheitlich, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wir haben die dreifache Redezeit. Das bedeutet für die CDU 1 Stunde und 4 Minuten, Die Linke 58 Minuten, SPD 42 Minuten, AfD 38 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen 36 Minuten, die drei fraktionslosen Abgeordneten je 15 Minuten und die Landesregierung 1 Stunde.

Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Tischner, CDU-Fraktion, gemeldet.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne! Besonders begrüße ich die Klasse aus der Regelschule Ostvorstadt aus meinem Wahlkreis und die Kollegen dazu!

(Beifall CDU)

Ich hoffe, Frau Präsidentin, ich komme mit der Redezeit hin.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Das hoffen wir auch!)

Mit den beiden Gesetzentwürfen und unserem Entschließungsantrag liegen heute Gesetzentwürfe auf dem Tisch, die von enormer Tragweite für unser Thüringer Bildungssystem sind. Sie werden auf die Betreuung, auf die Entwicklung und auf die Existenz von Schulen Einfluss haben. Aber wir entscheiden heute auch über die Zukunft von über 10 Prozent der Thüringer Schulen und damit über

**(Abg. Tischner)**

die Perspektive vieler Schüler und Lehrer. Unsere Landtagsfraktion hat sofort mit Beginn der Wahlperiode ihre Arbeit und ihre Hausaufgaben begonnen. Wir haben fristgerecht und nicht mit erheblicher Verzögerung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich an den Erfordernissen der Rechtsprechung orientiert.

(Beifall CDU)

Und er orientiert sich – und das ist aus politischer Sicht noch viel wichtiger – an den Bedürfnissen der Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall CDU)

Mit unserem Gesetzentwurf sind wir Fehlentwicklungen der letzten Jahre konsequent angegangen. Mehrfach haben wir davon gesprochen, dass es die CDU war, die in der vergangenen Wahlperiode regelmäßig eine Evaluation des Gesetzes von 2011 eingefordert hat. Aber wie Sie gemerkt haben,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben es nicht gemacht!)

ist es in Koalitionen zum Thema „freie Schulen“ gar nicht so einfach.

Ich muss wirklich zugeben, eines hat mich bei den Diskussionen der letzten Monate wirklich verwundert und kann bei mir in die Kategorie Lernerfahrung eingeordnet werden. Ich hätte nie gedacht, welche sehr großen Vorbehalte gegenüber freien Schulen und ihren individuellen Konzepten bei Linken und SPD herrschen. Dass die Grünen aufgrund ihrer Nähe zu alternativen Lebensformen und die CDU aufgrund ihrer konfessionellen und Werteorientierung für freie Schulen eintreten,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die war in der letzten Legislatur verschwommen!)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

hat sich in den Anhörungen immer wieder gezeigt. Dass bei Linken ein Misstrauen gegen freie Entfaltung vorherrscht, kann man sicherlich historisch gut verstehen. Es verwundert dann auch nicht, dass Herr Wolf in alter Klassenkampfmanier freie Schulen als Wirtschaftsunternehmen beschreibt. Aber dass auch Sozialdemokraten eher einen Hang zum zentralistischen Schulsystem haben, das war für mich neu, das ist eine Lernerfahrung.

Der Hickhack in der Koalition, die Aushebelung des Ressortprinzips zugunsten der Staatskanzlei und zugunsten des Koalitionsausschusses sowie das Auspielen von staatlichen und freien Schulen offenbarten keine demokratische Diskussionskultur, sondern ideologische Grabenkämpfe in der Koalition. Mit demokratischer Diskussionskultur ist es mit

Blick auf das parlamentarische Verfahren nicht weit her. Erst verzögern Sie die Beratung unseres Gesetzentwurfs, gleichzeitig müssen wir Monate warten, bis Sie einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Dann missachten Sie die Fristen des Verfassungsgerichts und schließlich lassen Sie dem Landtag ganze drei Wochen zur Beratung Ihres Gesetzentwurfs. Wenn das der vom Herrn Ministerpräsidenten angekündigte neue Umgang mit dem Parlament ist, entlarvt sich die Landesregierung einmal mehr.

(Beifall CDU)

Das Tempo der letzten drei Parlamentswochen wäre am Anfang des Jahres sehr angebracht gewesen oder auch bei der Aufstellung Ihrer Landeshaushalte. Wir sind eine parlamentarische Demokratie und keine rot-rot-grüne Räterepublik.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anhörung der vergangenen Wochen, die Gespräche mit den Vertretern der freien Schulen, die Besuche in unseren freien Schulen im Freistaat haben unserer Fraktion einmal mehr gezeigt, welche pädagogischen, didaktischen und methodischen Bereicherungen diese für unser Land darstellen. Vielleicht hätte die Landesregierung und die Linke einmal mehr vor Ort sein müssen in den freien Schulen, als vom grünen Tisch aus praxisferne Entwicklungen zu beeinflussen. In allen Gesprächen wurden uns immer wieder zwei Erwartungen geschildert: finanzielle Planungssicherheit, das eine, und deutliche Entbürokratisierung auf der anderen Seite. Planungssicherheit und Entbürokratisierung waren auch die Maßstäbe für den Gesetzentwurf unserer Fraktion. Sie müssen sich, da unser Entwurf nun mal eher hier im Parlament war, auch an diesem messen lassen. Aus unserer Sicht kommt es nach wie vor darauf an, erstens eine verlässliche, nachvollziehbare und auskömmliche Finanzierung mit jährlichen fairen Anpassungsraten im Gesetz festzuschreiben. Wir sind für die Rücknahme der finanziellen Fehlentwicklungen durch die Gesetzesänderung im Jahr 2010.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer war es?)

Und wir sind für die Regelung der Finanzausstattung sowie des Berechnungsverfahrens im Gesetz. Eine Entbürokratisierung gilt es zu erreichen durch die Änderung des Finanzierungsmodells, durch Erleichterungen bei der Lehrereinstellung und der Schulleiterbestellung sowie bei der Auszahlung und der Abrechnung von Finanzhilfen und der Neugründung von Schulen durch bewährte freie Träger. Die schriftliche Anhörung unseres Gesetzentwurfs hat uns in allen Schwerpunktsetzungen recht gegeben. Unser Entwurf ist richtig, da die wesentlichen Parameter der Förderhöhe durch den Gesetzgeber im Gesetz und nicht in einer ministeriellen Verordnung geregelt werden. Unser Entwurf ist richtig, weil wir

**(Abg. Tischner)**

eine Festbetragsfinanzierung mit einer jährlichen Progression von 3 Prozent im Gesetz festlegen. Die jährliche Progression ist durchaus mutig, aber richtig und fair. Unser Entwurf ist richtig, weil wir den Auszahlungstermin der staatlichen Finanzhilfen jeweils auf den Anfang des Quartals gelegt haben. Und unser Entwurf erfordert Zustimmung mit Blick auf die Rückkehr zur Regelung für bewährte Schulträger. Demnach können alle Schulträger, die bereits eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule betreiben, eine solche ohne Wartefrist eröffnen. Auch neuen Schulträgern eröffnet unser Gesetzentwurf die Möglichkeit, die Wartefrist zu verkürzen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse in der jeweiligen Region vorliegt. Unser Gesetzentwurf ist ferner als richtig bewertet worden, weil er die besonderen Anforderungen an Schulleiter komplett streicht. Auch in der mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung wurde von fast allen Angehörten gefordert, die Regelungen für Schulleiter weiter zu öffnen und den Trägern bei der Besetzung der Schulleitungen größtmögliche Handlungsfreiheit zu geben. Und unser Gesetzentwurf ist richtig, weil wir das Verfahren bei der Lehrgenehmigung radikal vereinfachen, indem wir das Genehmigungsverfahren abschaffen und lediglich eine Anzeigepflicht einführen. Dies findet sich nun glücklicherweise auch im Entwurf der Landesregierung. Mit Blick auf den Entwurf der Landesregierung kann ich für meine Fraktion einschätzen, grundsätzlich begrüßen wir, dass die Landesregierung die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft neu regelt und den Erfordernissen des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 28. Mai 2014 gerecht wird. Allerdings kommt er reichlich spät. Nach Festlegung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs hätte das geltende Gesetz noch bis Ende März 2015 angewandt werden dürfen. Wir leben quasi in einem rechtsleeren Raum. Nichtsdestotrotz geht auch der Gesetzentwurf der Landesregierung in die richtige Richtung. Er findet in vielen Punkten ähnliche Antworten wie der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion. So übernehmen Sie von uns das System der Festbetragsfinanzierung

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie nicht erfunden!)

und verbinden das noch ein bisschen mit einer grundsätzlichen Anhebung der Finanzierung. Sie übernehmen das Prinzip der Anzeigepflicht bei der Lehrgenehmigung. Sie übernehmen die bewährten Trägerregelungen für Erweiterungen von berufsbildenden Schulen und neuen Bildungsgängen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Dann können Sie doch zustimmen!)

Sie übernehmen die Evaluierung der Finanzierung bis 2019/2020 und nun doch, nach heftiger Inter-

vention im Ausschuss und auch bei anderen Gelegenheiten, in vielen persönlichen Gesprächen, die Festschreibung des Budgets von Fortbildungen am ThILLM für Lehrer, die an freien Schulen unterrichten. Das war ein richtiger Schritt, dass Sie da noch mal eingelenkt haben.

Dennoch wird die CDU-Fraktion – und jetzt zu Ihrem Zwischenruf – den Gesetzentwurf der Landesregierung heute ablehnen. Denn auch wenn er einige gute Ansätze enthält und vieles aus unserem Entwurf übernommen hat, so geht er uns doch in zahlreichen Bereichen nicht weit genug. Dabei ist ausdrücklich zu betonen, dass es nicht allein die Höhe der Finanzierung ist, sondern es sich auch dabei um ein grundsätzliches Verständnis und die Anerkennung von freien Schulen in freier Trägerschaft handelt. So ist zum Beispiel eine weitgehende Entbürokratisierung im gesamten CDU-Gesetzentwurf ein zentrales Thema. Wir haben versucht, in allen Bereichen Bürokratie abzubauen, bestehende Regelungen zu vereinfachen und praxisnäher zu gestalten. So haben wir beispielsweise die Auszahlungstermine der staatlichen Finanzhilfe jeweils auf den Anfang des Quartals gelegt, was bei den Schulträgern zu erheblichen Erleichterungen führen würde, denn bislang mussten sie anderthalb Monate selbst in Vorleistung gehen. Aber tatsächlich sehen wir auch bei der Neuregelung der Finanzierung ein großes Problem. Der CDU-Fraktion wie auch zahlreichen Teilnehmern der mündlichen Anhörung ist nicht ersichtlich, warum die Landesregierung das neue Festbetragsmodell mit der alten Vom-Hundert-Regelung verbindet. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, zumal die Schülerkostensätze höchst umstritten berechnet sind.

Über die einzelnen Beträge und Vom-Hundert-Sätze, zum Beispiel im berufsbildenden Bereich, ließe sich jetzt hier viel sagen. Ein Beispiel ist, dass mit der Neuregelung gerade soziale Berufe wie Altenpfleger, Sozialassistenten und Sozialpädagogen erhebliche Einschnitte in der Finanzierung erfahren. Vertreter dieser Schulen haben uns allen in der mündlichen Anhörung deutlich und sehr bewegt geschildert, dass diese Einschnitte die Existenz ihrer Schulen akut bedroht. Da hilft es auch nicht, in einem Antrag heute noch mal nach Berlin zu zeigen. Sie regeln hier das Thüringer Recht und haben für unsere Thüringer Schulen die Verantwortung.

(Beifall CDU)

Es ist eben das falsche Signal, wenn diese Ausbildungsberufe mit der Sense frisiert werden. Azubis in diesem Bereich haben keine hohen Einkommen, um die Kürzungen über zusätzliche Schulgelder zu kompensieren. Rot-Rot-Grün gefährdet mit diesem Gesetz die Zukunft der Altenpflege in Thüringen, wenn man beachtet, dass 31 der 39 berufsbildenden Schulen in Thüringen in der Hand von freien Trägern sind. Der Paritätische und die LIGA haben

**(Abg. Tischner)**

ebenso wie die katholische Kirche deutlich auf diesen Missstand hingewiesen. Wieso führen Sie eigentlich Anhörungen durch und wieso gehen Sie eigentlich zu Frühstücksrunden, wenn Sie doch am Ende nicht auf die Betroffenen und die Fachleute hören?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren ja gar nicht da!)

(Beifall CDU)

Vielleicht sollten Sie, liebe Frau Astrid Rothe-Beinlich, weniger twittern und mehr zuhören und sich vor allem informieren, wenn die CDU bei den Gesprächen der Parität war.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie ist multitaskingfähig!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lieber Herr Tischner, Sie waren nicht da, ich schon!)

Wir waren nämlich wieder mal eher da, nämlich schon vor der Sommerpause.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zur Hauptkritik. Auch die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltene Progression stellt keinesfalls eine jährliche Steigerung und Anpassung an tatsächliche Tarif- und Kostenentwicklungen dar. Zum einen erfolgt sie nicht jährlich, denn die erste Steigerung wird erstmals nach zwei Jahren erfolgen und die zweite Steigerung nach eineinhalb Jahren, also nichts von jährlichen Steigerungen. Das bedeutet ganz konkret, dass mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung Lehrer von freien Schulen von der Gehaltsentwicklung ihrer Kollegen an staatlichen Schulen vollständig abgekoppelt werden. Sie geben den freien Schulen jetzt einmal mehr Geld und koppeln sie im Verlauf der Wahlperiode von den Gehältern der Lehrer ab. Sie gefährden gerade in Zeiten des kommenden Lehrermangels damit die Qualität an den freien Schulen und verschärfen mit Ihrer Politik bewusst die Gewinnung neuer Lehrer. Man kann jetzt schon die Tarifabschlüsse für die Lehrer an staatlichen Schulen nachlesen. Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 2015 umfasste eine lineare Entgelterhöhung in zwei Stufen: zum 1. März 2015 plus 2,1 Prozent und im kommenden Jahr am 1. März 2,3 Prozent. Personalkosten machen bei den freien Schulen circa 80 Prozent der Ausgaben aus. Hinzu kommt noch der Inflationsausgleich bei den Sachkosten. Laut Landesamt für Statistik betrug die Inflationsrate in Thüringen im vergangenen Jahr 0,8 Prozent. Insofern ist die Forderung im CDU-Gesetzentwurf von einer jährlichen Steigerung von 3 Prozent durchaus realistisch und sie vermeidet eine zusätzliche Konkurrenz um die Lehrer in unserem Freistaat.

(Beifall CDU)

Mit dem Gesetzentwurf der CDU wäre also sichergestellt, dass die Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft nicht schlechtergestellt werden als die Kollegen an den staatlichen Schulen.

Wenn Sie schon nicht auf uns hören, dann doch wenigstens auf die GEW. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat im Rahmen der mündlichen Anhörungen ganz klar mehrfach formuliert, ich zitiere: „Gute Bildung für alle, gute Bedingungen für alle.“ Für alle Schüler und für alle Lehrer, heißt das für uns. Und die Ihnen nahestehende GEW hat auch formuliert, ich zitiere nochmals: „Man müsste die Gehaltssteigerungen im Gesetz festschreiben.“ Der DGB hat sich ausdrücklich in seiner schriftlichen Stellungnahme der GEW angeschlossen. Ich mache Ihnen gern das Angebot: Setzen wir uns noch mal zusammen, übernehmen wir das Steigerungsmodell aus unserem Gesetzesentwurf, so können wir die Forderungen der Gewerkschaften erfüllen, dass die Lehrer an freien Schulen jenen an staatlichen Schulen nicht nachstehen werden.

(Beifall CDU)

Nun noch etwas zum Vorwurf, die CDU handle als Oppositionspartei: Völliger Quatsch. Wir haben das Schulsystem aufgebaut, wir haben in der vergangenen Wahlperiode in der Koalition immer wieder auf eine Evaluation und dann nötige Änderungen gedrängt. Wie schwer es ist, sich in dieser Frage mit Sozialdemokraten und Sozialisten einig zu werden, haben die Grünen ja erfahren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, vor allem die CDU!)

Aber – jetzt gucken wir mal zur CDU, genau – vielleicht schauen wir mal nach Sachsen zur CDU-Landesregierung, die vor der Sommerpause in eigener Verantwortung dort mit vernünftigen Sozialdemokraten ein eigenes Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft vorgelegt hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sozialdemokraten sind immer vernünftig!)

Jetzt hören Sie zu, vielleicht kommen Ihnen gleich die Tränen, wenn Sie das hören.

Die Berechnung der Schülerausgabensätze orientiert sich hier an den Kosten der staatlichen Schulen. Dieser Schülerausgabensatz besteht aus einem Personalausgaben- und einem Sachkostenanteil. Jetzt kommt der entscheidende und existenzielle Unterschied und damit auch ein markanter christdemokratischer Kern unserer Bildungspolitik: Der Personalkostenanteil koppelt sich in Sachsen eben nicht vom öffentlichen Dienst ab, sondern unter Berücksichtigung der Gehaltsentwicklungen bei Lehrern im Dienst des Freistaats Sachsen und des sächsischen Verbraucherindex werden die Schülerausgaben jährlich angepasst und als Pro-Kopf-Be-

**(Abg. Tischner)**

trag an die Schulen ausgezahlt. Es fließen somit als dynamisches Element die Brutto-Jahresgehälter der Lehrer im sächsischen Staatsdienst einschließlich der Arbeitgeberanteile in das Berechnungsmodell ein. Sollen die Lehrer wie an öffentlichen Schulen bezahlt werden, so ist es in Sachsen entsprechend des Drei-Säulen-Modells so geregelt, dass sie lediglich 10 Prozent Eigenanteil aufbringen müssten.

Ich möchte es somit noch einmal ganz deutlich formulieren, insbesondere für die Grünen möchte ich es sagen: Mit Christdemokraten würde es keine Schere in der Einkommensentwicklung von Lehrern an freien Schulen und staatlichen Schulen geben.

(Beifall CDU)

Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, die Sie jetzt produzieren und die haben Sie auch ganz allein zu verantworten. Sie werden mit den Folgen dieser Entscheidung umgehen müssen und Sie werden auch mögliche Schulschließungen, gerade im berufsbildenden Bereich, rechtfertigen müssen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben jahrelang nichts gemacht!)

Die mündliche Anhörung – nicht so aufgeregt, Frau Ministerin, Sie müssen sich dahin setzen als Abgeordnete, dann dürfen Sie auch zwischenrufen. Doch – nein, dürfen Sie nicht.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Aber ich kann es!)

Die mündliche Anhörung zahlreicher Vertreter der Schulen ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Ministerin, das dürfen Sie nicht!

(Beifall CDU)

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

– Ich darf ja die Präsidentin nicht kommentieren. – Die mündliche Anhörung zahlreicher Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft in der vorletzten Woche hat insgesamt gezeigt, dass der eingereichte CDU-Gesetzentwurf deutlich näher an den Erfordernissen der Praxis und dem tatsächlichen Bedarf der Schulen in freier Trägerschaft ist. Fast jeder Angehörte machte deutlich, wie wichtig es ist, in einem unabhängigen Gutachten die Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule zu ermitteln und damit langfristig ein Auseinanderdriften beider Schulsysteme zu verhindern.

Man muss sich das nur einmal vorstellen: Wir wissen in Thüringen tatsächlich nicht, was uns ein staatlicher Schüler im Durchschnitt und in den ein-

zelnen Schularten im Detail kostet. Wir haben vorgeschlagen, eine eigene Evaluation vorzunehmen, die Schülerkostensätze zu erheben. Wir möchten Sie bitten, stimmen Sie wenigstens unserem Initiativantrag zu, um auch hier eine rechtliche Sicherheit zu schaffen. Denn an dieser Stelle, so möchte ich formulieren, hat das Gesetz eine unheimliche verfassungsrechtliche Grauzone.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, unser Gesetzentwurf bleibt näher an den Erfordernissen der freien Schulen und bringt Planbarkeit und Berechenbarkeit für Schulen und Landeshaushalt. Lassen Sie es uns richtig machen, gerade mit Blick auf unseren Erschließungsantrag – ich wiederhole mich noch mal – sollten Sie alle Mauern umwerfen und eine Entscheidung im Sinne der Zukunft unserer Thüringer Bildungslandschaft treffen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Rosin das Wort.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Hohen Hause liegen heute zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung vor. Eine Bewertung des Regierungsentwurfs habe ich bereits in der ersten Lesung ausführlich vorgenommen. Viel wichtiger erscheint es mir, noch einmal den Grundgedanken dieser Gesetzesnovellierung hervorzuheben, nämlich Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Das betrifft zum einen die freien Träger. Diese erhalten künftig ein neues, einfach strukturiertes und leicht nachvollziehbares Festbetragsmodell, also genau das, was das Verfassungsgericht im Mai 2014 vom Land eingefordert hat. Dieses Festbetragsmodell sieht die Zahlung von Finanzpauschalen je Schüler vor, und zwar differenziert nach Schularten, nach unterschiedlichen Bildungsgängen an diesen Schularten und nach Schulstufen. Die Berechnungen der Höhe der jeweiligen Finanzpauschalen sind im Gesetzestext selbst und im Begründungsteil für jeden ersichtlich und einsehbar. Es bedarf keiner großen mathematischen Kompetenz, um die Berechnungen des Bildungsministeriums an dieser Stelle problemlos nachzuvollziehen. So entsteht für die freien Träger, aber auch für uns als Gesetzgeber ein Maximum an Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Mit diesem neuen Festbetragsmodell erweist sich der Freistaat als fairer, verlässlicher Partner des freien Schulwesens.

Verlässlichkeit und Planbarkeit bietet auch der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs: die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen jährlichen Steigerungsraten bei der Landesförde-

**(Abg. Rosin)**

rung. Erstmals ab Februar 2017 und danach jeweils am 1. August der beiden Folgejahre wird es zu einer Anhebung der Landeszuschüsse um jeweils 1,9 Prozent kommen. Mit dieser Steigerungsrate bilden wir die durchschnittlichen Personal- und Sachkostenaufwüchse der letzten drei Jahre ab und greifen ein weiteres wichtiges Anliegen der freien Schulträger auf, nämlich die Berücksichtigung der realen Lohn- und Preisentwicklung bei der Feststellung der Landeszuschüsse. Und weil es die jährliche 1,9-prozentige Steigerung bis 2020 geben wird, erhalten die freien Schulen zum ersten Mal überhaupt in Thüringen für einen längeren Zeitraum Planungssicherheit. Der Grundgedanke der Novellierung kommt also auch hier zum Tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch den bewussten Verzicht der Aufnahme der bewährten Trägerregelung in den Gesetzentwurf erhalten neue Schulprojekte freier Träger auch künftig in der Regel erst nach Absolvieren einer Wartezeit von drei Jahren staatliche Zuwendungen. Dies erleichtert den Kommunen die Schulnetzplanung in erheblichem Maße und sorgt gleichzeitig dafür, dass sich die Kostenaufwüchse bei der Landesförderung in den nächsten Jahren in einem für den Freistaat finanziell vertretbaren Rahmen bewegen. Dennoch müssen wir in den kommenden Jahren Aufwüchse bei den Zuschüssen für die freien Schulen im Umfang von fast 50 Millionen Euro schultern. Das ist für das Land wahrlich keine leichte Aufgabe. Dass wir uns dieser Aufgabe trotzdem stellen, zeigt, welche Wertschätzung wir den freien Schulen als ergänzendem und unverzichtbarem Teil unseres Bildungswesens zollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Grundausrichtung des Regierungsentwurfs stimmt. Daher haben die Koalitionsfraktionen nach unserer Anhörung auch nur geringen Korrekturbedarf ausmachen können. Unsere Änderungsanträge betreffen zum einen das Festhalten am Kalenderjahr als Finanzjahr, um vor allem kleinere freie Träger mit einem Wechsel zu einer schuljahresbezogenen Ausreichung der staatlichen Finanzhilfen nicht organisatorisch und finanztechnisch zu überfordern. Zum anderen geht es um ein Umdenken bei bürokratischen Hürden in Bezug auf die Verwendungsnachweisprüfung, indem wir summarische Angaben zum jeweiligen Personal- und Schulaufwand zulassen. Das war uns Sozialdemokraten in dem Fall wichtig. Wir wollen, dass den Lehrerinnen und Lehrern an freien Schulen ein festes Kontingent an Plätzen für Fortbildungsangebote im ThILLM eingeräumt wird, denn wir sind davon überzeugt, dass der Austausch der Lehrkräfte hier einen großen Gewinn auch für die Schulentwicklung staatlicher Schulen mit sich bringen kann. Ebenfalls geprüft haben wir, inwieweit sich die Landesförderung für die Berufsschulen mit den Ausbildungsgängen der Sozial- und Pflege-

berufe hätte erhöhen lassen können, ohne dass damit das festgelegte Gesamtvolumen der Landeszuschüsse für die freien Schulen überschritten wird. Wie uns das Bildungsministerium nach eingehender Prüfung aber mitgeteilt hat, ist dieser Punkt leider nicht finanzneutral zu realisieren, sodass wir letztlich doch auf ihn verzichtet haben; wenn man so will, der einzige Kritikpunkt, den die freien Träger an uns richten könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ganz kurz zum vorliegenden CDU-Gesetzentwurf etwas sagen, den Herr Tischner als Vorredner so vehement in den Vordergrund gebracht hat. Der Novellierungsvorschlag der CDU würde bei Umsetzung, ich sage nur das Stichwort „bewährte Trägerregelung“, unkalkulierbare finanzielle Risiken für das Land und erhebliche Beeinträchtigungen der kommunalen Schulnetzplanung mit sich bringen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Alles durchgerechnet!)

Der Entwurf ist nicht seriös gegenfinanziert, tut mir leid, denn wir haben festgestellt, dass Sie einfach für die Gegenfinanzierung Streichungen vorgenommen haben, nämlich unter anderem in sämtlichen Schularten des staatlichen Bereichs. Das betrifft bei Ihren Streichungen im Haushalt – wir haben es ja gesehen in den Verhandlungen: Der Ausbau der Ganztagschule wurde gestrichen, für das ThILLM haben Sie Streichungen vorgenommen, für das Thüringenkolleg.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Und was machen Sie? Schulden aufnehmen! Schuldenmajore!)

Das könnte man natürlich „neutral“ sagen, wenn man die Streichung vornimmt.

(Unruhe CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die Diskussion können Sie gern hier vorn als Wortmeldung einbringen – die Präsidentin wird das sicherlich tun.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Rosin hat das Wort.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Ich glaube, es ist klar geworden, dass die SPD-Fraktion das Interesse der freien Schulen des Landes und der kommunalen Schulträger sorgsam austariert hat und mit diesem Gesetzentwurf entsprechend auch eine Handschrift hinterlassen hat. Wir bieten damit den freien Trägern Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit. Und dies erhal-

**(Abg. Rosin)**

ten wir auch für die Landes- und Kommunalebene. Meine Fraktion wird daher diesem Koalitionsentwurf zustimmen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eins sagen: Die freien Träger sind auch in der Zukunft stark gefragt, denn wir haben in Thüringen Aufgaben im Schulsystem, wir müssen viele Kinder, neue Kinder integrieren. Da finde ich es sehr positiv, dass die Evangelische Schulstiftung bereits signalisiert hat, sich dieser Aufgabe zu stellen. Wir erwarten natürlich, dass auch andere freie Schulen genau diese Aufgabe mit uns gemeinsam schultern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Muhsal das Wort.

Bevor ich der Abgeordneten das Wort gebe, möchte ich bekannt geben, dass der Präsident für 12.30 Uhr den Ältestenrat zusammengerufen hat. Wir werden zu dem Zeitpunkt die Debatte unterbrechen und in die Mittagspause gehen und nach einer halben Stunde die Debatte fortsetzen. Thema ist das Haus der Abgeordneten.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Freie Schulen erfüllen genauso wie staatliche Schulen einen öffentlichen Bildungsauftrag. Deswegen beantragen wir als AfD-Fraktion, in § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft nicht nur festzuhalten, dass freie Schulen das Schulwesen bereichern und ergänzen. Wir wollen, dass die Gleichwertigkeit der freien Schulen gegenüber den staatlichen Schulen im Gesetzestext explizit festgehalten wird.

(Beifall AfD)

Deswegen soll der Satz „Sie erfüllen wie staatliche Schulen den öffentlichen Bildungsauftrag.“ ergänzt werden. Damit dürften Sie, Frau Rothe-Beinlich, sich eigentlich leicht anfreunden können, denn 2014 sagten Sie noch: „Immerhin leisten freie Schulen selbstverständlich 100 Prozent Bildungsauftrag.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sage ich auch heute noch!)

100 Prozent, die sucht man in Ihrem Gesetzentwurf aber vergeblich. 60 Prozent, 65 Prozent und 80 Prozent findet man da und auf die Frage,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 100 Prozent dürfen wir gar nicht!)

warum denn nur 60, 65 oder 80 Prozent und nicht 100 Prozent, kommt die magere Antwort – ich habe es gestern schon gesagt: Da sind uns durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof die Hände gebunden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nein, durch das Grundgesetz!)

Dass das nicht stimmt, habe ich gestern erläutert, offenbar ohne dass es gewirkt hat.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Können Sie mal bis 100 zählen?)

Jetzt möchte ich aber sagen, dass Sie als Koalitionsfraktionen bis zum heutigen Tag nicht offengelegt haben, wie Sie auf 80 Prozent dessen, was die staatlichen allgemeinbildenden Schulen bekommen, für die freien allgemeinbildenden Schulen kommen und warum Sie 60 bzw. 65 Prozent bei den Berufsschulen festgesetzt haben. Da zeigt sich mal wieder Ihre typische Denkweise: Transparenz gilt nur für die anderen, nicht für Sie selbst.

(Beifall AfD)

Auch auf die mehrfach geübte Kritik, dass die Mieten und Gebäudekosten der freien Schulen derzeit überhaupt nicht in die Berechnung einfließen, haben Sie nicht reagiert. Wir als AfD-Fraktion setzen uns für 90 Prozent dessen, was die staatlichen Schulen bekommen, im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und im Bereich der berufsbildenden Schulen ein. 90 Prozent, weil das deutlich näher an dem ist, was auskömmlich ist. Und 90 Prozent, weil wir erst durch eine Änderung der Thüringer Verfassung den Weg zu 100 Prozent ebnen könnten.

Außerdem fordern wir 100 Prozent für die Förderschulen, denn – ich weiß nicht, ob Sie sich das Thüringer Schulnetz mal angeguckt haben – die Dichte der staatlichen Förderschulen ist in Thüringen so gering, dass Eltern häufig überhaupt nicht die Wahl zwischen einer staatlichen und einer freien Förderschule haben. Nach Ihrem Gesetzentwurf bewahrheitet sich dann tatsächlich das, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht: Alle Schularten erhalten eine sichere Entwicklungsperspektive. Die freien Förderschulen gehen nach Ihrem Gesetzentwurf in den Tod, denn bei der Unterfinanzierung werden sich immer weniger Eltern das Schulgeld leisten können. Und Sie rufen fröhlich: Es lebe die Inklusion!

(Beifall AfD)

Wir setzen uns hier für die 100-Prozent-Finanzierung ein, denn wir wollen, dass jedes Kind die bestmögliche Förderung erhält.

Auch für die berufsbildenden Schulen im Bereich der Altenpflege, der Sozialassistenz und der Sozialpädagogik wollen Sie ein langsames Sterben initiie-

**(Abg. Muhsal)**

ren. Sie als Linke postulieren in Ihrem Wahlprogramm, dass das Überwinden prekärer Beschäftigungen eine sozial- und wirtschaftspolitische Zielsetzung sei. Sie als SPD postulieren in Ihrem Wahlprogramm, dass sich die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege positiv verändern sollen.

Meine Damen und Herren, ich frage mich, wie das passieren soll, wenn man in einem Ausbildungsbereich, in dem das Geld jetzt schon fehlt, die staatlichen Zuschüsse von 75 Prozent auf 60 bzw. 65 Prozent senkt. Ich frage mich, warum man gerade an der Ausbildung der Pflegekräfte spart, wo jetzt schon absoluter Bewerbermangel bei den Ausbildungsplätzen herrscht und wo jetzt aufgrund der jahrzehntelangen gravierenden Fehlsteuerung in der Familienpolitik, für die vor allem die CDU verantwortlich ist, klar ist, dass unsere Gesellschaft rapide überaltert und Menschen, die sich für die verantwortungsvolle Aufgabe der Pflege entscheiden, dringend gebraucht werden.

(Beifall AfD)

Damit möchte ich kurz zu Ihrem Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf kommen: Das ist mal wieder so ein Antrag, in dem im Ansatz Dinge formuliert werden, gegen die eigentlich niemand was hat, der aber im Endeffekt mit dem, was getan werden muss, nicht in die Pötte kommt. Grundsätzlich richtig oder zumindest nicht schädlich ist es, wenn sich – wie im ersten Teil Ihres Antrags in Nummer 1 gefordert – der Landtag zu hochwertiger Pflege bekennt. Damit allein ist uns aber nicht wirklich geholfen.

In Nummer 2 Ihres Antrags, in dem Sie betonen wollen, dass der Themenkomplex ressortübergreifend betrachtet werden muss, wollen Sie vermutlich auf die Kritik von Vertretern der Träger der freien Schulen eingehen, die sich fast so anhört wie die Handlung eines schlechten Kabarett. Die Vertreter haben im Wesentlichen gesagt, dass sie seit zehn Jahren zwischen den Ministerien hin und her rennen und das eine Ministerium immer darauf verweist, dass die Vertreter der freien Schulen doch dafür sorgen sollten, dass das andere Ministerium etwas macht. So absurd das klingt: Das ist die traurige Lebensrealität dieser Menschen seit vielen Jahren.

Die Vertreter sagten weiterhin, dass die Gespräche nach der Übernahme von Rot-Rot-Grün vollständig abgebrochen seien. Ihr Larifari-Statement in Nummer 2 lässt nicht wirklich hoffen, dass das besser werden wird.

(Beifall AfD)

In Nummer 3 Ihres Antrags schieben Sie die Verantwortung für die Ausbildung Thüringer Pflegekräfte in Ramelow'scher Manier an die Bundesregierung ab, obwohl Sie selbst es jetzt in der Hand hätten, die Pflegeberufe besser zu finanzieren, zum

Beispiel indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

Im zweiten Teil Ihres Antrags in Nummer 1 wälzen Sie die Verantwortung, die bei Ihnen liegt, weiter von sich ab und, um es deutlich zu sagen: Die Finanzierung der freien Schulen ist eine Grundaufgabe der Länder und vor der sollte die Landesregierung auch nicht zurückschrecken.

(Beifall AfD)

In Nummer 2 wollen Sie mal wieder lange evaluieren. Ich vermute, bis das Ergebnis nach zwei Jahren da ist, hat sich das Problem fast erledigt, denn da werden viele freie Schulen schon geschlossen haben.

In Nummer 3 wollen Sie regelmäßig überprüfen, ob die Ausbildungszahlen ansteigen, aber das Entscheidende, nämlich ob und welche Konsequenzen daraus folgen sollen, das sagen Sie nicht.

Abschließend ist zu sagen, dass wir Ihrem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen werden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

Die freien Schulen im Bereich der Pflege brauchen jetzt und sofort Hilfe und nicht – vielleicht – in zwei Jahren.

(Beifall AfD)

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass aus der SPD-Fraktion mindestens genauso viele Leute bei meinem Redebeitrag anwesend sind wie bei dem Ihrer eigenen Abgeordneten. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Deiner ist aber viel besser!)

(Heiterkeit AfD)

Außerdem weigern Sie sich in Ihrem Gesetzentwurf, die von Ihnen festgesetzte Steigerungsquote von 1,9 Prozent, die ebenfalls viel zu niedrig ist, im Gesetz zu verankern. Das mag daran liegen, dass die Quote von 1,9 Prozent ohnehin nicht ausreichen wird, die Tarifsteigerung der Lehrer im öffentlichen Dienst auszugleichen, und die Grünen daher keinen Wert darauf legen, dieses Versagen auch noch im Gesetz zu dokumentieren. Das mag aber auch daran liegen, dass das Weglassen der Quote im Gesetz mehr Raum dafür lässt, am Ende doch noch darauf hinzuwirken, die Steigerungsquote, die ja im Endeffekt, wenn man die Inflation noch beachtet, eine Senkungsquote ist, noch weiter zu minimieren.

Demgegenüber setzen wir uns mit unserem Änderungsantrag für eine jährliche Steigerung von 3 Prozent ein, die selbstverständlich im Gesetz festgeschrieben werden soll. Sie sehen also, die freien Schulen wissen zwar nun, womit sie planen können, können aber gleichzeitig auch schon einmal

**(Abg. Muhsal)**

vorausplanen, dass die Schulen das Schulgeld erhöhen und damit die gerade von Linken und Grünen sonst so beschriebene soziale Ungleichheit verstärkt wird, und sie können auch schon einmal vorausplanen, welche Schulen über kurz oder lang geschlossen werden müssen.

(Beifall AfD)

An dem Punkt der Finanzierung zeigt sich auch gleichzeitig die Unfähigkeit der Regierungsfractionen zur eigenständigen Politikgestaltung. Die Forderung, die ich am häufigsten aus den Regierungsfractionen gehört habe, war die, dass die Schulträger selbst konkrete Angaben zu den Schülerkosten machen sollten, damit die Regierungsfractionen wüssten, was auskömmlich im Sinne des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs ist.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, sich an Urteile des Thüringer Verfassungsgerichts zu halten, sie auszulegen und den Rahmen, den das Verfassungsgericht durch die Bezeichnung „auskömmlich“ gesteckt hat, auszufüllen, ist selbstverständlich primär Ihre Aufgabe als Gesetzgeber und nicht die der Angehörten.

Warum sind die Regierungsfractionen nicht fähig zur eigenständigen Gestaltung von Politik?

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Antworten möchte ich Ihnen nennen: Den ersten Grund haben die Angehörten mehrfach auf den Punkt gebracht. Sie haben den rot-rot-grünen Gesetzentwurf mehrfach als Minimalkonsens bezeichnet. Einer sagte explizit, man werde diesen Minimalkonsens mittragen, weil man glaube, dass die rot-rot-grüne Koalition, wenn man die Finanzierung wieder aufmache, auseinanderbrechen werde. In dem Zusammenhang finde ich es interessant, dass Frau Rosin extra betont, dass die SPD-Fraktion dem Regierungsentwurf zustimmen wird. Das wiederum würde bedeuten, dass es keine Neuregelung für die freien Schulen gäbe, obwohl die Frist für die Neuregelung schon lange abgelaufen ist. Das würde bedeuten, dass gegebenenfalls Neuwahlen nötig wären und die freien Schulen wahrscheinlich ein weiteres Jahr in der Luft hängen würden. Die freien Schulen sagen also: Besser eine schlechte Regelung als gar keine. Das ist zwar vernünftig für die freien Schulen, aber ein Armutszeugnis für die Regierungsfractionen.

(Beifall AfD)

Den zweiten Grund, warum die Regierungsfractionen in einem der wichtigsten und zukunftsreichsten Bereiche, nämlich dem der Bildung, nicht bereit sind, zugunsten unserer Schüler zu investieren, diesen zweiten Grund sehen wir in den letzten Tagen alle sehr deutlich. Rot-Rot-Grün ist dabei, unseren Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern. Statt als durch die Thüringer Bürger gewählte

Volksvertreter Politik für Thüringen zu machen, investieren Sie lieber Hunderte Millionen in die Aufnahme von Wirtschaftsmigranten, die keinen Asylgrund haben. Wo bei den freien Schulen um jeden Cent geknappst wird, fließt das Geld für illegale Einwanderer, die mehrheitlich aus kulturfremden Kreisen kommen und weder integrationswillig noch integrationsfähig sind, in Strömen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Sie schämen sich nicht einmal!)

Die Alternative für Deutschland steht für eine Politik aus dem Volk heraus und wir halten das, was wir vor der Wahl gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ja ekelhaft!)

Vor der Wahl haben wir gesagt, ich zitiere aus unserem Wahlprogramm: „Schulen in freier Trägerschaft fördern die Qualität und Vielfalt unserer Bildungslandschaft.“

Ich muss sagen, als „ekelhaft“ werde ich selten bezeichnet. Danke.

(Beifall und Heiterkeit AfD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihre Äußerungen sind ekelhaft!)

Also weiter: „Wir wollen die Privatschulfreiheit stärken und setzen uns daher für die weitgehende personelle und finanzielle Gleichstellung ihrer Ausstattung mit der Ausstattung staatlicher Bildungseinrichtungen ein. Damit wird auch gewährleistet, dass Kinder aus finanzschwachen Familien vom Angebot der privaten Schulen profitieren können.“ Was in unserem Wahlprogramm steht, ist genau das, was wir in unserem Änderungsantrag umsetzen wollen. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen in seiner jetzigen Form sowie den Entschließungsantrag werden wir ablehnen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort. Den Wortaustausch mit „ekelhaft“ habe ich nicht verstanden, will ich nur sagen, aber wir lesen das noch mal nach.

(Unruhe AfD)

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte wirklich auf eine sachliche Debatte gehofft. Es kann ja nur besser werden nach dem letzten Redebeitrag.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Träger der freien Schulen, natürlich auch liebe Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen Schulen! Wir haben Jahre intensiver Diskussionen über die freien Schulen und das Verhältnis der freien und der staatlichen Schulen hinter uns. Die Vergessenheit von Herrn Tischner ist schon bezeichnend. Herr Tischner, Sie waren in der letzten Legislatur hier zwar nicht selbst Abgeordneter, Sie sollten aber wissen, was Ihre Fraktion in den letzten Jahren und in der letzten Legislatur getan hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann man sich als Neuer auch nicht verstecken, da kann man nicht so tun, als ob man damit überhaupt nichts zu tun hätte – so wie Sie das hier am Pult getan haben. Herr Tischner, übernehmen Sie Verantwortung dafür, und zwar nicht nur, indem Sie sagen, die böse SPD hat uns in der Koalition zu arg geknechtet.

(Unruhe CDU)

Sie waren der stärkere Partner, Sie haben sich nicht durchgesetzt. Sie haben es nicht einmal versucht,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie doch auch nicht!)

meine sehr geehrten Damen und Herren, und das unterscheidet uns. Wir haben uns durchgesetzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben allerdings auch heftig gerungen – das habe ich hier auch schon mal ganz offen gesagt. Ich glaube, der Unterschied zwischen dieser Koalition und der Vorgängerkoalition ist, dass wir in der Tat auch um Dinge streiten – aber das gemeinsam – und dann auch zu einem guten Ergebnis kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte mich zunächst ausdrücklich bei allen bedanken, die an den freien Schulen – denn um die geht es heute, das mindert selbstverständlich nicht die wunderbare Arbeit, die auch an den staatlichen Schulen geleistet wird – tagtäglich eine so gute Arbeit leisten, wie sie es tun.

10 Prozent der Thüringer Schülerinnen und Schüler besuchen freie Schulen, weil sie sich frei dafür entschieden haben. Seit über 25 Jahren, seit der friedlichen Revolution, gehören die freien Schulen

glücklicherweise in Thüringen zu unserem pluralen Schulwesen und das ist auch gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich sage – und davon bin ich überzeugt: Heute ist ein guter Tag für die freien Schulen, denn mit dem neuen Gesetz können die freien Schulen endlich dank der darin vorgeschlagenen Änderungen die Finanzhilfe verlässlich für die nächsten Jahre planen. Das war nicht so in den letzten Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss ich auch der CDU an dieser Stelle noch einmal sagen.

Allein im Jahr 2015 erhalten die Schulen in freier Trägerschaft 12,4 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr und mit dem Gesetz wird ein Festbetragsmodell mit jährlichen Steigerungen von 1,9 Prozent verankert. Diese sind nicht irgendwie gegriffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern sie sind berechnet, sie sind transparent und nachvollziehbar. Genau das erfüllt im Übrigen die Forderung des Verfassungsgerichtshofs.

Wir müssen uns überhaupt nichts vormachen. Unsere Fraktion hat in der letzten Legislatur drei Jahre lang eine Normenkontrolle vor unserem Thüringer Verfassungsgericht vertreten, was ja soeben neu gewählt wurde. Wir waren damit erfolgreich. Wir hätten uns allerdings gewünscht – das sage ich hier auch noch einmal ganz offen, das ist auch kein Geheimnis –, dass das Verfassungsgericht konkrete Angaben dazu macht, was auskömmliche Finanzierung bedeutet. Das hat das Verfassungsgericht leider nicht getan, das hat es an die Politik zurückgespielt. Wir haben dafür zu sorgen, ein transparentes Gesetz vorzulegen, das machen wir mit transparenten Berechnungsmodellen, das haben Sie heute hier auf dem Tisch. Über die Höhe mussten wir allerdings diskutieren, die Bedarfe mussten wir uns genau anschauen. Dabei mussten wir den Realitäten Rechnung tragen – und auch das haben wir getan. Wir haben mit dem Gesetz die Genehmigungspflichten für Lehrkräfte und Schulleitung abgebaut und die Verwendungsnachweisführung vereinfacht. Wer die Verwendungsnachweise kennt, die freie Schulen schon jetzt erbringen müssen, das sind etwa 15 Seiten, die ausgefüllt werden – da weiß jeder und jede hinterher ganz genau, wofür jeder einzelne Cent verwendet wird. So viel Bürokratie, wie wir den freien Schulen bislang zugemutet haben, war zu viel. Hier war eine Vereinfachung schlichtweg nötig. Auch die haben wir vorgelegt.

Mit dem Gesetzentwurf hält nach den Kürzungen der letzten Legislatur – das müssen Sie sich leider auch noch mal anhören, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen auch von der CDU, der Vorgängerregierung – endlich ein Paradigmenwechsel Einzug, der deutlich macht, dass es uns von Rot-Rot-Grün, und zwar insgesamt, um faire Chancen für freie Schulen geht und wir die Vielfalt in der Thüringer Bildungslandschaft verlässlich fördern.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da können Sie jetzt auch ein bisschen murren, ich weiß, das ist immer unerfreulich, wenn man selbst etwas vorgelegt hat, aber ich werde auch auf den Gesetzentwurf der CDU noch einmal eingehen. Wir alle wissen, es gab intensive Diskussionen und Beratungen. Ich habe das vorhin als Berichterstatteerin schon einmal ganz formal ausführen dürfen. Wir hatten ein schriftliches Anhörungsverfahren, an dem sich alle Schulen beteiligen konnten. Es haben auch einige davon Gebrauch gemacht, nicht so viele, muss man ehrlich sagen, aber immerhin einige. Wir hatten ein Online-Diskussionsverfahren, wo wir uns sicherlich noch mehr Beteiligung gewünscht hätten. Wir hatten eine achtstündige mündliche Anhörung im Ausschuss und haben uns dort auch noch von Änderungen überzeugen lassen. Das zeigt, dass Rot-Rot-Grün mitnichten irgendein Gesetz einfach durchwinkt und – wie uns gern vorgeworfen wird – einen ideologischen Plan – oder was auch immer – verfolgt, sondern wir haben uns sehr genau angehört und angeschaut, was uns berichtet wurde, übrigens auch bei dem Frühstück bei der Parität, Herr Tischner, wo wir Sie vermisst haben.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich war doch die Woche vorher schon da, Mensch!)

Sie waren die Woche vorher schon da – wir waren auch die Jahre vorher immer dort, das unterscheidet uns, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir jedenfalls haben uns beispielsweise von der Forderung überzeugen lassen, den Finanzhilfezeitraum auf das Kalenderjahr zu beziehen. Es gab ja die Idee in dem Gesetzentwurf, das Schuljahr als Ausgangslage zu nutzen. Vielen freien Trägern, die nicht nur Schulen betreiben, sondern beispielsweise auch Einrichtungen der Altenhilfe, auch Kindertagesstätten etc., war es sehr wichtig zu sagen: Wir wollen eine einheitliche Abrechnungsmethode, auch einen einheitlichen Abrechnungszeitraum. Deswegen haben wir gesagt, klar, wenn uns die Träger das antragen, wenn ihnen das wichtig ist, dann ändern wir das selbstverständlich. Das finden Sie in unserem Änderungsantrag und das kommt auch und gerade den kleinen Schulträgern zugute. Das war uns wichtig. Außerdem haben wir eine feste Quote für Fortbildungen für Lehrkräfte an den freien Schulen gesetzlich verankert. 10 Prozent, ich sagte es vorhin, der Thüringer Schülerinnen und Schüler besuchen in Thüringen Schulen in freier Trägerschaft. Deswegen haben wir gesagt, 10 Prozent der Fortbildungsplätze des ThILLM sollen nun auch freien Schulen offenstehen. Das ist keine starre Größe, das ist eine Mindestgröße, die wir damit gewährleisten. Wenn es mehr Anmeldungen gibt und weniger beispielsweise aus dem staatlichen Bereich, kann man hier auch flexibel vorgehen. Auch das gewährleisten wir. All das war vorher so leider nicht möglich unter der CDU, möchte ich

noch mal betonen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Außerdem haben wir die Anregung aufgenommen, den im Gesetz verankerten Lehrerbegriff, beispielsweise für Lehrkräfte an Berufsschulen ohne klassische Lehrerbildung, weiter zu öffnen. Ich will das auch noch einmal kurz erklären. Gerade an den Berufsschulen findet eine sehr praxisnahe Ausbildung statt, was wir wertzuschätzen wissen. Es lehren nicht unbedingt nur ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, sondern das sind Menschen aus der Praxis, die eine Qualifikation erworben haben, um auch lehren zu können. Hier haben wir Vereinfachungen eingeführt. Sie haben es nicht gemacht, Herr Grob, Sie hätten es machen können, Sie hatten 25 Jahre lang die Chance und haben sie vertan. Wir haben es – wie gesagt – geändert. Deswegen ein Änderungsantrag, den auch die Mehrheit des Ausschusses wiederum mitgetragen hat. Da haben Sie von der CDU ja auch nicht dagegen gestimmt, das weiß ich durchaus auch zu schätzen, dass das vonseiten der Opposition offenkundig Anerkennung gefunden hat.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Weil es bei uns im Gesetz steht!)

Jetzt zum Entschließungsantrag, der hier auch schon Thema war, den wir zum Gesetz eingereicht haben. In unserem Entschließungsantrag sind wir nämlich insbesondere auf die Probleme im Bereich der Pflegeberufe eingegangen. Wir wissen um die schwierige Situation in den Pflegeberufen. Allerdings, das will ich hier ganz deutlich sagen, lässt sich das Problem der fehlenden Auszubildenden in der Pflege und in den Sozialberufen nicht über das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft lösen. Das wäre eine Illusion. Wir alle wissen, wir haben den demografischen Wandel. Wir haben insgesamt die Schwierigkeit – gestern gab es eine Aktuelle Stunde dazu –, Auszubildende in vielen Bereichen zu finden. Jetzt zu meinen, man könnte hier über das Gesetz über freie Schulen eine Steuerung an einer Stelle vornehmen und das Problem lösen, dies ist so leider nicht möglich. Da nehmen wir schlichtweg die Realität zur Kenntnis.

Trotzdem wissen wir, dass der Fachkräftebedarf in der Pflege groß ist; bis 2020 braucht es nach Angaben der LIGA über 3.500 neue Pflegekräfte in Thüringen und es werden nicht genügend Fachkräfte ausgebildet, obgleich genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Ich will an der Stelle auch noch mal auf ein Problem hinweisen, nämlich dass Pflegeberufe immer noch viel zu wenig Anerkennung finden, auch bei der Bezahlung. Die Bezahlung ist schlecht. Es wird eine hohe körperliche Anstrengung gefordert.

(Beifall CDU)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Das muss man an der Stelle einfach noch mal deutlich sagen. Dieses Problem ist aber kein Problem, was wir in einem Gesetz für freie Schulen regeln können. Da wird mir auch Herr Tischner sicherlich recht geben. Zudem ist die vom Bund angekündigte Schulgeldfreiheit in den Pflegeberufen – das ist eine Ankündigung vom Bund, muss ich noch mal sagen, eine, die der Bund natürlich auch finanzieren muss – nicht umgesetzt. Und uns vorzuwerfen, wir würden etwas auf den Bund abschieben, was ganz klar eine Bundesaufgabe ist, ist mindestens scheinheilig, vielleicht wissen Sie es aber auch einfach nicht besser, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Im Gesetzesverfahren ließ sich aufgrund der neu eingeführten Systematik der Festbeträge je Schüler, das heißt, eine Zusammenfassung nach Schularten und Dauer der Ausbildung, auch keine Anpassung für einzelne Ausbildungsgänge vornehmen. Wir haben das lange diskutiert, ob man das herausgreifen kann. Das würde aber der gesamten Systematik widersprechen. Mit dem Entschließungsantrag tragen wir allerdings dem Gesamtproblem Rechnung. So halten wir an den Zielen und Festlegungen des Thüringer Pflegepakts fest, denn den haben wir hier auch schon umgehend beraten, insbesondere an der Umsetzung qualitativ hochwertiger Pflege und der Umsetzung der Kriterien der guten Arbeit in diesem Beschäftigungsfeld. Insbesondere muss dabei die Qualität und Ausbildungssituation verstärkt in den Blick genommen werden. Dass der Bund die Ausbildung in den Pflegeberufen über einen Fonds finanzieren will, begrüßen wir ebenso wie die beabsichtigte Schulgeldfreiheit in den Pflegeberufen. Aber auch hier gilt: Wer bestellt, bezahlt. Deswegen sind die entstehenden Kosten – so ist das schlichtweg – durch den Bund zu übernehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf, Herr Tischner, Sie haben ihn ja hier so großartig gelobt: Er ist abgelehnt worden von der Mehrheit in den Ausschüssen. Aus dem Gesetzentwurf lässt sich auch nicht entnehmen, dass die CDU auch nur annähernd zu ihrer Verantwortung bezüglich der Kürzung in der Vergangenheit stehen würde. Den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lesen Sie die Protokolle von 2010. Herr Grob hat erklärt, die Schulen seien auskömmlich finanziert mit dem damaligen Kürzungsgesetz, was Sie alle – alle! – mit beschlossen haben.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie sollen hier zum Gesetzentwurf reden!)

Inhaltlich bleibt Ihr jetziger Gesetzentwurf – den Gefallen, zu Ihrem Entwurf zu sprechen, tue ich Ih-

nen selbstverständlich – in wichtigen Punkten weit hinter dem aktuellen Stand der Diskussion zurück. Den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die geforderte Weiterentwicklung zum Beispiel der Thüringer Schularten: Reden wir mal von der Forderung, dass die Förderschulen beispielsweise auf uns zugekommen sind – Sie erinnern sich, auch in der letzten Legislatur schon – und gesagt haben, wir sollen Inklusion umsetzen, die UN-Behindertenrechtskonvention gilt auch hier, also wollen wir uns weiterentwickeln zu inklusiven Schulen. Das findet in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt keinen Niederschlag. Es ist überhaupt nicht möglich, dass Schulentwicklung stattfindet, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf nehmen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann müssen Sie mal die Begründung lesen!)

Da haben Sie schlichtweg etwas verpennt, Herr Tischner, das muss ich Ihnen leider so mitgeben. Sie haben das nicht aufgegriffen. Wir tragen dem Rechnung. Ich erinnere mich an diese wirklich leider teilweise ideologischen Debatten in der letzten Legislatur, als ein Staatssekretär – das kann ich jetzt auch der SPD nicht ersparen – hier vorn vom Pult erklärt hat, eine umgekehrte Inklusion – so hat er es immer genannt – dürfe es nicht geben. Was soll das auch sein? Wir sind da dezidiert anderer Auffassung. Wir haben das immer gesagt, wir möchten, dass gerade die Förderschulen, die Förderzentren, die wirklich gute Voraussetzungen mitbringen, räumlich, personell, auch was das Fachkräftegebot etc. anbelangt, sich weiterentwickeln können, dass sie beispielsweise Schulen für alle werden können, dass sie Inklusion leben. Das machen wir nun möglich. Sie haben das überhaupt nicht bedacht mit Ihrem Gesetzentwurf, Herr Tischner. Das müssen Sie sich jetzt hier auch vorwerfen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Finanzierung haben Sie hier auch große Worte gefunden. Die Art und Weise, wie Sie auf Ihre Festbeträge kommen, ist mehr als fragwürdig. Mit Transparenz hat das nichts zu tun. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Sie haben die Zahlen von 2010 zugrunde gelegt und lediglich 10 Prozent Erhöhung dazugerechnet. Wie kommen Sie denn auf die 10 Prozent? Können Sie das mal erklären, wieso 10 Prozent, wieso nicht 12, wieso nicht 7 Prozent? Das ist völlig gegriffen. Das ist reine Willkür, was Sie da gemacht haben. Das klingt gut. Sie haben gesagt, das gibt mehr Geld. Sie waren ja auch nicht mehr verantwortlich. Sie müssen auch nicht gucken, woher es kommt. Das trägt aber nicht den Maßgaben des Verfassungsgerichtshofs Rech-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

nung, nämlich die Finanzierung transparent darzulegen. Wir werden ja sehen, wie unser Gesetz diese Vorgaben einhält. Wir haben uns da sehr viel Mühe gegeben. Wir haben uns damit auch wirklich viele Wochen intensiv beschäftigt. Auf jeden Fall haben wir etwas vorgelegt, was der aktuellen Debatte standhält und was auch den Forderungen des Verfassungsgerichtshofs entspricht.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Mir ist das unheimlich wichtig. Das wissen auch alle. Wir haben für die freien Schulen gestritten, weil sie in der letzten Legislatur beschnitten wurden, von der CDU ebenso wie damals auch von der SPD. Warum haben wir das getan? Wir haben es getan, weil wir wissen, dass der öffentliche Bildungsauftrag sowohl von staatlichen als auch von freien Schulen erfüllt wird. Uns geht es um faire und gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler, ganz egal, in welcher Trägerschaft sich die Schule befindet, die ein Kind besucht. Wir möchten echte Wahlfreiheit. Da geht es nicht darum, ob der Träger staatlich oder ob der Träger ein freier Träger ist, sondern uns geht es darum, dass sich Eltern, dass sich Kinder frei entscheiden können. Diese Wahlfreiheit macht ganz viel von dem aus, was wir in den letzten 25 Jahren erstritten haben. Deswegen braucht es auch eine faire und eine auskömmliche Finanzierung der freien Schulen, gerade mit Blick darauf – und das wissen wir alle, dass im Grundgesetz das Recht auf Schulgründung garantiert ist. Das ist ein Recht, was wir uns auch hier erstritten haben. Ich bin sehr froh über all die freien Schulen, die in Thüringen existieren – es sind 158 an der Zahl. Die leisten eine unheimlich gute Arbeit. Sie sind zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Schulwesens geworden. Rot-Rot-Grün wird nicht zulassen, dass staatliche oder freie Schulen noch einmal gegeneinander ausgespielt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gewährleisten auch zukünftig die Bildungsvielfalt und gute Rahmenbedingungen für freie Schulen. Die Basis dafür ist eine verfassungskonforme und auskömmliche Finanzierung durch das Land Thüringen, die wir mit diesem Gesetz schaffen.

Gestatten Sie mir noch einen Dank am Ende meiner Rede. Wir haben die ganze Zeit in dem Gesetzgebungsprozess ganz intensiv mit den Trägern der freien Schulen zusammenarbeiten können. Es war ein guter, ein fairer, durchaus auch ein von Kritik auf Augenhöhe geprägter Austausch. Das ist auch gut und richtig so, denn nur so konnten wir auch unseren Gesetzentwurf entsprechend qualifizieren. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Schulträgern, ob groß oder klein, für die geleistete Arbeit bedanken. Sie können sich darauf verlassen, wir

haben das zugesagt, wir werden eine verlässliche Finanzierung schaffen. Wir haben sie jetzt für die nächsten Jahre. Und wir werden nicht vergessen, was wir versprochen haben. Uns geht es um gleiche Chancen und Rahmenbedingungen, und zwar dauerhaft. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, wir unterbrechen jetzt die Debatte und die Sitzung. Wir gehen in die Mittagspause bis 13.00 Uhr. Der Ältestenrat trifft sich bitte in der Räumlichkeit und wir setzen die Debatte um 13.00 Uhr hier fort.

**Vizepräsident Höhn:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe zunächst folgende Informationen zum weiteren Ablauf der Plenarsitzung: Der Ältestenrat hat sich eingefunden und besprochen, wie mit dem Wunsch der Stadt Erfurt zur Nutzung des Hauses der Abgeordneten weiter verfahren wird. Dazu gibt es folgende Festlegungen zum weiteren Ablauf: Wir führen zunächst unmittelbar nach meinen Worten die Debatte zum Tagesordnungspunkt 2 a, b und c zu Ende. Danach wird es eine weitere Sitzungsunterbrechung geben, die dafür genutzt werden kann, eine Abstimmung innerhalb der Fraktionen herbeizuführen. Anschließend tagt sofort wieder der Ältestenrat, um zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen. Das bedeutet, wir setzen die Debatte nach einer Stunde ab dem Zeitpunkt des Endes der Debatte zu Tagesordnungspunkt 2 mit dem Tagesordnungspunkt Fragestunde fort.

Wir setzen nun – wie angekündigt – die Debatte zu Tagesordnungspunkt 2 a, b und c fort. Als nächster Redner steht auf der Redeliste Herr Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten von den demokratischen Fraktionen! Sehr geehrter Herr Tischner, da Sie eine wissenschaftliche Ausbildung genossen haben, möchte ich Ihnen noch etwas mitgeben. Sie haben mich des Klassenkampfs oder der Klassenkampfrhetorik bezichtigt. Ich möchte Ihnen das mal vorlesen: „Der Begriff ‚Klassenkampf‘ bezeichnet ökonomische, politische und ideologische Kämpfe zwischen gesellschaftlichen Klassen.“ Jetzt eine andere Definition: „Der Begriff ‚Sozialpartnerschaft‘ bezeichnet das kooperative Verhältnis der Sozialpartner (vor allem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) mit dem Ziel, Interessengegensätze durch Konsenspolitik zu lösen und offene Konflikte einzudämmen.“ Nun kann es natürlich sein, dass

**(Abg. Wolf)**

Sie noch nicht so große Erfahrung haben mit Sozialpartnerschaft, aber ich kann Ihnen versichern – und ich denke, das teilt der größte Teil Ihrer Fraktion auch –, dass die Sozialpartnerschaft in Deutschland, und Sie haben mich ja als ehemaligen Vorsitzenden einer DGB-Gewerkschaft auch damit angesprochen, ein hohes Gut ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sollten es hier unterlassen, aufgrund einer früheren Tätigkeit in wirklich unangemessener Art und Weise Kampfbegriffe zu benutzen, die Ihnen und ganz gewiss auch mir nicht gerecht werden.

Und, Frau Muhsal, ich muss Ihnen das wirklich so sagen, ich weiß nicht, in was für einem Land Sie leben. Ich bin froh und glücklich, dass ich die Thüringer Menschen als diese wahrnehme, die sie sind, nämlich solidarisch und hilfsbereit mit Menschen, die in Not und unter Verfolgung nach Deutschland kommen. Gestern stand hier vorm Landtag eine Erfurter Schulklasse, die gesammelt hat. Das erleben wir derzeit tagtäglich, dass die Solidarität der Thüringerinnen und Thüringer groß ist. Das, was Sie hier gesagt haben, diskreditiert Sie selbst. Mehr muss man dazu, glaube ich, auch nicht sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach langer und intensiver Beratung sind wir heute auf der Zielgeraden des Gesetzes, welches Thüringen im Bereich der schulischen Bildung stärken wird, den Schulen in freier Trägerschaft Planungssicherheit schafft und eine transparente und auskömmliche Finanzierung sicherstellt. Von daher wird dieses Gesetz dem Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs vom letzten Jahr ebenso gerecht, wie es dem Koalitionsvertrag entspricht und die weitgehend berechtigten Forderungen der Schulträger an die CDU-geführte Landesregierung von 2009 und 2014 auch umsetzt. Wir alle erinnern uns, denke ich, auch noch gut an die Proteste der freien Träger im Jahr 2011, die hier vor dem Landtag stattfanden. Da standen Hunderte Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, die berechtigterweise aufgebracht waren, und forderten Bildungsgerechtigkeit auch für ihre Schulen. Meine Fraktion unterstützte damals die Proteste und die frühere bildungspolitische Sprecherin Michaela Sojka wies eindringlich darauf hin, dass mit dem Gesetz die Existenz der freien Schulen gefährdet ist und das Sonderungsverbot verletzt werden würde. Das war CDU-Politik der Jahre 2009 bis 2014 im Bereich Bildung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kürzungen und Stellenabbau zulasten der Kinder – diese Entwicklung haben wir, Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, mit der Einstellung von 600 Lehrerinnen und Lehrern im staatlichen Schulbereich und dem heute zu beschließenden Gesetz

über die Schulen in freier Trägerschaft umgekehrt. Sie sehen heute keine demonstrierenden Schülerinnen und Schüler draußen.

Die öffentliche Kritik am Gesetz ist auf einen Punkt zusammengeschmolzen. Und aus vielen Einzelgesprächen mit Trägern, aus der Anhörung hier im Bildungsausschuss und in Zuschriften wurde klar: Rot-Rot-Grün gestaltet Thüringen Stück für Stück sozial und gerecht, hier: bildungsgerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir legen heute ein Gesetz vor, welches im Finanzhilfjahr 2015 allein 12,4 Millionen Euro mehr zur Verwendung für den Bildungsauftrag der freien Schulen zur Verfügung stellt. Das sind, um es nur noch mal deutlich zu machen, 500 Euro im Schnitt pro Schüler mehr – ein großer Kraftakt, wie ich meine. Zumal, wenn man die derzeitigen zusätzlichen Herausforderungen in der Gesellschaft und im Bildungsbereich berücksichtigt. Die Finanzierung ist bis 2019 gesichert und die jährlichen Steigerungsraten von 1,9 Prozent geben den Trägern Planungssicherheit und Berechenbarkeit.

Ich selbst habe weder in meinen vielen Gesprächen mit den Trägern noch in der Anhörung hier im Landtag ein Wort der Kritik an unserem Gesetzesvorschlag gehört. Im Gegenteil: Die Träger haben deutlich gemacht, dass die Auskömmlichkeit damit gesichert ist und sie in einer schwierigen Haushaltssituation, das ist den Trägern durchaus bewusst, das auch mittragen. In Richtung der CDU und ihrem 3-Prozent-Vorschlag sage ich, das wäre natürlich für die Träger eine komfortablere Ausstattung. Aber, und das haben die freien Schulen natürlich nicht vergessen, wenn die Realisierung, die haushalterische Absicherung, im Mittelpunkt steht, Sie also noch regieren würden, dann wäre wohl eher das Voß'sche Spardiktat und nicht die Morning'sche Wundertüte weiter Maßstab des Handelns der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Der Landesverfassungsgerichtshof stellte in seinem Urteil aus dem Jahre 2014 klar, dass die Finanzierungsmodelle der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich sind und der Gesetzgeber sehr wohl hinsichtlich des Finanzierungsmodells als auch, was das Niveau der finanziellen Förderung anbetrifft, Gestaltungsmöglichkeiten hat. Schranken diesbezüglich setzt das Grundgesetz in Artikel 7, insbesondere Absatz 4, in Verbindung mit der Thüringer Landesverfassung, Artikel 26. Wir wissen alle, dass die Grundlage des Urteils des Verfassungsgerichtshofs das fehlende Rechtsstaatsprinzip war. Es muss dem Parlament vorbehalten bleiben, in einer transparenten und nachvollziehbaren Berechnungsmethode das Wesentliche zur Finanzierung im Gesetz zu regeln und nicht, wie es passiert ist, in den Verwaltungsvorschriften, statisti-

**(Abg. Wolf)**

schen Berechnungen etc. Das ist mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetz nun auch Realität.

Kerngehalt des neuen Gesetzes ist der § 18 mit seinen Finanzierungsregelungen. Der Landesverfassungsgerichtshof stellt in seinem Urteil klar, dass der Staat die freien Schulträger so auszustatten hat, dass Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz erfüllbar ist. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben nun im Gesetz alle maßgeblichen Faktoren zur Berechnung des Schülerkostenjahresbetrags im Festbetragsmodell zusammengefasst. Damit wurde eine nachvollziehbare und transparente Berechnungsmethode gewählt, welche eine rechtskonforme Ausgestaltung der Finanzkostenhilfe gewährleistet.

Ich sage hier auch noch einmal deutlich meinen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben. Das waren vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus von Frau Dr. Birgit Klaubert, das waren aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus den regierungstragenden Fraktionen, die Mitarbeiter. Und es war auch die LAG, die im Hintergrund immer mit einbezogen war. So viel zur Transparenz.

Dank der intensiven Beratung, Diskussion und Berechnung haben wir eine Finanzierungsgrundlage für die freien Schulen, welche diese im Vergleich zu anderen Bundesländern in wesentlichen Schularten auf die Plätze zwei bis drei im Bundesvergleich kaputtieren. Das ist ein echter Kraftakt, welchen wir stemmen. Dieser wird umso deutlicher, wenn man die aktuelle Entwicklung bedenkt, die wir bei der Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stemmen werden.

Aus vielen Gesprächen und auch aus der Anhörung zum Gesetz ist uns bekannt, dass sich viele Träger, viele freie Träger mit auf den Weg machen, Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu integrieren. Wir wissen aus dem Bereich Inklusion über lange Jahre, dass es die freien Träger waren, die die Inklusion als erste mit Leben füllten, lange vor der UN-Konvention 2009. Gelingende Integration bereichert uns alle. Die Schulen im Land sind, unabhängig von der Trägerschaft, derzeit alle gefordert, beste Lernbedingungen für alle Kinder sicherzustellen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn von der Landesarbeitsgemeinschaft ein klares Signal in diese Richtung ausgeht – deutlich mehr Integration auch von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in die freien Schulen.

Im Gesetzesvorhaben ist ebenso eine deutliche Entbürokratisierung enthalten. Lassen Sie mich hier beispielhaft den § 5 Abs. 3 noch einmal näher darstellen. Schulleitungen an freien Schulen sind häufig auch mit Nichtpädagoginnen und Nichtpädagogen besetzt, zum Teil auch als Gremium. Die freien Schulen haben schon lange die starre Regelung bei den Schulleitungen beklagt. Uns kam es darauf an,

dass Träger einerseits Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich haben, andererseits aber auch den pädagogischen Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb Rechnung getragen wird. Daher ist es künftig möglich, Schulleiterkollektive zu bilden und dem Ministerium anzuzeigen. Die Kollektive müssen aber mindestens zu 50 Prozent mit Pädagogen besetzt sein, welche ein Lehramt dieser Schulart innehaben. Auch die Außenvertretung der Schule – und darin unterscheiden wir uns im Übrigen deutlich von Ihnen – kann der Träger bei einem Schulleiterkollektiv künftig selbst regeln. Dies ist ein weiterer Schritt zur Entbürokratisierung, welcher bei allen Trägern auf Zustimmung stößt.

Mit der Verbesserung in der Finanzausstattung – so sagten es die Träger in der Anhörung und Rücksprachen mit anderen Trägern bestätigten dies – konnten erstmals bessere Löhne und Gehälter gezahlt werden. Wir haben das ja auch im Ausschuss gehört. Ich habe schon das letzte Mal darauf hingewiesen und sage dies hier auch als Gewerkschafter: Es ist nicht nur ein grundgesetzlicher Anspruch nach Artikel 7 Abs. 4, dass vergleichbare Löhne und Gehälter gezahlt werden, sondern es ist natürlich auch ein Anspruch rot-rot-grünen Regierungshandelns, dass gerechte Bezahlung nicht von der Trägerschaft abhängen darf. Lassen Sie mich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es nun den freien Trägern möglich sein sollte, mit tariffähigen Gewerkschaften auch Tarifverträge abzuschließen, sofern sie noch nicht die Möglichkeit haben, den TV-L direkt anzuwenden.

Zur Freiheit, die die freien Träger im Umgang mit der Finanzhilfe haben, gehört aber auch, dass – wie ich aus Gesprächen zum Beispiel an der freien Waldorfschule in Jena erfahren habe – es bei einigen auch angedacht ist, die deutlich höheren Zuwendungen nicht sofort in höhere Löhne und Gehälter zu stecken, sondern in die weitere Verbesserung des Personalschlüssels. Dort, wo dies – und das ist an der freien Waldorfschule so – durch einen Mehrheitsbeschluss durch die Beschäftigten mitgetragen wird, zum Teil sogar initiiert wurde, liegt dies, sofern es nicht Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz verletzt, in der Verantwortung der Träger. Da in § 18 Abs. 5 auch die Regelung getroffen wird, dass dem Parlament im Jahr 2019 Bericht zu erstatten ist über die Verwendung der Finanzhilfen, die Ausgestaltung der drei Säulen, die Einhaltung insbesondere auch des Anspruchs aus Artikel 7 Grundgesetz, haben wir eine Grundlage, wie der Pflicht zur Überprüfung der Mittelverwendung Genüge getan wird.

Das bringt mich an den Punkt, warum wir dem Entschließungsantrag in Drucksache 6/227 der CDU weder im Ausschuss noch hier zustimmen können. Wie Sie § 18 Abs. 5 und insbesondere der Begründung entnehmen können – ich zitiere hier aus Seite 35: „Im Rahmen der Evaluierung werden die An-

**(Abg. Wolf)**

gaben der Träger der freien Schulen über Kosten, Elternbeiträge und Eigenmittel sowie die Entwicklung der Kosten des staatlichen Schulwesens, insbesondere der Personal- und Sachkosten, aber auch der Vorgaben für die Schulnetzplanung oder die Klassengrößen und die Schüler-Lehrer-Relationen berücksichtigt. Die Evaluierung soll den Landtag in die Lage versetzen, rechtzeitig vor dem Außerkrafttreten des Gesetzes über die Angemessenheit der staatlichen Finanzhilfe informiert zu werden.“ Wir sehen damit die gesetzliche Regelung als ausreichend an.

Wir haben im Gesetzgebungsverfahren als Koalitionsfraktionen auch wesentliche Nachbesserungen oder Verbesserungen im Gesetz verankern können. Das Anhörungsverfahren – und dazu dient es ja auch, lieber Herr Tischner – hat deutlich gemacht, dass viele Träger Probleme bei der Umstellung des Finanzhilfefahrs haben. Hintergrund ist, dass gerade die Träger vor erhebliche Mehrbelastungen gestellt werden, die nicht nur Schulen betreiben, sondern zum Beispiel auch Kitas oder Pflegebereiche.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Die haben gesagt, bei ihnen ist es egal. Sie haben kein Problem darin gesehen! Das machen sie heute noch!)

Sie können sich doch gern hier vorn noch produzieren.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Umstellung auf das Schuljahr als Finanzhilfefahr wäre für diese Träger nicht angemessen gewesen, so wurde es auch immer wieder benannt. Denn die Buchführung müsste so umgestellt werden, dass mitten im Jahr eine gesonderte Erhebung, eine gesonderte Buchführung stattfinden muss. Ein Verfahren, welches für große Träger ohne andere Einrichtungen – wie ich schon ausführte – und für die Kultusverwaltung durchaus nachvollziehbar und stimmig ist, denn in der Regel ist der Faktor Kinder am Beginn des Schuljahres zu berechnen, wäre für kleine Träger – wir erinnern uns da auch an die eindringlichen Mahnungen in der Anhörung durch verschiedene Träger – ein unverhältnismäßig hoher Aufwand. Sie müssten gegenüber Dritten, wie zum Beispiel dem Finanzamt, eine doppelte Buchführung vornehmen, welche Personal und Kapazität bindet, wo sie deutlich gemacht haben – die Träger –, ob dieses nicht besser als Stellen den Kindern für bessere Bildung zur Verfügung stehen sollte, ein Anliegen, welches ich, meine Fraktion und auch die regierungstragenden Fraktionen voll und ganz teilen. Ich sage es einmal so: Keine neue Bürokratie ist auch schon ein Stück Bürokratieabbau.

Wir haben auch ein wichtiges Signal in Richtung mehr Gerechtigkeit zwischen den Lehrkräften im staatlichen Schulbereich und den freien Trägern erreicht. Die CDU, Herr Tischner, hat in ihrem Ge-

setzesvorschlag eine Quote von 10 Prozent eingebracht, welche für die Lehrkräfte der freien Schulen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen am ThILLM reserviert sein soll. Die Begründung ist recht simpel: Wir haben in etwa 10 Prozent der Kinder an den freien Schulen, also sollten wir dies auch hier so regeln mit einer 10-Prozent-Quote.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das war eine Forderung bei der Anhörung!)

Nein, es ist nicht nur eine Forderung; Sie haben das in Ihrem Gesetzesvorhaben stehen.

Inhaltlich begründet es sich damit, dass Fortbildungsveranstaltungen am ThILLM in der Vergangenheit auch schon abgesagt worden sind – das wissen wir, denke ich, alle –, wenn die erforderliche Anzahl durch staatliche Lehrkräfte nicht voll ausgeschöpft worden ist, obwohl genügend Nachfragen auch aus den freien Schulen vorhanden waren. Dies und das berechtigte Argument, dass es gerade auch der Austausch, der Mix in den Kursen mit Lehrkräften unterschiedlicher Erfahrungen und Hintergründe ist, was die Fortbildungsveranstaltungen bereichern kann, haben uns überzeugt, hier eine Änderung ins Gesetz zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, da wir eine Regelung mit aufgenommen haben, sehen Sie, dass wir Ihrem Anliegen auch entsprechen und dies dem Grundsatz nach teilen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Abschreiben!)

Lieber Herr Tischner, hören Sie doch erst einmal bis zum Ende zu.

Aber, was mich dann doch erstaunt hat, war: Seit wann können sich denn Christdemokraten für Quotenregelungen erwärmen? Wir alle haben doch noch die quälenden und lähmenden Diskussionen im Kopf, die die CDU uns lieferte, wenn es um Quoten zur Gleichstellung von Frauen ging, zuletzt in den Aufsichtsräten. Ich war dann doch erstaunt, als ich diese Quote bei der CDU im Gesetzesvorschlag las. Nun ist erstens die Begründung dafür recht dünn, denn es sind 10 Prozent der Schüler, aber knapp 14 Prozent der Lehrkräfte, welche an den freien Schulen unterrichten, aber vor allem kann die Quotierung mit „ist vorzuhalten“ in der Praxis ein Problem werden, denn ab welchem Punkt vergibt das ThILLM die Plätze an staatliche Lehrkräfte, wenn aus den freien Schulen nicht genügend Nachfrage besteht? Ich denke, mit dem Richtwert, wie wir das jetzt gemacht haben – 10 Prozent – und der Regelung, dass die Lehrer aus freien Schulen „in der Regel“ in diesem Umfang Berücksichtigung finden, also auch offen nach oben, ist eine praktikable Formulierung gefunden, die auch Ihrem Anspruch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, gerecht wird.

**(Abg. Wolf)**

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das habe ich doch gesagt!)

Wir konnten mit unseren Änderungen den Gesetzesvorschlag verbessern und sind uns sicher, dass damit die Grundlage für gute Bildung und gute Bedingungen in der Bildung auch wieder an den freien Schulen gelegt wurde. Herr Eberl hat heute in Bezug auf die heutige Debatte und dann den Beschluss des Gesetzes auf Facebook geschrieben: „Es war ein langer und teilweise steiniger Weg.“ Herr Eberl, da meinen Sie bestimmt die Zeit zwischen 2009 und 2014. Ich sage hier mal auch als Fußballer: Es war ein Arbeitssieg, ein echter Arbeitssieg, so wie Deutschland gegen Schottland 3 : 2.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Grundlage eines Arbeitssiegs ist ja dann immer, dass diejenigen, die daran teilgenommen haben, zu einem Team geworden sind, noch stärker zu einem Team geworden sind, danach noch ein Bier trinken gehen und sich danach definitiv besser verstehen als davor, denn man hat ein gutes Stück – und hier im Bereich der Europameisterschaft ein gutes Stück zur Qualifikation –, bei uns ein gutes Stück des Wegs für gerechte Bildung, für bessere Bedingungen in der Bildung, geschafft für alle Kinder, egal welcher Trägerschaft sie unterliegen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich derzeit nicht erkennen. Dann übergebe ich das Wort an Frau Ministerin Dr. Klaubert.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass die verbale Zustimmung zu der Debatte sich auch in Anwesenheit niedergeschlagen hätte, insbesondere in den Reihen der größten Oppositionsfraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte nur an den Debattenbeginn anschließen, als Sie, Herr Tischner, so sinngemäß damit begannen, dass diese Regierung aus Rot-Rot-Grün Vorbehalte gegen die freie Entfaltung im Bildungssystem und gegen die freien Schulen hätte. Dann haben Sie Bündnis 90/Die Grünen ausgenommen und haben insbesondere in Richtung der Fraktionen Die Linke und der SPD diese Vorwürfe erhär-

tet. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Ich werde an der einen oder anderen Stelle darauf eingehen.

Zum Ersten möchte ich anmerken, dass die freie Entfaltung jedes Menschen und insbesondere der Kinder im Bildungssystem ein Grundkonsens im politisch-parlamentarischen Handeln sein sollte. Ich schließe Sie da insbesondere mit ein, sehr geehrte Damen und Herren aus der CDU-Fraktion. Ich sage auch, Rot-Rot-Grün trägt Verantwortung für das gesamte Bildungsland, sowohl für die Kinder an den freien Schulen als auch für die Kinder an den staatlichen Schulen,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist so richtig!)

sowohl für die 10 Prozent Kinder an den freien Schulen als auch die 90 Prozent Kinder an den staatlichen Schulen. Wir sind auch sehr froh darüber, dass wir eine solch vielgestaltige Bildungslandschaft in Thüringen haben. Ich habe es schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt: Die freien Schulen bringen sehr viel Farbe in das Bildungsland, sie bringen Anregungen, sie bringen neue Möglichkeiten und ihre Arbeit wird von uns allen außerordentlich hoch geschätzt – Herr Eberl und Herr Weinrich sind immer noch auf der Zuschauertribüne. Weil vorhin die Anregung kam, dass wir uns insbesondere mit der Landesarbeitsgemeinschaft auch um das Thema Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien kümmern mögen, kann ich sagen: Da sind wir seit geraumer Zeit informell und formell im Gespräch. Das Angebot ist unterbreitet worden, wie wir damit umgehen, weil wir alle wissen: Der Bildungsanspruch in diesem Land gilt für jedes Kind, egal wo es herkommt und wie es aussieht. Wenn es bei uns ist, hat es ein Recht auf gute Bildung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völkische Ausgrenzungsversuche, bekenne ich, tun mir körperlich und seelisch weh.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist auch darauf eingegangen worden, dass sich in der Auseinandersetzung die drei Koalitionsfraktionen in einem längeren Arbeitsprozess befunden haben, den Herr Eberl, glaube ich, mit „lang und steinig“ bezeichnet und den Torsten Wolf noch einmal beschrieben hat. Auch darauf bin ich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs eingegangen. Ja, aber dieser Weg war keiner, der sich darum drehte, ob wir die freien Schulen mit einem Gesetz ausrüsten, damit sie Transparenz und Planungssicherheit auch im Gesetz erkennen können, dass wir dem Verfassungsgerichtsanspruch gerecht werden und dass wir die freien Schulen in die Lage versetzen, ihren Bildungsanspruch in dem Gesamtsystem der Bildungslandschaft in Thüringen zu verwirklichen.

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

Um das Ob ist es nie gegangen. Es ist richtig: Manchmal ist es um das Wie gegangen, um das Wie des Ausfinanzierens eines Anspruchs. Sie wissen sehr gut, dass wir uns auch Gedanken darüber gemacht haben, wie wir mit den Kolleginnen und Kollegen und ihren Ansprüchen an eine gerechte Entlohnung in den freien Schulen umgehen.

Ich möchte den ganzen Weg zurück in dieser Legislaturperiode nicht noch einmal aufzeichnen, aber einen kurzen Rückblick auf die Gesetzesentstehung und die Verabschiedung des alten Gesetzes, welches berechtigt vor dem Verfassungsgericht beklagt wurde, möchte ich noch einmal vornehmen. Auch darauf ist Torsten Wolf eingegangen. Wir haben damals als Fraktion Die Linke gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen die Kritik an dem Gesetzentwurf deutlich ausgesprochen. Ich erinnere mich auch an die zahlreichen Demonstrationen in diesem Zusammenhang. Ich bin für diesen Weg, den wir jetzt gegangen sind, sehr froh, dass die Demonstration vor der Staatskanzlei gleich geöffnet worden ist und ich dort an die Schülerinnen und Schüler und an die Beschäftigten in den Schulen meine Worte richten konnte. Wir haben uns sofort danach in einen Beratungsraum in der Staatskanzlei gesetzt und gesagt, wie wir den weiteren Weg gehen werden. Wenn ein solcher Weg gegangen wird, dann ist der auch manchmal lang, das ist richtig, aber wir haben ein Ergebnis erzielt. Dieses Ergebnis führt zu einem Gesetz, von dem ich sage, es ist ein gutes Gesetz für die freien Schulen in Thüringen, es ist ein gutes Gesetz für die Thüringer Bildungslandschaft. Wir haben für die freien Träger mehr Planungssicherheit gewährleisten können und insbesondere die Transparenz bei der Berechnung der Finanzhilfen. Der Gesetzentwurf sichert den Schulen in freier Trägerschaft einen Aufwuchs bei der Finanzierung bereits in diesem Jahr zu. Wir werden – und das ist im Haushaltsplan bereits beschlossen – ein Gesamtvolumen von plus 12,4 Millionen Euro für die Finanzierung der freien Schulen einsetzen. Gegenüber dem Vorjahr, sprich gegenüber dem Gesetz der alten Koalition, ist das ein Aufwuchs von 9,3 Prozent. In Zeiten knapper Kassen – und auch darauf ist mehrfach eingegangen worden – ist das vor dem Hintergrund von Gestaltung von Bildungslandschaft und Augenmaß für den Haushalt eine ungeheure Kraftanstrengung und ich danke allen dafür, die sich genau für diesen Weg eingesetzt haben. Und da sage ich auch herzlichen Dank für die ständige Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Träger freier Schulen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, worum es geht.

Bis zum Jahr 2018, darauf ist Frau Abgeordnete Rosin eingegangen, werden wir auf einen Betrag

von etwa 180 Millionen Euro Finanzierungsvolumen für die freien Schulen kommen. Das ist geplant. Der Anspruch steht, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, im Gesetz. Die Schülerkostenjahresbeiträge sind keine Parteeifindungen, sondern sie sind das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, welcher übrigens schon unter der Leitung von Christoph Matschie im Bildungsministerium begonnen worden ist und den ich fortgesetzt habe.

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unser Bildungssystem. Ich habe es eingangs bemerkt, sie machen unsere Bildungslandschaft farbiger.

Am 9. Juli habe ich den Gesetzentwurf aus dem Kabinett heraus in den Landtag eingebracht und am 25. August war die Anhörung. 40 Einrichtungen waren angeschrieben, 15 sind gekommen. In sehr kurzer Zeit wurden die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen der Vertreter der freien Schulen und anderer Institutionen aufgenommen und ausgewertet und in sehr kurzer Zeit haben sich die Regierungsfractionen auf wesentliche Änderungen verständigt. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass ich mit der Einbringung des Gesetzentwurfs auch auf einige Fragestellungen eingegangen bin, die ich dem Parlament in seine Beratung übergeben habe. Nach dem Anhörungsverfahren gab es auch die Änderungsanträge zu dem Gesetz, die heute vorliegen und von denen ich hoffe, dass sie abgestimmt werden und dann in das Gesetz einfließen und wir einen noch besseren Gesetzentwurf zur Verfügung haben.

Im Interesse der freien Schulträger haben wir natürlich – trotz Sommerpause und vieler anderer Aufgaben, die anstanden – den Prozess sehr zügig gestaltet. Ich möchte an dieser Stelle auch für die Schnelligkeit der Verfahren noch einmal meinen ganz herzlichen Dank sagen.

Wenn ich auf die Änderungsanträge und die Vorschläge noch einmal in aller Kürze eingehen darf, halte ich für besonders wichtig, dass künftig die Berechnung und Auszahlung der staatlichen Finanzhilfe nach dem Kalenderjahr erfolgen soll, weil es dort die meiste Zustimmung nach der Modalität dieses Berechnungs- und Auszahlungssystems gab.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten lange dazu diskutiert. Ich denke, die Form, die wir gewählt haben, ist richtig.

Zweitens: Wir werden mit der Erleichterung bei der Prüfung der Verwendungsnachweise der staatlichen Finanzhilfen sofort beginnen und diese Erleichterung, die immer wieder für das Verwaltungshandeln eingefordert wird, in Gang setzen.

Drittens: Wir haben eine Regelung gefunden – auch darauf ist eingegangen worden, zum Teil sehr ausführlich –, die erlaubt, dass Personen mit gleich-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

wertiger Ausbildung den Lehrern mit Lehramtsbefähigung gleichgestellt werden. Freie Schulen haben eben manche Freiheiten.

Viertens: Wir sorgen in enger Absprache mit dem ThILLM dafür, dass Lehrkräfte der freien Schulen einen besseren Zugang zu den Fortbildungsangeboten haben. Ich erinnere daran – weil immer wieder um diese Frage des einen Zehntels der Angebote gestritten worden ist –, dass wir zugesichert haben, dass das sehr flexibel passiert. Ich denke auch vor der enormen Integrationsleistung, die wir vollbringen wollen, dass wir dort Möglichkeiten erschließen, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen – egal in welcher Schulart sie tätig sind – ihre entsprechende Fortbildung an unserem staatlichen und staatlich finanzierten Fortbildungsinstitut erhalten werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist gut für die rund 100 Träger von Schulen in freier Trägerschaft, welche unser Bildungsland bereichern, und er ist gut für die rund 25.000 Schülerinnen und Schüler in diesen Schulen. Sie wissen alle, die Finanzhilfen werden rückwirkend gezahlt. Ich könnte neben dem Bedrohungsszenarium, dass jetzt Schulen sterben werden, auch wenigstens zwei Beispiele benennen, die mit dieser Finanzhilfe endlich wieder Luft zum Atmen bekommen – es sind insbesondere Schulen von kleinen Trägern.

Jetzt geht es darum, das Gesetz zügig umzusetzen. Wenn wir im Landtag heute dieses Gesetz verabschieden, wovon ich ausgehe, wird in meinem Haus die Ausführungsverordnung, die schon weitestgehend fertig ist, fertiggestellt und den Trägern – insbesondere natürlich den in der Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Trägern – zur Anhörung zur Verfügung gestellt.

Das für freie Schulen zuständige Referat hat weitestgehend die Vorarbeiten eingeleitet; es geht jetzt nur darum, auf der Basis des Gesetzes den letzten Arbeitsschritt hierzu zu vollenden.

Ich möchte, dass die Mittel schnell an die Träger und konkret an die Schulen fließen. Ich denke, ein solcher Gesetzentwurf, der gemeinsam durch Rot-Rot-Grün erarbeitet worden ist, der im Inhaltlichen und im Parlamentarischen an unsere Erfahrungen der vergangenen Jahre anschließt, ist auch etwas, was einen guten Tag im Zusammenwirken zwischen Regierung und Parlament in diesem Jahr ausmacht. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank für diese fruchtbringende Zusammenarbeit. Ich denke, jetzt kann es an die unmittelbare Umsetzung in diesem Prozess gehen. Das ist etwas, was man bei allen Mühen, die man immer wieder benennen muss, auch einmal freudig zur Kenntnis geben kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es noch Redebedarf seitens der Abgeordneten? Ich sehe eine Wortmeldung des Abgeordneten Möller, AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Klaubert, ich bin jetzt kein Schulpolitiker und trotzdem muss ich hier stehen, weil Sie eben eine Bemerkung gemacht haben, die tut mir weh. Sie haben nämlich gesagt: Völkische Ausgrenzung tut mir weh. Sie haben das in unsere Richtung gesagt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen Sie mal Ihre Kollegin!)

Ich würde von Ihnen gern wissen, was Sie mit dieser Bemerkung zum Besten geben wollen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jeder, der zugehört hat, hat es gehört!)

Denn, dass es eine sehr böartige Bemerkung ist, das steht – denke ich mal – außer Frage.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich einmal unsere Grundsatzpapiere ansehen, insbesondere zum Thema „Asyl und Zuwanderung“, wenn Sie die mal lesen würden, dann hätten Sie schon längst festgestellt, dass wir dort qualifizierte Zuwanderung fordern und qualifizierte Zuwanderung passt ja nun überhaupt nicht zu völkischer Ausgrenzung. Also bitte, halten Sie sich ein bisschen zurück mit solchen diffamierenden Bemerkungen. Auch Ihnen als Regierung steht dies nicht zu.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe eine Wortmeldung des Abgeordneten Brandner, AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, etwas unter ging bisher unser Änderungsantrag.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Warum wohl?)

Wahrscheinlich weil Sie den wie so vieles nicht gelesen oder nicht verstanden haben.

Der Änderungsantrag bezieht sich auf die Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule. Da

**(Abg. Brandner)**

wundert uns schon sehr, dass so ein Antrag von der CDU kommt. Die CDU, 25 Jahre bleierne Jahre Regierungszeit, dann sitzen Sie in der Opposition und sagen: Oh, jetzt müssen wir mal nachrechnen, was so ein Schüler in der Schule kostet. Das wundert mich sehr. Warum haben Sie nicht in Ihren 25 Jahren mal einen Sachbearbeiter einen Tag im Bildungsministerium daran gesetzt, dass der das ausrechnen soll?

(Beifall AfD)

Wenn das kein Populismus sein soll, sich jetzt so aufzuspielen als der Rächer der Enterbten nach 25 Jahren und sich künstlich blöd zu stellen und so zu tun, als wüsste man nicht, was ein Schüler kostet.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Kollege Brandner, achten Sie auf Ihre Wortwahl!

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ja, Entschuldigung. Das wundert uns an dem Antrag, deshalb können wir dem Antrag natürlich so nicht zustimmen. Wenn es schon zu einer Erhebung dieser Kosten kommt, dann geht unser Änderungsantrag in die richtige Richtung, denn es reicht natürlich nicht, stichtagsbezogen eine Kostenerhebung zu machen, sondern wir legen Wert darauf, dass eine längerfristige Entwicklung aufgezeichnet wird, sodass nicht erst Ende 2018 – also kurz vor knapp – die Kosten erhoben werden, sondern bereits 2016, 2017 und dann noch mal 2018, damit man eine Entwicklung nachvollziehen und daraus seine Schlüsse ziehen kann.

Noch ein Wort zu Frau Klaubert. Frau Klaubert, „völkische Ausgrenzung“, das ist so ein Schlagwort wie: „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen.“ Wir von der AfD dachten, darüber wären wir hinweg. Sie und Ihre Frau Merkel machen genau das Gegenteil. Sie fahren durch die Lande und erklären den Leuten in ganz Europa, wie Finanz- und Wirtschaftspolitik aussehen soll. Sie vom linken Block ziehen durch die Lande und versuchen, ganz Europa zu erklären, wie Flüchtlingspolitik aussehen soll.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ungarn machen es falsch, die Tschechen machen es falsch, die Österreicher machen es falsch, die Dänen sowieso, alle machen es falsch, rundherum, nur wir Deutschen machen es angeblich richtig. Packen Sie sich mal an die eigene Nase und fragen sich mal, was für eine großkotzige Politik das ist. Und wie großkotzig das ist, was Merkel macht, und wie großkotzig das ist, was Sie machen, wie das im Ausland rüberkommt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich sehe gerade nur einen Großkotz!)

Peinlich ist Ihre Politik, die ist peinlich von vorn bis hinten.

(Beifall AfD)

Was Sie machen, ich bleibe mal bei den alten, ausgestanzten Begriffen: Kolonialismus. Was Sie machen in Ihrer Politik, ist nichts anderes als passiver Kolonialismus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Sache!)

Sie bluten die Länder aus, Sie ziehen angeblich Fachkräfte, Sie ziehen Ärzte, Sie ziehen junge Männer ab. Das ist nichts anderes als – ich habe es von hieraus schon mal gesagt – asoziale Politik und passiver Kolonialismus. Schönen Dank dafür.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Aussprache und wir treten in die Abstimmung ein.

Zunächst steht zur Abstimmung der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in zweiter Beratung in der Drucksache 6/226. Dazu liegt mir ein Antrag der CDU-Fraktion auf namentliche Abstimmung vor und somit werden wir so verfahren. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jeder Abgeordnete die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Gegen diese Feststellung regt sich kein Widerspruch. Ich bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 6/226. Es wurden 89 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Jastimmen 35, auf Neinstimmen 54. Es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/829, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1045. Dazu gibt es eine Meldung. Herr Abgeordneter Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Herr Präsident, wir beantragen die namentliche Abstimmung.

**Vizepräsident Höhn:**

Dann verfahren wir so. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

**(Vizepräsident Höhn)**

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Das ist offenkundig der Fall. Dann bitte ich um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen zur Kenntnis geben, dass wir die eben absolvierte Abstimmung wiederholen müssen. Ich bitte um Aufmerksamkeit im Plenarsaal. Die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1045 muss wiederholt werden, weil die drei fraktionslosen Abgeordneten ihre Stimme nicht einzeln abgegeben haben. Ich bitte doch alle Abgeordneten, sich an die geltenden Regularien zu halten.

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten für die Abstimmung zum Änderungsantrag in Drucksache 6/1045 noch einmal einzusammeln.

(Unruhe im Hause)

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme einzeln abzugeben? Das ist offenkundig der Fall. Dann bitte ich um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/1045. Es wurden 88 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Ja 8 und es gab 80 Neinstimmen, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in der Drucksache 6/985 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags in Drucksache 6/1045. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Stimme geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung vom Abgeordneten Gentele. Mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/829 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/985. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD. Die Gegenstimmen, bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe. Die Stimmenthaltungen, bitte. Stimmenthaltung des Abgeordneten Gentele. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit Mehrheit angenommen.

Wir dokumentieren diese Zustimmung mit einer Abstimmung über den Gesetzentwurf in der

Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Danke schön. Die Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1053. Ausschussüberweisung habe ich nicht vorgenommen. Das bleibt auch dabei. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/1053. Wer diesem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Abgeordneten Helmerich. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, der AfD und des Abgeordneten Krumpe. Die Stimmenthaltungen. 1 Stimmenthaltung vom Abgeordneten Gentele. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/227. Dazu liegt uns zunächst ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1021 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Gegenstimmen aller anderen Abgeordneten, aller anderen Fraktionen dieses Hauses. Damit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/227 und dazu ist mir namentliche Abstimmung angezeigt. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Das ist der Fall. Dann bitte ich um die Auszählung.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis der Abstimmung zu Drucksache 6/227, einem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Es wurden 89 Stimmen abgegeben. Dabei entfielen auf Ja 35 Stimmen, auf Nein 53 Stimmen und es gab 1 Enthaltung. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Ich schließe diesen Tagungsordnungspunkt und, wie vorhin angekündigt, unterbreche ich die Sitzung und wir setzen um 15.10 Uhr mit der Fragestunde fort.

**(Vizepräsident Höhn)**

Meine Damen und Herren hier im Plenarsaal, an den Mikrofonen, Radiogeräten und Bildschirmen, ich habe eine Information: Die Sitzung bleibt voraussichtlich noch bis 16.00 Uhr unterbrochen. Weitere Informationen erfolgen dann zu gegebener Zeit. Es gibt noch Abstimmungsbedarf seitens einer Fraktion dieses Hauses.

Für die Kabinettsmitglieder, unter dem Vorbehalt einer hinreichenden Unbestimmtheit, muss ich sagen, dass es möglicherweise dazu kommt, dass die gesamten Fragen heute in der Fragestunde an einem Stück abgearbeitet werden, um dann morgen mit voller Kraft und Energie die Tagesordnung abzuarbeiten. Aber das obliegt jetzt noch der Entscheidung des Ältestenrats, es wird zumindest diskutiert.

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde gern mit der Beratung fortsetzen und bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich möchte Sie auch zunächst darüber informieren, warum wir eine Ältestenratssitzung hatten und womit wir uns auseinandergesetzt haben.

Ich bin heute Morgen vom Oberbürgermeister gebeten worden, mit ihm zu sprechen. Das habe ich gemacht. Er hat mich darüber informiert, dass sich die Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Erfurt weiter in einem unvorhergesehenen Ausmaß zuspitzt, insbesondere was die Unterbringung von nicht begleiteten Minderjährigen anbelangt. Er hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass nach Ansicht der Stadt nach aktuellen Erkenntnissen damit zu rechnen sei, dass sich in Erfurt momentan 76 unbegleitete Minderjährige aufhalten und täglich 20 hinzukommen. Diese Minderjährigen bedürfen aber einer besonderen Betreuung auch durch Sozialarbeiter und auch einer besonderen Unterbringung. Die Stadt habe daher die bereits infrage kommenden städtischen Liegenschaften, wie etwa das Gästehaus der Stadt Erfurt, eine Jugendherberge, belegt und bat mich, darüber relativ zeitnah nachzudenken, inwieweit wir das Haus der Abgeordneten für die außergewöhnliche Belastung zur Verfügung stellen können. Ich habe daraufhin den Ältestenrat heute Morgen über diese Bitte informiert. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir nach einer Unterbrechung, wo auch die Fraktionen selbst noch mal die Gelegenheit haben, mit den einzelnen Abgeordneten über diese Frage zu sprechen, diese Sitzung heute Nachmittag fortzusetzen. Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass wir in Anbetracht dieser besonderen Notlage eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Erfurt anstreben. Das heißt, dass wir unser gegenwärtiges Vertragsverhältnis mit der Stadt ab spätestens Mittwoch nächster Woche aussetzen wollen, also Rechte und Pflichten sollen dann ruhen. Die Stadt Erfurt kann dann diese Immobilie für die Flücht-

lingsunterbringung nutzen. Das wollen wir zunächst unbefristet machen, bis wir dann, wenn sich diese Lage irgendwie entspannt, gegebenenfalls diese Immobilie auch wieder zur weiteren Nutzung als Haus der Abgeordneten zurückerhalten. In der Zwischenzeit haben wir uns verständigt, dass wir als Abgeordnete, die das betrifft, auch bei der Frage des Räumens der Zimmer unterstützen und auch eine angemessene anderweitige Unterbringung in der Stadt Erfurt sicherstellen wollen, um die Arbeit des Landtags sicherstellen zu können. So weit zunächst einmal dazu. Darauf haben wir uns einmütig verständigt. Ich schreibe die Kollegen dann noch an. Ich wollte Sie jetzt erst einmal darüber informieren, was dazu der Stand ist.

Wir haben uns zweitens darüber verständigt, dass wir jetzt mit der Fragestunde fortfahren und diese heute auch abschließen werden, sodass ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 19**

**Fragestunde**

aufrufe. Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Anfragen vorzutragen. Als Erstes rufe ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bühl von der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/948 auf.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Tourismusbudget Thüringen

Erstmals im Jahr 2012 wurde ein Thüringer Tourismusbudget ausgelobt, um touristische Angebote und Service qualitativ weiterzuentwickeln. Es werden jedes Jahr 750.000 Euro an die Gewinner ausgeschüttet. Der Wettbewerb wird vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ausgelobt. Über die Vergabe des Tourismusbudgets entscheidet eine Jury, deren Mitglieder vom Thüringer Wirtschaftsministerium berufen werden. Das Tourismusbudget ist eine Empfehlung aus der „Landestourismuskonzeption Thüringen 2015“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Erfolge des Tourismusbudgets aufgelistet nach den bisherigen Gewinnern ein?
2. Plant die Landesregierung zukünftig Änderungen im Hinblick auf die Vergabe des Tourismusbudgets und sieht sie insbesondere Spielräume für eine Erhöhung des Preisgelds?
3. Wie gestaltet sich der Verfahrensablauf der Vergabepraxis bisher und wie setzt sich die Vergabejury zusammen?

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bühl. Es antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Minister Tiefensee.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Vielen Dank. Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zu Frage 1: Im Jahr 2015 wurde der Wettbewerb um das Tourismusbudget zum dritten Mal durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Qualität, den Service und die Angebote im Thüringer Tourismus zu stärken. Dem Preisträger stehen für die Umsetzung seines Gesamtkonzepts 750.000 Euro zur Verfügung. Erster Gewinner des Tourismusbudgets war im Jahr 2012 der Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich. Im Jahr 2013 wurden zwei Gewinner prämiert, der Tourismusverband Vogtland e. V. und der IIm-Kreis, die sich das Preisgeld teilten. Die Umsetzung der jeweiligen Projekte befindet sich in der Endphase. Die Projektlaufzeiten enden mit Abschluss des Jahres. Unser Haus schätzt die Durchführung der Tourismusbudgets insgesamt als erfolgreich ein. Im Hainich lässt sich dies beispielsweise an den gestiegenen Zahlen bei Übernachtungen und Gästeankünften erkennen. Dies resultiert unter anderem aus den investierten Marketingmaßnahmen. Im Rahmen des Projekts konnte zudem eine verstärkte Vernetzung der Leistungsträger in der Region erreicht werden. Auch im Vogtland sind in den letzten zwei Jahren steigende Zahlen bei den Ankünften und Übernachtungen zu registrieren. Im Rahmen des Tourismusbudgets wurde unter anderem ein Marketingkonzept der nunmehr gemeinsamen Destination Vogtland mitfinanziert. Das war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Fusion eines thüringischen mit einem sächsischen Tourismusverband zum Tourismusverband Vogtland e. V. Im IIm-Kreis wurde der Fokus auf die Entwicklung von touristischen Angeboten und deren Verknüpfung mit Mobilitätsangeboten gelegt. Erfolgreich wurde mit den regionalen Partnern für und mit dem Rennsteigshuttle geworben. Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Marke für Mobilitätsangebote der Region entwickelt. Der aktuelle Gewinner des Wettbewerbs 2015 ist der Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e. V. mit dem Konzept zur Thüringer Tischkultur. Die Projektarbeit wurde gerade erst begonnen, eine Einschätzung ist somit noch nicht möglich.

Zu Frage 2: Im Hinblick auf die positiven Ergebnisse der bisher umgesetzten Projekte ist eine Änderung bei der Vergabe des Wettbewerbs derzeit nicht geplant. Eine Erhöhung des zu vergebenden Preisgelds ist nicht vorgesehen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist die Höhe des Preisgelds angemessen, allerdings gibt es derzeit Überlegun-

gen, die Laufzeit zu verlängern. Es hat sich im Laufe der Umsetzung herausgestellt, dass die Projektlaufzeiten knapp bemessen sind. Durch eine angemessene Verlängerung könnten so die Projekte inhaltlich noch fundierter und erfolgreicher umgesetzt werden.

Zu Frage 3: Der Wettbewerb um das Tourismusbudget wird alle zwei Jahre durchgeführt, das Verfahren startet mit der Auslobung. Bewerbungen können sich Tourismusmarketingorganisationen, im Tourismus tätige Verbände, Vereine und Stiftungen. Diese werden innerhalb einer angemessenen Frist zur Einreichung ihrer Bewerbung aufgefordert. Die Beiträge werden durch das Ministerium und eine fachkundige Jury bewertet. Abschließend wird in einer Jurysitzung der Gewinner ausgewählt. Die Zusammensetzung der Jury variiert jeweils. Die Mitglieder werden durch das Ministerium berufen. Beim diesjährigen Wettbewerb haben beispielsweise je ein Vertreter der Thüringer Tourismus GmbH, des DE-HOGA Thüringen, der IHK Südthüringen, der Stiftung Schlösser und Gärten sowie des MDR in der Jury mitgearbeitet.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Carius:**

Nachfrage, Herr Kollege Bühl? Das ist der Fall. Herr Bühl, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Vielen Dank, Herr Minister. Eine Nachfrage noch: Die Entscheidung der Jury, inwieweit ist die dann auch für die Vergabe des Budgets bindend, also entscheidet das Ministerium anders oder ist die Entscheidung bindend?

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Soweit ich weiß, ist diese Entscheidung handlungsleitend und da sie durch eine sehr fachkundige Mitgliedschaft in dieser Jury gefällt worden ist, folgt das Ministerium dieser Entscheidung.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Minister Tiefensee. Weitere Nachfragen aus dem Haus sehe ich nicht, sodass wir zur nächsten Anfrage, einer des Herrn Abgeordneten Dr. Pidde in der Drucksache 6/958, kommen. Sie haben das Wort, Herr Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Nutzung des neuen Personalausweises

Seit 2010 gibt es den neuen Personalausweis im Scheckkartenformat. Der neue Personalausweis verheißt ein sicheres Online-Ausweisen und die si-

**(Abg. Dr. Pidde)**

chere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen im Internet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Funktionen bzw. Anwendungsbereiche bietet der neue Personalausweis?
2. Welche Funktionen können bisher von den Behörden des Freistaats Thüringen zur Verwendung für den Bürger angeboten werden?
3. Welche zusätzliche Technik ist für den Bürger notwendig, damit die Funktionen genutzt werden können?
4. Wie ist der Datenschutz für diese Onlinefunktionen gewährleistet?

**Präsident Carius:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales. Herr Staatssekretär Götze, bitte.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Neben der Onlineausweisfunktion, mit deren Hilfe sich Ausweisinhaber bei einem Diensteanbieter authentifizieren können, bietet der neue Personalausweis die Möglichkeit, eine eigenhändige Unterschrift mithilfe der qualifizierten elektronischen Signatur zu generieren, welche eine dauerhafte Zurechenbarkeit der unterzeichnenden Person ermöglicht. Im Rahmen der Biometriefunktion werden das Foto und auf Wunsch des Ausweisinhabers zwei Fingerabdrücke gespeichert. Die Speicherung dieser biometrischen Daten dient ausschließlich der behördlichen Identitätsprüfung.

Zu Frage 2: Die Unterschriftsfunktion kann bislang im Rahmen des Thüringer Antragsystems für Verwaltungsleistungen zur Unterzeichnung von Antragsformularen für Verwaltungsleistungen aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt genutzt werden. Als Beispiel für Antragsformulare sind hier die Gewerbeanmeldung, die Anmeldung eines Hundes oder auch der Wohngeldantrag zu nennen.

Zu Frage 3: Für die Verwendung der Onlineausweisfunktion am eigenen Computer werden ein Lesegerät und Treibersoftware, zum Beispiel die AusweisApp, benötigt. Für die Verwendung der Unterschriftsfunktion mit dem neuen Personalausweis werden ein Signaturzertifikat, eine Signatur-PIN und ein Komfortlesegerät mit PIN-Pad benötigt.

Zu Frage 4: Die Daten, die sich auf dem Personalausweis befinden, werden nicht zentral gespeichert. Die Fingerabdrücke werden gemäß § 26 Abs. 2 des Personalausweisgesetzes nur auf dem Chip sowie kurzzeitig während der Ausweisproduktion gespeichert. Weiterhin sorgen digitale Sicherheitsmechanismen dafür, dass die Daten auf dem Personalausweis nur von den berechtigten Personen ausgelesen werden können. Dabei wird sichergestellt, dass diese Berechtigten auch nur Zugriff auf die Daten haben, die sie benötigen. Auf der Website des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sind weiterführende Informationen zum Datenschutz bereitgestellt. Herzlichen Dank.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/959 in der korrigierten Fassung kommen. Herr Krumpe.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Bereitstellung von Downloaddiensten gemäß der INSPIRE-Richtlinie im Freistaat Thüringen

Der Zeitplan zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie sieht seit dem 28. Dezember 2012 die Bereitstellung von Download- und Transformationsdiensten unter Einhaltung aller in der Verordnung (EG) Nr. 1088/2010 festgelegten qualitativen Anforderungen vor. Aus der Drucksache 6/310 geht hervor, dass die vollständige Bereitstellung dieser Dienste durch die Landesregierung einen Rückstand von mehr als zweieinhalb Jahren aufweist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Download- und Transformationsdienste zu den Themen in den Anhängen I bis III der INSPIRE-Richtlinie werden von den Landesverwaltungen und den Kommunen unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1088/2010 zum Stichtag 30.09.2015 implementiert und bereitgestellt?
2. Kann die Landesregierung die vollständige Bereitstellung von neu erhobenen oder weitgehend umstrukturierten Geodatenätzen zu den Themen der Anhänge II und III der INSPIRE-Richtlinie aus den zuständigen Landesbehörden und Kommunen zum Stichtag 21. Oktober 2015 gemäß dem INSPIRE-Zeitplan unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 garantieren und wenn nicht, welche Gründe rechtfertigen einen weiteren zeitlichen Verzug der Bereitstellung?
3. Sollte aus Sicht der Landesregierung auf einen professionellen Dienstleister zur Konfiguration der einzelnen Datensätze zurückgegriffen werden, wenn gemäß der Drucksache 6/310 die fachbezogenen Bund-Länder-Arbeitsgremien eine terminge-

**(Abg. Krumpe)**

rechte Bereitstellung der Downloaddienste nicht gewährleisten können?

4. Werden die INSPIRE-bezogenen Downloaddienste durch Open-Source-Technologien eigenständig durch die Landesverwaltung konfiguriert und bereitgestellt und wenn nicht, wann erfolgte die öffentliche Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen zur termingerechten Fertigstellung der Betriebsfähigkeit der Download- und Transformationsdienste gemäß dem INSPIRE-Zeitplan der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)?

**Präsident Carius:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Abgeordneter Krumpe, die Mündliche Anfrage beantwortete ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der zentrale Downloaddienst der Geodateninfrastruktur Thüringen ist unter der Internetseite [www.geoproxy.geoportal-th.de](http://www.geoproxy.geoportal-th.de) zu erreichen. Es sind unter anderem die INSPIRE-Katasterparzellen und die Gebietsübersichten per Downloaddienst erreichbar. Digitale Orthofotos mit 2 Meter Auflösung sind unter der Internetseite [www.geoproxy.geoportal-th.de/inspire-dl](http://www.geoproxy.geoportal-th.de/inspire-dl) zu erhalten. Für INSPIRE sind Transformationsdienste lediglich zur internen Kommunikation der Datenbereitstellungskomponenten erforderlich und weisen keine Schnittstelle nach außen, so zum Beispiel für externe Nutzer, auf. Ein solcher Transformationsdienst ist bereits seit 2008 Bestandteil der zentralen technischen Geodatenbereitstellungskomponente der Geodateninfrastruktur Thüringen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung kann die Bereitstellung garantieren.

Zu Frage 3: Die Rolle eines Dienstleisters wird den hier gemeinten Anforderungen nicht gerecht. Es sind insbesondere national abgestimmte fachliche Vorgaben, die als Ausgangsbasis für eine Bereitstellung der Downloaddienste genutzt werden sollen.

Zu Frage 4: Ja, die Downloaddienste werden durch die geodatenhaltenden Stellen konfiguriert und über die seit dem Jahr 2008 produktive zentrale Komponente, den Geoproxy, bereitgestellt.

**Präsident Carius:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Krumpe, bitte.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Ich hätte eine Nachfrage zur Antwort auf Frage 1. Vor dem Hintergrund, dass die Landesverwaltung den Vollzug des Thüringer GDI-DE sicherzustellen hat – wie viele Kommunen im Land Thüringen werden noch im Jahr 2015 der Bereitstellung von Download- und Transformationsdiensten gemäß den INSPIRE-Durchführungsbestimmungen nachkommen?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Krumpe, das muss ich nachliefern. Das kann ich jetzt so nicht sagen.

**Präsident Carius:**

Eine weitere Nachfrage?

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Eine noch. Welche INSPIRE-konformen Daten liefert ein Downloadservice, der noch nicht konfiguriert wurde, siehe Drucksache 6/310?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Auch das würde ich nachliefern.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Herzlichen Dank.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit kommen wir zur Anfrage des Abgeordneten Kowalleck in der Drucksache 6/960.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ausstehende Landesförderung für den Erweiterungsbau am Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium

Am 25. August 2015 berichtete die „Ostthüringer Zeitung“ über den geplanten Anbau am Erasmus-Reinhold-Gymnasium in Saalfeld-Gorndorf. 30 Schüler mehr als im vergangenen Schuljahr lernen seit Schuljahresbeginn 2015 hier. Der Anbau, der für Entlastung sorgen soll, verzögert sich. Baubeginn war eigentlich für Mitte September geplant.

Ein Antrag über 1,1 Millionen Euro Fördermittel aus dem Programm „ZukunftsSchulen“ wurde bereits im Dezember 2014 gestellt. Weiterhin beantragte das Landratsamt den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Am 13. Juli 2015 wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vom Ministerium für Infrastruktur und Land-

**(Abg. Kowalleck)**

wirtschaft abgelehnt. Als Begründung wurde angeführt, dass das Investprogramm neu eingeführt werde und derzeit noch keine Aussagen zu den Förderbedingungen und Terminen gemacht werden könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die derzeitigen räumlichen Voraussetzungen am Erasmus-Reinhold-Gymnasium vor und wie wird die aktuelle Situation bewertet?
2. Für wann ist die angekündigte Einführung des neuen Investprogramms für Schulen vorgesehen?
3. Welche grundsätzlichen Änderungen der Förderbedingungen sind geplant und wie wird sich das auf den Fördermittelantrag zum Vorhaben Erasmus-Reinhold-Gymnasium auswirken?
4. Wann und in welcher Höhe kann der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit der Bewilligung der beantragten Landesfördermittel rechnen?

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kowalleck. Für das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft antwortet Frau Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Kowalleck, ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am Erasmus-Reinhold-Gymnasium liegen nach Kenntnisstand der Landesregierung die folgenden räumlichen Voraussetzungen vor. Im Schuljahr 2014/2015 besuchten insgesamt 498 Schüler in 22 Klassen das Gymnasium. Das Schulgebäude wurde 1977 in Typenbauweise errichtet. In den Jahren 2009 bis 2011 erhielt das Gebäude komplett neue Fenster sowie eine wärmegeämmte und neu gestaltete Fassade. Das Schulgebäude verfügt über 15 Unterrichtsräume, die kleiner als 50 Quadratmeter sind, 4 Unterrichtsräume und Kursräume, die größer als 50 Quadratmeter sind, 10 Fachunterrichtsräume sowie eine Aula bzw. Musiksaal, eine Bibliothek und eine Cafeteria. Außerdem befinden sich am Schulstandort eine Sporthalle und eine teilsanierte Kleinsportanlage. Darüber hinaus nutzt die Schule eine circa 800 Meter entfernte Drei-Felder-Sporthalle. Der Landesregierung ist darüber hinaus lediglich durch die Anmeldung des Vorhabens für das Schulinvestitionsprogramm beim TMIL bekannt, dass es einen Platzbedarf aufgrund aufwachsender Schülerzahlen gibt. Eine Bewertung der aktuellen Situation ist daher nicht möglich.

Zu Frage 2: Die Einführung des neuen Schulinvestitionsprogramms ist in diesem Jahr vorgesehen.

Zu Frage 3: Da sich die Richtlinie derzeit in der hausinternen Abstimmung befindet und darauf folgend die Abstimmung mit den Ressorts und den betroffenen Verbänden vorgenommen wird, ist nicht auszuschließen, dass noch Änderungen am Richtlinienentwurf vorgenommen werden. Daher können die Kriterien der Fördermittelvergabe noch nicht abschließend benannt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Berücksichtigung der Belange der Inklusion, die Energieeffizienz sowie demografische Aspekte einzelne Kriterien für das Schulinvestitionsprogramm sein werden. Die Auswirkungen auf den Fördermittelantrag zum Vorhaben Erasmus-Reinhold-Gymnasium können noch nicht benannt werden.

Zu Frage 4: Erste Bewilligungen aus dem Schulinvestitionsprogramm sollen zum Jahresende des Jahres 2015 ausgesprochen werden. Ob der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als Schulträger des Erasmus-Reinhold-Gymnasiums eine Bewilligung erhält, steht derzeit nicht fest. Der Landkreis hat jedoch im Jahr 2015 eine für Investitionen an Schulgebäuden und Sporthallen zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 614.005,72 Euro aus meinem Hause erhalten. Zusätzlich erhielt er eine weitere Zuweisung vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales für den gleichen Zweck in Höhe von 1,4 Millionen Euro. Maßnahmen, für die diese Mittel eingesetzt werden sollen, müssen bis zum 31. Dezember 2016 begonnen sein. Der Landkreis kann diese Mittel sofort und eigenverantwortlich für Schulbauvorhaben einsetzen.

**Präsident Carius:**

Weitere Nachfragen? Herr Kowalleck.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Noch zwei Nachfragen, wenn Sie erlauben, Herr Präsident. Frau Ministerin, inwieweit ist Ihnen der aktuelle Artikel in der „Ostthüringer Zeitung“ vom letzten Samstag, dem 5. September „Schule auf dem Fluchtweg“ bekannt, indem auch noch mal auf die Situation in der Schule aufmerksam gemacht wird?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Ja, ist bekannt.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Ist Ihnen bekannt? In diesem Artikel wird noch mal darauf hingewiesen, dass auch der Landrat seit Mitte Juli auf einen Termin im Ministerium wartet. Inwieweit ist denn geplant, dass dann der Landrat

**(Abg. Kowalleck)**

auch ins Gespräch mit Ihnen kommen kann? Gibt es denn da schon einen konkreten Termin mit Ihnen im Ministerium?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Da müsste ich in meinen Kalender schauen. Aber vielleicht als inhaltliche Antwort: Wenn ein Landrat bei mir nach einem Termin fragt, dann bekommt er den auch.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Keller. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Jetzt kommen wir zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Tischner in der Drucksache 6/970.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Aufbau einer Vertretungsreserve im Thüringer Schuldienst

Im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags haben die Regierungsparteien den Aufbau einer Vertretungsreserve beschlossen. Mit Beginn des Schuljahrs 2015/2016 wurden nach Äußerungen der Landesregierung in diesem Sinne bis zu 100 befristete Einstellungen vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele befristete Einstellungen in den Thüringer Schuldienst wurden zum Schuljahresbeginn 2015/2016 tatsächlich vorgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?
2. Aus welchen Gründen wurden die befristeten Einstellungen in den Thüringer Schuldienst nicht unbefristet vorgenommen?
3. Wie viele der befristeten Kollegen unterrichten an zwei, drei oder mehr Einsatzschulen?
4. Welche Spannweite (von/bis) beträgt der Notendurchschnitt für das 2. Staatsexamen der befristet eingestellten Kolleginnen und Kollegen?

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Tischner. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Ministerin Klaubert, antwortet für die Landesregierung.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner – Aufbau einer Ver-

tretungsreserve im Thüringer Schuldienst – beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Vertretungsreserve wurden bisher 77 befristete Einstellungen vorgenommen – das ist der Stand Anfang September –, davon sechs an Thüringer Gemeinschaftsschulen, 22 an Grundschulen, zwei an Förderschulen, 17 an Regelschulen, 19 an Gymnasien und Gesamtschulen sowie elf an berufsbildenden Schulen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich – übrigens auch vor der Entwicklung eines sehr schnellen Bedarfs – der Umfang der realisierten befristeten Einstellungen in den nächsten Tagen noch erhöht und die Vertretungsreserve 2015 vollständig ausgenutzt wird.

Zu Frage 2: Die Einstellungen im Rahmen der Vertretungsreserve erfolgen zum Zweck der Vertretung von langzeiterkrankten Lehrkräften, von deren Rückkehr in den aktiven Schuldienst zunächst auszugehen ist. Demzufolge ist die Vertretungsreserve für diese langzeiterkrankten Kolleginnen und Kollegen bestimmt und es kann dann nicht als unbefristete Stelle ausgebracht werden.

Zu Frage 3: Von den derzeit 77 im Rahmen der Vertretungsreserve befristet eingestellten Lehrkräften unterrichten derzeit zwölf Lehrkräfte jeweils an zwei Schulen, zwei Lehrkräfte an jeweils drei Schulen und zwei Lehrkräfte an jeweils mehr als drei Schulen.

Zu Frage 4: Der Notendurchschnitt, der im Rahmen der Vertretungsreserve befristet eingestellten Lehrkräfte erstreckt sich von 1,08 bis 3,5. Die Notenangaben beziehen sich dabei nicht nur auf das zweite Staatsexamen, das ist also nicht die Basis, sondern auf den für die Einstellung zu nutzenden und gewichteten Gesamtwert, der in den Ausbildungsabschlüssen erworben worden ist, also auf einen aus Bachelor, Master, erster Staatsprüfung oder gleichgestellter Hochschulprüfung, zweiter Staatsprüfung, Erweiterungsprüfung zusammengefassten Wert und die entsprechenden Bonuspunkte entsprechend der Thüringer Einstellungsrichtlinie. Demzufolge kann auf Ihre spezielle Frage, wie der Notendurchschnitt im zweiten Staatsexamen bei den einzelnen Kollegen ist, nicht in der Schnelle geantwortet werden. Ich weiß auch nicht, ob das Sinn und Zweck des Ganzen ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass es ja gleichgestellte Abschlüsse gibt, zum Beispiel die Diplomlehrausbildung für zwei Fächer in DDR-Zeiten, die sind dann gleichgestellt. Aber dort gibt es kein zweites Staatsexamen und letztendlich ist in der Vertretungsreserve das gesamte Spektrum enthalten.

**Präsident Carius:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Doch, Herr Tischner hat eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Ja, meine erste Nachfrage: In welchem Umfang erfolgten Absagen von angebotenen Stellen?

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Wenn Sie jetzt Absagen von Bewerbern, die diese befristeten Stellenangebote abgelehnt haben, meinen, kann ich Ihnen das in der Zahl nicht sagen. Ich würde versuchen, das herauszufinden. Aber was ich weiß, das ist ein echtes Problem, dass manche Stellenangebote, die wir unterbreiten, insbesondere in ländlichen Regionen, nicht angenommen werden.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Das wäre meine zweite Nachfrage: Was sind die Gründe dafür?

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Das betrübt mich übrigens auch, aber das ist zum Teil schwierig. Die Bewerberinnen und Bewerber neigen sehr oft dazu, doch in den Städten untergebracht zu sein, also in den Schulen in den Städten. Dann guckt man in einem zweiten Schritt danach, wie man mit einem sehr günstigen Verkehrsmittel die Schule erreicht. Wenn es dann in der Fläche des Landes zu Besetzungen kommen müsste, ich meine, wir können ja niemanden zwangsverpflichten und wollen das auch nicht, dann haben wir das Problem.

**Präsident Carius:**

Damit sind die Nachfragen erledigt. Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandner in der Drucksache 6/971. Herr Brandner hat das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen

Laut Medienberichten plant die Landesregierung eine Reform der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft – siehe zum Beispiel TLZ vom 20. August 2015, das ist schon ein bisschen älter. Nach den bislang bekannt gewordenen Vorhaben der Landesregierung sollen beispielsweise das Nationaltheater in Weimar seine Opernsparte verlieren und Eisenach seine Landeskappelle. In Altenburg/Gera soll das Orchester um etwa ein Drittel der Planstellen verringert werden.

Im Koalitionsvertrag – den auch wir zwischenzeitlich gelesen haben – der Regierungsparteien ist unter der Überschrift „Theater und Orchester“ zu lesen: „Die Koalition strebt den Erhalt aller Thüringer

Theater und Orchester in ihrer bestehenden Form, Struktur und Bandbreite an. Die Koalition wird gemeinsam mit den kommunalen Trägern für mehr Planungssicherheit und nachhaltige Qualitätssicherung bei Theatern und Orchestern langfristige Finanzierungsvereinbarungen abschließen.“

Ich frage ich die Landesregierung:

1. Gelten die beiden eingangs aus dem Koalitionsvertrag zitierten Sätze uneingeschränkt oder hat die Landesregierung die im Koalitionsvertrag bekundete Absicht, gegebenenfalls teilweise, aufgegeben?

2. Wie ist die Formulierung „Die Koalition strebt den Erhalt aller Thüringer Theater und Orchester in ihrer bestehenden Form, Struktur und Bandbreite an.“ hinsichtlich ihrer Umsetzung durch die Landesregierung zu verstehen?

3. Auf welchen, gegebenenfalls vom Koalitionsvertrag abweichenden, Vereinbarungen, Planungen oder Überlegungen beruhen die bis jetzt bekannt gewordenen geplanten Maßnahmen?

4. Gefährden die bekannt gewordenen Absichten der Landesregierung die Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft als Bestandteil der Unesco-Welterbeliste (seit 2014), und wenn nein, warum nicht?

**Präsident Carius:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Hoff.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Zu Frage 1: Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Ziele gelten weiterhin. Dies schließt die Gespräche, die wir mit den kommunalen Trägern und den Intendantinnen und Intendanten führen, ausdrücklich ein, denn diese Gespräche dienen dem Ziel, dem Koalitionsvertrag auch zur Gültigkeit zu verhelfen.

Zu den Fragen 2 und 3: Das Land steht im Austausch mit den Trägern und den Intendantinnen und Intendanten. Auf Basis dieses Dialogs soll ein Strukturmodell vorgestellt werden, das dann zur öffentlichen Debatte zur Verfügung steht und in dem Fragen, die Sie auch aufgeworfen haben, zu beantwortet sein werden. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen, die ich zu diesem Thema auf mehrfaches Insistieren von Ihrer Seite auch im vergangenen Kulturausschuss vergangenen Freitag gemacht habe.

Zu Frage 4 antworte ich ausdrücklich mit Nein.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Gibt es Nachfragen? Herr Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Der Kulturausschuss ist nicht öffentlich, deshalb wäre es schön, wenn Sie die Antworten hier geben könnten und nicht auf den Ausschuss verweisen.

Eine Nachfrage habe ich allerdings. In Frage 1 habe ich nicht gefragt, ob die weiterhin gelten sollen, ich habe gefragt, ob sie uneingeschränkt weiterhin gelten. Darauf hätte ich gern eine Antwort.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Sie haben aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Wir streben den Erhalt der bestehenden Strukturen an und wir wollen langfristige Planungssicherheit. Diese Ziele gelten uneingeschränkt, deshalb führen wir Gespräche.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur Anfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld in der Drucksache 6/972.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Stagnation an der Baustelle Busbahnhof Oberhof

Der neue Busbahnhof in Oberhof ist noch immer eine Baustelle. Wie im „Freien Wort“ vom 27. August 2015 zu lesen war, fordern die Mitglieder des Bauausschusses aus dem Stadtrat Oberhof jetzt Antworten. Der Bau des Busbahnhofs war Bestandteil des in der vergangenen Wahlperiode von der damaligen Landesregierung beschlossenen Handlungskonzepts „Wintersport- und Tourismuszentrum Oberhof“. Der Spatenstich für den Neubau des Busbahnhofs erfolgte am 25. Oktober 2012, seit dem 1. Juni 2015 ist dieser provisorisch in Betrieb. Für das Bauvorhaben wurden erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt und die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) ist mit der Begleitung und Umsetzung beauftragt. Nach meiner Information gibt es nicht nur erheblichen Zeitverzug, sondern dem geschuldet auch bereits bauliche Mängel. Weil ein Stromanschluss fehlt, funktioniert die digitale Fahrgastinformation nicht, es sind keine Toiletten vorhanden und die Nutzung als Parkdeck ist völlig offen, weil die geplanten fünf Halbdecks bisher nicht gebaut wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die Darstellung der Problemlage den tatsächlichen Bedingungen, und wenn ja, worin liegen die Ursachen?

2. Wie und durch welche Maßnahmen hat die LEG Thüringen als Projektsteuerer ihre Verantwortung wahrgenommen?

3. Bis wann soll das Fahrgastinformationssystem funktionieren?

4. Welche Lösungen sieht die Landesregierung für den Bau der Parkdecks vor?

Herzlichen Dank.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Leukefeld. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete Leukefeld, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die in der Anfrage genannten Umstände entsprechen den aktuellen Gegebenheiten. Zwei wesentliche Gründe führen zur zeitlichen Verzögerung der Baumaßnahme „Neubau zentraler Omnibusbahnhof in Oberhof“. Zum einen sah sich die Stadt Oberhof aufgrund von Differenzen gezwungen, das Vertragsverhältnis mit der für den Rohbau zuständigen Baufirma zu kündigen und für die Restleistung eine andere Firma zu beauftragen. Bedingt dadurch entstand ein erheblicher zeitlicher Verzug im Bauablauf. Des Weiteren sucht die Stadt Oberhof in Verbindung mit der LEG Thüringen mbH aktuell nach Finanzierungsmöglichkeiten für den Bau der Parkdecks 4 und 5.

Zu Frage 2: Die LEG Thüringen wurde durch die Stadt Oberhof im September 2009 vertraglich gebunden, um die Stadt bei der Umsetzung des ganzheitlichen Stadtentwicklungskonzepts Oberhof 2015, im Besonderen der Ergebnisse des im Jahr 2008 ausgelobten städtebaulichen Ideenwettbewerbs, zu unterstützen. Sie fungiert nicht als Projektsteuerer. Das Einzelvorhaben „Neubau ZOB mit Park and Ride und Stadtbushaltestellen“ war ursprünglich kein originäres Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs und wurde durch die LEG Thüringen und die Stadt Oberhof und den beauftragten Objektplaner entwickelt. Die LEG Thüringen unterstützt im Rahmen ihres Vertrags die Stadt Oberhof unter anderem mit Beratungs- und Betreuungsleistungen für die Stadt zum Gesamt- und Einzelvorhaben, der Kosten- und Finanzierungsplanung, dem Fördermittelmanagement, der Unterstützung der Stadt bei den Ordnungs- und Erschlie-

**(Ministerin Keller)**

ßungsmaßnahmen sowie durch die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund des Vertrags der LEG Thüringen mit der Stadt Oberhof ist die LEG Thüringen derzeit intensiv damit beschäftigt, gemeinsam mit der Stadt und der Bewilligungsbehörde die Voraussetzungen für einen zügigen Weiterbau mit der Zielstellung der Fertigstellung im Jahr 2016 zu erarbeiten.

Zu Frage 3: Nach Auskunft der Stadt Oberhof ist geplant, die Fahrgastinformation Ende Oktober 2015 in Betrieb zu nehmen.

Zu Frage 4: Der Bau der Parkdecks 1 bis 3 ergibt sich aus der Verpflichtung, durch den Neubau des ZOB wegfallende Parkplätze zu ersetzen. Für die ÖPNV-Förderung weiterer Parkdecks liegt gegenwärtig keine Begründung des Vorhabenträgers vor. Hierüber kann erst nach Prüfung entsprechender Antragsunterlagen entschieden werden.

**Präsident Carius:**

Nachfragen, Frau Leukefeld? Das ist nicht der Fall. Aus dem Plenum auch nicht, sodass wir zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Wucherpfennig in der Drucksache 6/990 kommen. Herr Wucherpfennig.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen, meine Herren.

Unwetterereignis im Landkreis Eichsfeld am 16./17. August 2015

In der Nacht vom 16. auf den 17. August 2015 kam es im Landkreis Eichsfeld im Bereich des Rustenbergs aufgrund von Starkregen in zahlreichen Gemeinden zu erheblichen Überschwemmungen. Am stärksten betroffen war die Gemeinde Rustenfelde, wo durch sehr große Wasser- und Schlamm Massen erhebliche Schäden an Gebäuden, Inventar sowie an Teilen der öffentlichen Infrastruktur verursacht wurden. Hierbei verunglückte tragischerweise ein Feuerwehrmann im Rahmen seines ehrenamtlichen Rettungseinsatzes tödlich. Nach der „Thüringer Allgemeinen“ vom 26. August 2015 sind allein in Rustenfelde mindestens 47 Häuser betroffen. Etwa ein Jahr zuvor, am 4. August 2014, gab es bereits ein großes Unwetter in der unweit von Rustenfelde gelegenen Gemeinde Birkenfelde. Dort entstand neben Beschädigungen an Privateigentum allein an der öffentlichen Infrastruktur ein Schaden von circa 220.000 Euro. Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage teilte die Staatskanzlei mit Schreiben vom 2. Oktober 2014 Folgendes mit: „[...]“, dass leider keine finanzielle Unterstützung mangels entsprechender Programme gewährt werden kann. Es stehen auch keine ‚Sondermittel‘ des Landes zur Verfügung.“ Infolgedessen wurden auch bis heute keine Finanzhilfen für Birkenfelde gewährt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn der zitierte Sachverhalt aus dem Schreiben der Staatskanzlei vom 2. Oktober 2014 auch im Jahr 2015 noch zutrifft, welche sonstigen Möglichkeiten hat die Landesregierung, die betreffenden Gemeinden und Privathaushalte bei nicht versicherbaren Schäden finanziell zu unterstützen?
2. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung zur Einrichtung eines Nothilfefonds bei derartigen Schadensereignissen?
3. Für welche konkreten Maßnahmen können Finanzhilfen aus dem Katastrophenschutzfonds gewährt werden?
4. Wird die Landesregierung für die Schadensregulierung bei Unwetterereignissen einen Ansprechpartner bzw. ein federführendes Ministerium benennen, um unnötige Zuständigkeitsverweisungen zu vermeiden?

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Wucherpfennig. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales. Herr Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales bestehen für die Beseitigung von Schäden an kommunalem Eigentum bzw. an Privathaushalten keine speziellen Förderprogramme zur finanziellen Unterstützung. Allerdings können kreisangehörige Gemeinden nach der neu gefassten Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisungen vom 22. Juni 2015 zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen, soweit diese infolge der Wahrnehmung von Pflichten entstehen, Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock beantragen. Außergewöhnliche Belastungen meinen Ausgaben, die nicht im Haushalt planbar waren, wie beispielsweise Hilfen bei der zwingenden Beseitigung von Schäden, auf deren Entstehung die Kommune keinen Einfluss hatte, zum Beispiel Naturereignisse. Vorliegend dürfte es sich zweifellos um ein Naturereignis handeln, sodass der heute, also am 10.09.2015, im TMIK eingegangene Antrag der Gemeinde Rustenfelde auf Finanzhilfe in Höhe von 180.000 Euro zur Beseitigung der Schäden an der kommunalen Infrastruktur gute Erfolgsaussichten hat. Ich habe den Antrag umgehend an das für die Bewilligung zuständige Thüringer Landesverwaltungsamt weiterleiten lassen. Eine unverzügliche Bearbeitung wird

**(Staatssekretär Götze)**

sichergestellt. Im Übrigen ist es im vorliegenden Fall ebenso wie in anderen Fällen denkbar, dass die anderen Ressorts im Rahmen ihrer Förderprogramme bei Anträgen von Gemeinden bzw. Einzelanträgen auf Fördermittel, die im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung stehen, sowohl in der Priorität als auch bei der Ausschöpfung der Fördersätze zielgerichtet unterstützen. Zu den an Privateigentum entstandenen Schäden kann ich zurzeit keine abschließenden Aussagen treffen. Grundsätzlich ist jeder Bürger gehalten, private Vorsorge insbesondere durch den Abschluss entsprechender Versicherungen zu treffen. Sollte sich herausstellen, dass im Zusammenhang mit dem Unwetter durch Schäden an Privateigentum besondere Härtefälle auftreten, wird die Landesregierung prüfen, inwieweit eine über die bestehenden Regelungen hinausgehende, unbürokratische Hilfeleistung erforderlich und möglich ist.

Zu Frage 2: Solche Überlegungen gibt es derzeit nicht.

Zu Frage 3: Erstattungen aus dem Katastrophenschutzfond werden ausschließlich den Landkreisen und kreisfreien Städten und von ihnen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz gebildeten Zweckverbänden für deren Aufwendungen gewährt, die ihnen durch Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophengefahren auf ihrem Gebiet entstanden sind, die sogenannten Einsatzkosten. Erstattungen werden nur für Einsatzkosten gewährt, die in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer Katastrophe im Sinne des § 25 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz stehen. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor, da es sich zwar um ein sehr dramatisches, aber um ein lokales Ereignis handelt.

Zu Frage 4: Da es für allgemeine Schadensereignisse keine Instrumente der Schadensregulierung gibt und diese auch nicht geplant sind, bedarf es insoweit auch keines permanenten, zentralen Ansprechpartners. Sinnvoll erscheint die Benennung eines zentralen Ansprechpartners nur dann, wenn Ereignisse, also Katastrophen, mit landesweitem Koordinierungsbedarf auftreten, so zur Schadensbeseitigung infolge des Hochwassers 2013. Das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in Abstimmung mit dem Finanzministerium war dort für die Koordinierung des Wiederaufbaus zuständig.

Eine Ergänzung noch zum zentralen Ansprechpartner: Ich bin selbst vor Ort gewesen und stehe auch mit dem Landrat Dr. Henning in engem Kontakt. Ich glaube, dass die Regelung, die wir dort getroffen haben, dass das Landratsamt Ansprechpartner für die Bürger und Gemeinden ist, in dem Fall auch sehr sinnvoll ist. Wir haben einen sehr kurzen Draht und stimmen uns dort auch regelmäßig ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Herr Wucherpfennig hat noch eine Nachfrage.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nach einem Zeitungsbericht vom 8. September in der „Thüringischen Landeszeitung“ sollen zwei Versickerungsbecken der Autobahn 38 oberhalb von Rustenfelde übergelaufen sein und die auf Rustenfelde niedergelassenen Wassermassen noch verstärkt haben. Wenn dem so sein sollte, wer haftet für diese Schäden?

**Götze, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen so spontan nicht beantworten. Das muss ich recherchieren lassen und beantworte Ihnen das schriftlich.

**Präsident Carius:**

Gut, das wird noch nachgearbeitet. Wir kommen dann zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Henke in der Drucksache 6/1000. Herr Henke.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Schadensersatz für den Einzelhandel im Zusammenhang mit der Thügida-Demonstration und den Gegendemonstrationen am 17. August 2015 in Eisenberg

Am Montag, dem 17. August 2015, führte in Eisenberg Thügida eine Demonstration durch. Es gab mehrere Gegendemonstrationen.

Aufgrund des Demonstrationsgeschehens wurde die Innenstadt Eisenbergs nach Auskunft der Innenstadtinitiative Eisenberg ab 15.00 Uhr zwischen Markt und Busplatz für den Autoverkehr gesperrt. Bereits ab 14.00 Uhr galt auf allen Straßen und Plätzen, auf denen Kundgebungen stattfinden sollten, Halte- und Parkverbot.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schätzungen liegen der Landesregierung zu den Umsatzeinbußen des Einzelhandels in der Innenstadt von Eisenberg aufgrund der oben genannten Demonstrationen am 17. August 2015 vor?

2. Werden dem Einzelhandel in der Innenstadt von Eisenberg die infolge des oben genannten Demonstrationsgeschehens entstandenen Umsatzeinbußen durch das Land oder die Kommune/den Landkreis kompensiert?

3. Wenn ja: Erfolgt eine vollständige Kompensation?

**(Abg. Henke)**

4. Wenn nein: Plant die Landesregierung aufgrund des in jüngster Zeit erhöhten Demonstrationsgeschehens in Thüringen die Einrichtung eines Fonds, aus dem Umsatzeinbußen ebenso wie der erlittene Sachschaden des Einzelhandels infolge von Demonstrationen kompensiert werden sollen?

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henke. Das Wort hat nun das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Minister Tiefensee.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Henke, ehe ich Ihre Fragen beantworte, eine Vorbemerkung: Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit genießt hohen verfassungsrechtlichen Rang. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehört es zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Rechtsstaats. Demgegenüber haben die Interessen anderer, zum Beispiel die von Verkehrsteilnehmern am ungehinderten Straßenverkehr oder die von Geschäftsinhabern an unbeeinträchtiger Gewerbeausübung, zurückzutreten. Versammlungen und Aufzüge bedürfen mit Ausnahme von Demonstrationen innerhalb einer Bannmeile nach § 16 Versammlungsgesetz daher auch keiner Genehmigung, sondern sind lediglich anzumelden.

Auflagen, zum Beispiel hinsichtlich des Marschweges, oder Verbote sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur unter der engen Voraussetzung des § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz zulässig, wenn bei Durchführung der Demonstration in der angemeldeten Form die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet ist. Die Gefährdung der öffentlichen Ordnung ist mit Ausnahme von § 15 Abs. 2 Versammlungsgesetz kein Grund mehr für Verbote und Auflagen. Bevor einschränkende Verfügungen erlassen werden können, haben die Behörden im Rahmen ihrer Kooperationspflicht gemeinsam mit dem Veranstalter zu versuchen, die Demonstration in ihren Wesenszügen zu ermöglichen und dem Veranstalter die Gelegenheit zu geben, sein Anliegen friedlich an die Öffentlichkeit zu bringen. Eine Kompensation nach dem Versammlungsgesetz scheidet nach den obigen Ausführungen grundsätzlich aus. Andere Ansprüche auf Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem friedlichen Versammlungsgeschehen in Eisenberg sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht in Thüringen erkennt nach § 52 Ordnungsbehördengesetz in Verbindung mit § 68 PAG einen Schadensausgleich nur bei einer Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen zu. Bei der Demonstration in

Eisenberg richteten sich die ordnungsbehördlichen Maßnahmen der Straßensperrung jedoch nicht gezielt auf eine Inanspruchnahme der Ladenbesitzer. Gleiches gilt für einen möglichen Schadenersatz aus dem Rechtsinstitut des enteignenden Eingriffs. Hier kommt ein Schadenersatzanspruch nur dann in Betracht, wenn es durch das behördliche rechtmäßige Handeln zu einer Beeinträchtigung der geschützten Eigentümerposition gekommen ist und den Betroffenen ein Sonderopfer abverlangt wurde. Vom Vorliegen eines solchen Sonderopfers ist allerdings nur dann auszugehen, wenn in die geschützte Eigentumsposition des Betroffenen nach Dauer, Art, Intensität und Auswirkung schwer und unerträglich eingegriffen wurde. Ein Schadenersatz aus Amtspflichtverletzung nach § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 Grundgesetz setzt ein pflichtwidriges dienstliches Handeln voraus, das nicht erkennbar ist.

Diese Vorbemerkung vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Hierzu liegen der Landesregierung keine Schätzungen vor.

Zu Frage 2: Nein.

Damit entfallen die Antworten zu den Fragen 3 und 4.

Vielen Dank.

**Präsident Carius:**

Eine Nachfrage des Abgeordneten Henke, Herr Minister.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, dass man eine Innenstadt fünf Stunden lang vor Beginn einer Demonstration sperrt?

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Gemäß meinen Ausführungen ist es gerechtfertigt.

**Präsident Carius:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Herr Minister Tiefensee, vielen Dank. Wir kommen dann zur nächsten Anfrage, eine des Abgeordneten Schaft in der Drucksache 6/1001. Herr Schaft.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Hochschulzugang für Geflüchtete in Thüringen

Bildung und Qualifizierung sind wesentliche Elemente gesellschaftlicher Integration und Inklusion und dienen der Sicherung von Teilhabe. Nicht zuletzt sind sie auch Voraussetzung für die Partizipation am Arbeitsmarkt. Zur Sicherung dieser Teilha-

**(Abg. Schaft)**

bemöglichkeiten für Geflüchtete kommt deshalb dem Thüringer Bildungswesen eine entscheidende Rolle zu. Die Thüringer Hochschulen besitzen hierfür bereits eine umfassende Infrastruktur wie internationale Büros, Sprachlernzentren und soziale Betreuungsmöglichkeiten durch das Studierendenwerk.

Bereits am 7. Juli 2015 hat die Hochschulrektorenkonferenz vor diesem Hintergrund erste Ergebnisse einer deutschlandweiten Befragung von Hochschulen zu unterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete veröffentlicht. In der Pressemitteilung wird auf vielfältige Unterstützungsangebote seitens deutscher Hochschulen hingewiesen. So werden etwa vereinfachte Zugangsverfahren, finanzielle Unterstützungen und eine besondere psychosoziale Betreuung ausgewiesen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zudem am 12. August 2015 bekannt gegeben, den schnelleren Zugang für Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel zum BAföG bereits ab dem 1. Januar 2016 zu ermöglichen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um den Hochschulzugang für Geflüchtete in Thüringen zu erleichtern?
2. Welche Initiativen seitens der Thüringer Hochschulen sind dem Ministerium in diesem Bereich darüber hinaus bekannt?
3. Plant die Landesregierung weitere unterstützende Schritte, und wenn ja, welche?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die in Bezug auf Geflüchtete vorgenommenen Anpassungen beim BAföG?

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Schaft. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Minister Tiefensee.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema der Flüchtlinge treibt uns um, ist mehrfach Gegenstand der Diskussion hier im Landtag gewesen und selbstverständlich sind alle gesellschaftlichen Kräfte aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Von daher bin ich Ihnen dankbar, dass Sie in Ihrer Anfrage den Fokus auf die Hochschulen und auf die möglichen Aktivitäten der Hochschulen legen.

Eine weitere Vorbemerkung: Vor wenigen Tagen hat das Landesamt für Statistik eine aktualisierte Bevölkerungsprognose herausgegeben. Thüringer

Kommunen schrumpfen bis auf wenige Ausnahmen und auch deshalb sage ich, die Flüchtlinge sind vor allem auch eine Chance für uns, wenn es uns gelingt, sie über die Integration in den Bildungsbereich einschließlich der Hochschulen, Integration in den Arbeitsmarkt und darüber hinaus in die Gesellschaft zu integrieren. Aktuell geht es um Fragen der Unterbringung und um die Sicherstellung der notwendigen Versorgung. Aber mittelfristig müssen wir weitere Perspektiven in den Blick nehmen. Viele dieser Menschen kommen mit einer hohen Bereitschaft zur Qualifizierung oder Weiterqualifizierung. Dieses Potenzial sollten wir nicht brachliegen lassen.

Was können die Hochschulen tun? Der Hochschulzugang spielt für studierwillige Flüchtlinge eine wichtige Rolle. Im Zuge des Thüringer Flüchtlingsgipfels wurde eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, um deren Umsetzung die Thüringer Hochschulen gebeten wurden. Diese Anmerkung vorangestellt, möchte ich die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wir haben von den Hochschulen gefordert, künftig den Zugang zur Hochschule nicht mehr von einem bestimmten Aufenthaltstitel abhängig zu machen; an manchen Hochschulen ist bzw. war das bisher der Fall. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass es bei der Einschreibung eines Studienbewerbers mit Flüchtlingsstatus zu keiner zeitlichen Verzögerung kommt. Anders als in vielen anderen Ländern bedarf es zur Umsetzung dieser Forderung keiner Änderung des Hochschulgesetzes. Allein die Satzungen der Hochschulen müssen, soweit diese entsprechende Regelungen enthalten, geändert werden. Zu diesem Thema wird mein Haus den Dialog mit den Hochschulen fortsetzen und auf einer Umsetzung dieser Forderung bestehen. Weiterhin wurde auch an die Hochschulen appelliert, die umfassenden Studienberatungsangebote der Hochschulen künftig auch an die besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingen anzupassen, beispielweise durch besondere Sprechzeiten. Die Hochschulen sind bereits gegenwärtig mit ihren internationalen Büros sehr professionell aufgestellt, um sich auf die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender einzustellen. Gleichwohl wird mit den Hochschulen in den einschlägigen Gremien geklärt, in welcher Weise speziell die Bedürfnisse der Flüchtlinge bei der Studienberatung Berücksichtigung finden können.

Des Weiteren: Thüringen wirkt zudem aktiv in einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz mit, die sich mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise der besonderen Situation von Flüchtlingen beim Hochschulzugang Rechnung getragen werden kann. Hierzu ist anzumerken, dass es gegenwärtig für alle Studienbewerber eine Reihe von Vorlagepflichten für bestimmte Dokumente gibt, um den Hochschulzugang an einer deutschen Hochschule zu erhal-

**(Minister Tiefensee)**

ten. Für ausländische Studienbewerber, und damit auch Flüchtlinge, besteht zudem beispielsweise die Pflicht, nachzuweisen, in welcher Weise sie in ihrem Heimatland die Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben. Grundsätzlich ist dieses Verfahren angemessen. Flüchtlinge sind jedoch manchmal nicht in der Lage, diese Nachweise zu erbringen, beispielsweise wenn sie fluchtbedingt bestimmte Dokumente verloren haben oder diese zurücklassen mussten. Die Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz beschäftigt sich nun mit der Frage, in welcher Weise diesem Umstand Rechnung getragen werden kann, also welche Möglichkeiten es gibt, diese Nachweispflicht für Flüchtlinge zu erleichtern. Im Ergebnis wird es darum gehen, bestimmte Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, die die Länder gegenwärtig noch binden, zu lockern. Es geht um vernünftige Lösungen, mit denen die Rahmenbedingungen für diese Menschen deutlich verbessert werden sollen. Abschließende Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden für Anfang Oktober 2015 erwartet.

Zu Frage 2: Welche weiterführenden Initiativen seitens der Thüringer Hochschulen ergriffen werden können, den besonderen Bedürfnissen und besonderen Situationen von Flüchtlingen gerecht zu werden, hängt maßgeblich davon ab, wie viele Flüchtlinge Interesse an einem Studium in Thüringen bekunden. Nach einer stichprobenartigen aktuellen Erhebung beim internationalen Büro der FSU Jena zum Beispiel sind lediglich fünf Bewerbungen von Flüchtlingen eingegangen und lediglich 20 bis 30 Anfragen von Studieninteressenten mit Flüchtlingsstatus. Unser Haus ist im Dialog mit den Hochschulen zu möglichen Verbesserungen und wird bei weiterem Handlungsbedarf zeitnah reagieren. Lassen Sie mich an dieser Stelle jedoch auch festhalten, dass die Hochschulen selber ein großes Interesse daran haben, ihren Anteil an ausländischen Studierenden zu erhöhen. Auch das ist direkte Folge der Internationalisierungsstrategie.

Zu Frage 3: Wesentliche Bedeutung wird die Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft der KMK haben, über die ich Sie bereits informiert habe. Unabhängig von der KMK-Arbeitsgruppe prüfen wir immer wieder aktuelle Maßnahmen auf Grundlage landesrechtlicher Regelungen und sprechen die intensiv beispielsweise mit der Landesrektorenkonferenz ab.

Zu Frage 4: Die Landesregierung begrüßt die Änderungen des BAföG, da nunmehr bereits nach 15 Monaten Mindestaufenthalt unter anderem Flüchtlinge Anspruch auf eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten. Diese Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Auf diesem Wege wird sowohl dem Anliegen der studierwilligen Flüchtlinge als auch dem Arbeitsmarkt und sozialpolitischem Interesse Rechnung getragen,

wonach möglichst viele Menschen in Deutschland einen Ausbildungsabschluss erwerben sollen.

Vielen Dank.

**Präsident Carius:**

Eine Nachfrage vom Herrn Abgeordneten Schaft, bitte.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Die Hochschulrektorenkonferenz hat in dem Schreiben vom Juli 2015 auch auf Maßnahmen hingewiesen, wie beispielsweise den Erlass von Semesterbeiträgen, kostenlose Semestertickets oder auch die Nutzung von Härte- und Stipendienfonds. Sind das Überlegungen, die auch im Land Thüringen schon diskutiert wurden?

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Absolut. Wir sind in der entsprechenden Sitzung der Landesrektorenkonferenz darauf eingegangen und werden das in unserer nächsten Sitzung wieder thematisieren. Ich hoffe auch auf einen engen Schulterschluss der Landeswissenschaftsminister im Kontext des Bundes, weil wir eine möglichst abgestimmte Regelung brauchen, damit wir nicht durch unterschiedliche Regelungen unter Umständen einen Strom von Flüchtlingen generieren, der unnötig ist zwischen den Ländern.

**Präsident Carius:**

Weitere Nachfragen vom Herrn Abgeordneten Dr. Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Herr Minister, recht herzlichen Dank für die Information. Es gibt ja andere Bundesländer, die schon versuchen, mit Pilotprojekten voranzugehen. In Niedersachsen ist ein Pilotprojekt gestartet worden, um einerseits die Beratungsangebote und auch die Spracherwerbsangebote an den Hochschulen zu verstetigen. Sie sprachen gerade davon, dass stichprobenartig erst fünf Bewerber plus noch mal 20 der Interessenten bei der FSU eingegangen sind. Schwebt der Landesregierung vor, solche Pilotprojekte, besonders auch das Thema weiterer Spracherwerb und damit Qualifikation, um überhaupt einen Hochschulzugang an einer deutschen Hochschule erfolgreich meistern zu können, in unmittelbarer Zukunft zu starten?

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Ja. Im Übrigen – wenn ich das als Wirtschaftsminister anfügen darf: Das Gleiche findet übrigens in Be-

**(Minister Tiefensee)**

zug auf die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bzw. in unsere mittelständischen Firmen statt. Auch das ist in Form von Pilotprojekten bereits Realität, ich erinnere an die IHK Erfurt. In beiden Fällen brauchen wir ähnliche Vorgehensweisen. Ich darf als Minister, aber auch für das ganze Haus sagen, dass wir die Hochschulen, insbesondere die Rektoren, dabei intensiv unterstützen, für diese Fragen Lösungen zu finden.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Minister Tiefensee. Wir kommen nun zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel in der Drucksache 6/1003. Herr Kuschel, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Bilanz der Arbeit des externen Repräsentanten des Thüringer Zentrums für interkommunale Kooperationen

Der Freistaat Thüringen unterhält ein Thüringer Zentrum für interkommunale Kooperationen. Für die Förderung von Projekten der interkommunalen Kooperation standen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 500.000 Euro zur Verfügung. Nach Kenntnis des Fragestellers lief der Vertrag des externen Repräsentanten zum 31. Dezember 2014 aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Projekte hat das Thüringer Zentrum für interkommunale Kooperation bisher mit welchen Effekten umgesetzt?
2. In welchem Umfang wurden diese nachgefragten Projekte mit welcher Zielrichtung gefördert (bitte Einzelaufstellung nach Projekten)?
3. Welche Vergütung bzw. Entschädigungszahlungen in welcher Höhe aus welchem Titel des Landes erhielt der externe Repräsentant des Zentrums für die Jahre 2013 und 2014?
4. Welche Veränderungen sind in der Arbeit des Thüringer Zentrums für interkommunale Kooperation vorgesehen?

**Präsident Carius:**

Die Frage wird gern von Herrn Staatssekretär Götze beantwortet.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Zum 01.10.2012 wurde beim damaligen Thüringer Innenministerium das Thüringer Zentrum für interkommunale Kooperation – kurz ThüZIK – zur Unterstützung der Kommunen bei der kommunalen Zusammenarbeit eingerichtet. Aufgabe des Zentrums war es, die Möglichkeiten und Chancen der kommunalen Zusammenarbeit aufzuzeigen, für eine vertiefte kommunale Zusammenarbeit zu werben und den Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen beratend zur Seite zu stehen. Der externe Repräsentant fertigte vertragsgemäß Berichte über die von ihm betreuten Projekte an. Aus diesen Berichten lässt sich ablesen, dass sich im Verlauf der Zeit die Zielstellungen der Beteiligten verändert haben oder dass im Vorfeld interessierte Kommunen im Ergebnis kein Interesse an einer weiteren Beteiligung am Projekt entwickelten. In einigen Fällen bestand auch keine Klarheit, wie genau die kommunale Zusammenarbeit umgesetzt werden soll. Weiterhin stellte sich heraus, dass Projekte aus verschiedenen Gründen von den Beteiligten nicht mehr oder nicht in naher Zukunft verfolgt werden sollen. Maßstab für die Nutzung der Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit ist allein der Wille der Kommunen als Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung. Gemessen daran nutzen die Kommunen die Möglichkeiten in dem von ihnen gewünschten Maß in vollem Umfang.

Antwort zu Frage 2: Soweit diese Frage auf die finanzielle Förderung von Projekten auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in Thüringen nach § 24 Abs. 2 Nr. 5 Thüringer Finanzausgleichsgesetz abstellt, wurde bislang eine Zweckvereinbarung zur Bildung einer Rettungsleitstelle der Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis sowie eine Zweckvereinbarung zur Errichtung und Betreibung eines Gemeindecarchivs der Gemeinden Herbsleben und Großvargula bewilligt. Im ersten Fall wurden 75.000 Euro, im zweiten Fall 2.230 Euro Fördermittel ausgereicht.

Die Antwort zu Frage 3: Der externe Repräsentant des Thüringer Zentrums für interkommunale Kooperation erhielt für seine Beratertätigkeit für die Jahre 2013 und 2014 vertragsgemäß jeweils 24.000 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Hiermit sind sämtliche Aufwendungen, wie beispielsweise Schreib-, Telefon-, Reisekosten und sonstige Ausgaben abgegolten. Diese Mittel wurden aus Kapitel 03 01 Titel 427 11 geleistet.

Die Antwort zu Frage 4: Der mit dem externen Repräsentanten geschlossene und für 2014 verlängerte Vertrag wurde nicht erneut verlängert. Die vorgelegten Quartalsberichte sowie die hier vorliegenden Förderungsanfragen lassen gegenwärtig einen erhöhten Beratungsbedarf nicht erkennen. Die gewählte Organisationsform ThüZIK als Projektgruppe der Abteilung 3 des Thüringer Innenministeriums bzw. Thüringer Ministerium für Inneres und Kom-

**(Staatssekretär Götze)**

munales war lediglich eine Anschubaktion, um die kommunale Zusammenarbeit flächendeckend zu stärken. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Der externe Repräsentant hat bei allen Rechtsaufsichten und einer Vielzahl von Kommunen die Thematik vorgestellt. Die mit der Projektgruppe und dem externen Repräsentanten verfolgte Beratung der Gemeinden und Landkreise kann nach hiesiger Sicht ohne weiteren finanziellen Aufwand durch die zuständigen Aufsichtsbehörden wahrgenommen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Carius:**

Wir danken Herrn Götze und es gibt eine Nachfrage des Herrn Kollegen Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, wenn ich die Zahlen jetzt richtig verstanden habe, wurden zwei Projekte mit einem Umfang, wenn ich mal aufrunden darf, von 80.000 Euro umgesetzt. Der Repräsentant hat, wenn ich die Mehrwertsteuer berücksichtige, für die zwei Jahre 60.000 Euro Entschädigung bekommen. Wie würden Sie diese beiden Zahlen in Relation setzen hinsichtlich der Effizienz der Arbeit des Repräsentanten?

**Götze, Staatssekretär:**

Ich würde das nicht ausschließlich an diesen beiden Projekten messen wollen. Ich hatte ja ausgeführt, dass der Beratungsumfang wesentlich größer war und es allein an den Kommunen liegt, ob die Projekte dann fortgeführt werden oder nicht.

**Präsident Carius:**

Eine weitere Nachfrage, Herr Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, jetzt standen 1 Million Euro zur Verfügung, davon sind 80.000 Euro abgeflossen, denn die Honorare bzw. die Aufwandsentschädigung sind aus einem anderen Titel finanziert worden. Wofür sind die rund 900.000 Euro Mittel eingesetzt oder sind sie der jetzigen Finanzministerin wieder zur Verfügung gestellt worden?

**Götze, Staatssekretär:**

Die werden, wenn sie nicht verbraucht werden, der Finanzministerin wieder zur Verfügung gestellt. Für dieses Jahr laufen, glaube ich, noch eins, zwei Antragsverfahren, also werden noch Bewilligungen erfolgen.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Götze. Wir kommen damit zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Walk in der Drucksache 6/1004. Herr Kollege Walk.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Besten Dank, Herr Präsident.

**Räumung von Polizeidienststellen**

Medienberichten zufolge (vergleiche „Ostthüringer Zeitung“ vom 18. August 2015) werden für die geräumte Polizeidienststelle in Bad Lobenstein Räumlichkeiten im Stadtzentrum als Ausweichquartier geprüft. „Wir werden jetzt Details besprechen, um die Polizeistation kurzfristig im Topfmarkt unterbringen zu können“, so der Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales. Konkrete Termine für einen Umzug der Beamten konnte die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht benennen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Prüfung der Räumlichkeiten am Topfmarkt inzwischen abgeschlossen und wurde ein konkreter Einzugsstermin festgelegt und falls ja, wann erfolgt der Umzug der Bediensteten?
2. Welche Organisationseinheiten bzw. Dienstzweige werden dann mit welcher Personalstärke die Räume beziehen?
3. Existieren seitens der Landesregierung Planungen, künftig weitere Polizeidienststellen und -liegenschaften in Thüringen zum Zweck der Flüchtlingsunterbringung zu räumen, wenn ja, welche Dienststellen sind betroffen und wann soll die Räumung erfolgen?

**Präsident Carius:**

Herr Staatssekretär Götze hat wieder die Ehre.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die notwendigen Prüfungen zur Anmietung von Räumlichkeiten für die Polizeistation Lobenstein in der Liegenschaft Topfmarkt 4 in Bad Lobenstein sind abgeschlossen. Es ist geplant, dass die Bediensteten der Polizeistation in der kommenden Woche am 14. September 2015 dort einziehen werden.

Zu Frage 2: Die gegenwärtigen Planungen sehen eine Besetzung der Räume mit zwei Polizeivollzugsbeamten für die Aufgaben des Kontaktbereichsdiensts, bis zu fünf Polizeibeamten des Ermittlungsdiensts sowie sechs Polizeivollzugsbeamten zur Sicherstellung des durchgängigen Dienstbe-

**(Staatssekretär Götze)**

triebs der Station vor. Zudem werden für den Einsatz im Streifendienst zwei Arbeitsplätze vorgehalten.

Zu Frage 3: Die Entscheidung, das Polizeigebäude in Bad Lobenstein vorübergehend als Flüchtlingsunterkunft bereitzustellen, stellte eine Ausnahmerechtsentscheidung dar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Götze. Eine Nachfrage von Herrn Walk.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke für die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. Es sind genauer gesagt zwei Nachfragen. Zum einen, Herr Staatssekretär, sprechen Sie von einer durchgängigen Besetzung. Können Sie das vielleicht noch mal erläutern: Sechs Polizeivollzugsbeamte für einen durchgängigen Dienstbetrieb, so haben Sie das gesagt.

**Götze, Staatssekretär:**

Wie viel Polizeivollzugsbeamte dort rund um die Uhr vor Ort sein werden, muss ich noch mal prüfen lassen und würde Ihnen das schriftlich beantworten.

**Präsident Carius:**

Eine weitere Frage, Herr Walk.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Abschließend noch eine Zusatzfrage: Die Antwort auf die Frage 3, dass es bei der Räumung der Polizeidienststelle in Bad Lobenstein eine absolute Ausnahmesituation gewesen sei, lässt vermuten, dass weitere Planungen zur Räumung von Polizeidienststellen oder Polizeiliegenschaften nicht bestehen.

**Götze, Staatssekretär:**

Herr Walk, Sie wissen selbst, wie sich die Situation zum damaligen Zeitpunkt dargestellt hatte. Auch da gab es keine Planung, das Polizeigebäude zu räumen. Es war so, dass wir an dem Wochenende vor einem Wetterumschwung standen, dass Unwetter angekündigt waren und dass nicht mehr alle Flüchtlinge in Thüringen in Gebäuden untergebracht werden konnten. Wir waren einfach aufgefordert, schnell zu handeln.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung war es das einzige Gebäude, welches wir zur Verfügung stellen konnten. Dass die Entscheidung richtig war, sehen Sie auch daran – und da möchte ich auf die Anfra-

ge zu Rustenfelde verweisen –, was wir dann tatsächlich für ein Unwettergeschehen an den darauffolgenden Tagen in Thüringen hatten.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Wir kommen damit zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Kobelt von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1007. Herr Kobelt.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, folgende Anfrage zum Thema „Aktueller Stand des Wohnungsabrisses in Thüringen“:

Derzeit herrscht in einigen Thüringer Kommunen verstärkt Wohnungsmangel. Diese Situation wird sich gegebenenfalls in den nächsten Jahren verstärken. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abrissanträge für Wohnungen und Wohnhäuser liegen derzeit für das Jahr 2015 vor?
2. Wie viele Fördermittelbescheide mit welcher durchschnittlichen Höhe wurden bis zum 31. August 2015 für den Abriss von Wohnungen und Wohnhäusern in Thüringen positiv beschieden?
3. Wie viele Anträge auf Fördermittel mit welcher durchschnittlichen Höhe liegen für den Abriss von Wohnungen oder Wohnhäusern in Thüringen bis zum 31. Dezember 2015 vor?
4. Wie viele Anträge auf Fördermittel mit welcher durchschnittlichen Höhe liegen für den Abriss von Wohnungen oder Wohnhäusern in Thüringen für das Jahr 2016 vor?

**Präsident Carius:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Kobelt, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Teilprogramm Rückbau“ wurden für das Jahr 2015 17 Vorhaben aufgenommen. Darüber hinaus lagen weitere neun Anträge für Rückbauvorhaben vor, die keine Berücksichtigung fanden.

Zu Frage 2: Zu den in der Antwort zu Frage 1 benannten und berücksichtigten Vorhaben wurden bis zum 31. August 2015 keine Bewilligungen erteilt.

**(Ministerin Keller)**

Zu Frage 3: Insgesamt lagen für das Jahr 2015 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Teilprogramm Rückbau“ 26 Anträge mit einem Antragsvolumen von 5.568.660 Euro vor. Das entspricht einer durchschnittlichen Antragssumme von 214.179,23 Euro.

Zu Frage 4: Für das Jahr 2016 liegen derzeit noch keine Anträge im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Teilprogramm Rückbau“ vor. Die Antragsfrist hierfür endet am 1. November 2015.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine Nachfragen. Damit kommen wir zur Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/1008.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Rechte und rassistische Übergriffe und Gewalttaten gegenüber Flüchtlingsunterkünften und Asylsuchenden in Thüringen

Immer wieder werden Übergriffe und Gewalttaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und Asylsuchende verübt. So wurde beispielsweise am 2. September 2015 in Nordhausen eine Notunterkunft für Asylsuchende mit Steinen beworfen. Örtliche Polizeikräfte nahmen nach Medienberichten noch am selben Abend zwei Männer vorläufig fest. Im Juni 2015 wurden drei indische Studierende in Jena bei einem Überfall teils schwer verletzt, am 1. September 2015 wurde Medienberichten zufolge erneut in Jena ein Inder auf offener Straße angegriffen und der Turban vom Kopf gestoßen. Die Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen (ezra) verzeichnet für das 1. Halbjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Anstieg rassistischer Übergriffe und Gewalttaten von 15 Prozent. Insgesamt wurden von ezra im 1. Halbjahr 2015 39 Fälle von rechter Gewalt gezählt. Besonders auffällig und besorgniserregend sei ezra zufolge der Anstieg der Körperverletzungsdelikte um 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der Anzahl und Schwere von Übergriffen und Gewalttaten gegenüber Flüchtlingsunterkünften und Asylsuchenden im Jahr 2015 vor?

2. Inwieweit wurden die in diesem Jahr festgestellten Übergriffe und Gewalttaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und Asylsuchende als politisch motivierte Straftaten aus dem rechten oder fremdenfeindlichen Spektrum eingeordnet und wenn nein, warum nicht?

3. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung den Schutz der Flüchtlingsunterkünfte und der Asylsuchenden sicher?

4. Wie unterstützt die Landesregierung zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine und Verbände, die sich gegen rassistische und rechte Übergriffe gegen Flüchtlingsunterkünfte und Asylsuchende engagieren?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im polizeilichen Informationssystem werden Vorkommnisse, also nicht nur Straftaten, im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften seit dem 01.01.2015 gesondert erfasst. Mit Stand 7. September 2015 wurden 633 Vorkommnisse registriert. Vorkommnisse im Zusammenhang mit Asylbewerbern außerhalb von Asylbewerberunterkünften werden ebenso seit dem 01.01.2015 extra erfasst. Mit Stand 7. September 2015 waren 1.110 Sachverhalte registriert. Im Weiteren stelle ich die uns vorliegenden Erkenntnisse zur Teilmenge Straftaten der oben genannten Vorkommnisse dar.

Die Angehörigen der rechtsextremen Szene nutzen Vorkommnisse, welche sich zwischen Flüchtlingen untereinander – wie jüngst in Suhl – ereignet haben propagandistisch für ihre Zwecke. In verbal-radikaler Fiktion rufen sie zu Widerstand gegen die angeblich drohende Überfremdung Deutschlands auf. Aus diesem Szenario leiten sie eine Berechtigung zur vermeintlichen Selbstverteidigung ab und bereiten so agitatorisch den Boden für fremdenfeindliche Gewalttaten. Im Freistaat Thüringen wurden mit Stand 07.09.2015 bisher 23 Straftaten bekannt, die sich gegen Asylsuchende richteten. Damit hat sich die Zahl gegenüber 2014 bereits jetzt mehr als verdoppelt. Im gesamten Jahr 2014 wurden neun Delikte erfasst.

Zu Straftaten gegen Flüchtlinge und Asylsuchende möchte ich einleitend sagen, dass die Bezeichnungen wie „Flüchtling“, „Asylsuchender“ usw. im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik bei Opfern nicht erfasst werden. Damit können sie nicht in dem vorhandenen polizeilichen System recherchiert werden. Die Thüringer Polizei verfolgt alle Straftaten, die ihr bekannt werden, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Nationalität der geschädigten Personen. Im ersten Halbjahr 2015 wurden der

**(Staatssekretär Götze)**

Thüringer Polizei 90 fremdenfeindliche Taten bekannt. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2014, das waren damals 60 Fälle, ist damit eine deutliche Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen.

Zu Frage 2: Zunächst möchte ich zu Straftaten gegen Asylunterkünfte Auskunft geben. Von den 23 Straftaten gegen Asylunterkünfte wurden 15 Fälle der politisch-motivierten Kriminalität rechts zugeordnet. In den anderen Fällen haben die Ermittlungen zur Aufklärung der Sachverhalte erst begonnen bzw. die Prüfungen dauern an. Es ist also möglich, dass sich nach Abschluss der Ermittlungen weitere Delikte der PMK-rechts zuordnen lassen. Von den 90 fremdenfeindlichen Straftaten wurden 89 Fälle dem Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität – rechts zugeordnet.

Zu Frage 3: In den Landesaufnahmeeinrichtungen stellt der Freistaat Thüringen rund um die Uhr einen Einlass-, Wach- und Streifendienst sicher. Sie sind bzw. werden zeitnah durch Zäune gesichert. Zudem finanziert das Land entsprechend den geltenden Bewachungsstandards – abhängig von der Größe der Unterkünfte – einen mobilen nächtlichen bzw. 24-stündigen Wachdienst. Darüber hinaus stellen die Einsatz- und Streifendienste der Polizeidienststellen individuell für einzelne Objekte festgelegte spezielle Schutz- und Kontrollmaßnahmen sicher. Dabei werden sie durch die Bereitschaftspolizei umfassend unterstützt. Seit dem Jahr 2014 entwickelt die Polizei einen polizeilichen Kontaktdienst für zentrale und dezentrale Asylbewerberunterkünfte. Der sogenannte KODA soll zielgruppenorientiert vor Ort Angelegenheiten im Zusammenhang mit entsprechenden Unterbringungen bearbeiten. Am 21.08.2015 wurde ein Rahmenbefehl im Zusammenhang mit Ereignissen in bzw. an Gemeinschaftsunterkünften, Landesaufnahmestellen und sonstigen Unterkünften von Flüchtlingen oder Asylsuchenden in Kraft gesetzt und am 08.09.2015 fortgeschrieben. Mit diesem Befehl werden die Rahmenbedingungen für die Bewältigung von Lagen in und an Gemeinschaftsunterkünften einheitlich festgelegt, um eine schnelles, wirksames Handeln bei optimaler Eigensicherung für die Einsatzkräfte zu ermöglichen.

Zu Frage 4: Auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt das Land seit mehreren Jahren jährlich etwa 30 Integrationsprojekte im Weg der Kofinanzierung. Unterstützt werden insbesondere Projekte, die von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden und vor allem auf eine sprachliche Förderung der Zuwanderer sowie eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Im aktuellen Haushaltsgesetz sind für 2015 rund 730.000 Euro für die Förderung von Integrationsprojekten vorgesehen. Das Thüringer Lan-

desprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stärkt das bürgerschaftliche Engagement und die Zivilgesellschaft insbesondere auf kommunaler Ebene durch die flächendeckende Förderung von lokalen Aktionsplänen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen herzlichen Dank zunächst für die Antworten. Ich habe eine Nachfrage bezüglich des Brandanschlags in Rockensußra, und zwar ob es hier schon aktuell neue Erkenntnisse gibt, ob und wer gegebenenfalls hier als Täter infrage kommt.

**Götze, Staatssekretär:**

Dazu haben wir noch keine neuen Erkenntnisse.

**Vizepräsidentin Jung:**

Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe eine Frage zu Suhl: Wie viele rechtsextreme Straftaten gab es im 1. Halbjahr im Vorfeld des zentralen Aufnahmelagers in Suhl?

**Götze, Staatssekretär:**

Die Frage beantworte ich Ihnen schriftlich.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Möller, AfD, in der Drucksache 6/1009 auf.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Gemäß einem Pressebericht in der Online-Ausgabe der „WELT“ vom 31. August 2015 äußerte der parteilose Bürgermeister von Suhl, Herr Triebel, dass laut der neuen Polizeistatistik die Zahl der Kaufhausdiebstähle in Suhl in letzter Zeit um 50 Prozent gestiegen sei. Die Täter kämen laut Polizei vor allem vom Westbalkan.

Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 400 des Abgeordneten Henke, AfD, in der Drucksache 6/982 werden in Thüringen zwar grundsätzlich weder vom Land noch durch die Kommunen Erstattungen für Schäden aufgrund von einfachem Diebstahl gewährt. Unklar bleibt nach

**(Abg. Möller)**

der Beantwortung, ob es – auch ausnahmsweise – Fälle von Entschädigungen durch das Land, die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise gegeben hat, zumal sich nach Kenntnis des Fragestellers entsprechende Gerüchte in der Bevölkerung halten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen vom Land, den Gemeinden, Landkreisen oder kreisfreien Städten in Ausnahmefällen vollständige oder teilweise Erstattungen der finanziellen Schäden von Einzelhandelsunternehmen im kausalen Zusammenhang mit mutmaßlichen oder festgestellten Ladendiebstählen bzw. vergleichbaren Delikten (z. B. Qualifikationen) gewährt wurden?
2. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: In welchen konkreten Fällen ist dies auf der Grundlage welcher Kriterien und welcher Rechtsgrundlagen der Fall gewesen?
3. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Was sind die Hintergründe für diese Entschädigungspraxis?
4. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Von welchen Voraussetzungen wird die Entschädigung abhängig gemacht?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 lautet: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Wenn Sie es schon so kurz machen können, dann meine Nachfrage: Sind denn entsprechende Forderungen von Einzelhandelsunternehmen oder Großhandelsunternehmen an die Landesregierung oder an kommunale Gebietskörperschaften in Thüringen nach Kenntnisstand der Landesregierung herangebracht worden?

**Götze, Staatssekretär:**

Ich hatte Ihre Frage 1 gerade mit Nein beantwortet. Also es liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt in der Drucksache 6/1011.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Frau Präsidentin!

Förderrichtlinie zum Breitbandausbau in Thüringen

Die Landesregierung hat sich ausweislich des „Berichts zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Thüringen 2014“ auf Seite 5 in ihrer Koalitionsvereinbarung dazu bekannt, die erfolgreiche Breitbandstrategie Thüringen 2020 fortzusetzen. Derzeit liegen erst in 56 Prozent aller Haushalte Bandbreiten von 30 Megabit pro Sekunde und in 53 Prozent aller Haushalte Bandbreiten von mehr als 50 Megabit pro Sekunde vor. Auch für Unternehmen sind schnelle Anschlüsse von großer Bedeutung, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Für die aktuelle Förderperiode will die Landesregierung hierfür insgesamt 15 Millionen Euro bereitstellen, wovon im Haushalt 2015 rund 1,3 Millionen Euro eingestellt sind. Bis zum heutigen Tag liegt noch keine entsprechende Richtlinie für die Breitbandförderung vor. Die Konsequenz ist, dass keine Fördergelder beantragt werden können und daher auch unklar ist, ob die eingestellten Fördermittel tatsächlich für den Breitbandausbau verwendet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der derzeitige Stand bezüglich der Förderrichtlinie zum Breitbandausbau in Thüringen bzw. wann tritt die geplante Förderrichtlinie in Kraft?
2. Mit welcher Begründung hat die Landesregierung bisher keine Planungssicherheit gebende Förderrichtlinie erlassen?
3. Wie viele Förderanfragen von Gemeinden und/oder Unternehmen liegen der Landesregierung zum Breitbandausbau aktuell vor?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die im Haushalt 2015 für die Breitbandförderung eingestellten Mittel in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro vollumfänglich dem Breitbandausbau zukommen zu lassen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Tiefensee.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die einzelnen Fragen beantworte, eine Vorbemerkung: Soweit durch Herrn Dr. Voigt ausgeführt wird, dass bis zum heutigen Tag noch keine entsprechende Richtlinie für die Breitbandförderung vorliege, ist dies unzutreffend. Tatsächlich besteht mit der Richtlinie des Freistaats Thüringen über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Errichtung von Breitbandinfrastrukturen in unterversorgten Gebieten Thüringens, Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau, vom 12.12.2011 eine nach wie vor geltende Bestimmung, auf deren Basis eine Bewilligung der im Haushalt eingestellten Mittel für den Breitbandausbau durch den Zuwendungsgeber, die Thüringer Aufbaubank, erfolgt. Diese Richtlinie ist bis zum 31.12.2015 in Kraft. Hierbei ist es unschädlich, dass seit der Förderperiode 2014 bis 2020 ab 2015 die Mittel für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums bereitgestellt werden. Darüber hinaus können auf Basis dieser Richtlinie auch Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verausgabt werden. Schließlich kann der Freistaat Thüringen gemäß den §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung Zuwendungen für im Haushaltsplan festgelegte Zwecke außerhalb bestehender Förderrichtlinien auf Basis der sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen gewähren. Vor diesem Hintergrund bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr, dass Fördermittel nicht abfließen können. Im Gegenteil war es den Gemeinden immer möglich, Fördermittel für den Breitbandausbau zu beantragen. Dies ist auch ausweislich der Unterlagen der Thüringer Aufbaubank geschehen.

Dies sei vorausgeschickt und im Übrigen auch, Herr Dr. Voigt, dass wir die Zahlen, die Sie zum Breitbandausbau in Ihrer Präambel ausgeführt haben, mittlerweile nach oben korrigieren können.

Zu den Fragen 1 und 2: Auf der Grundlage vorangegangener Abstimmungen mit dem Bund, insbesondere im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungen zum Breitbandausbau mit Herrn Staatssekretär Bomba in meinem Haus am 28. April 2015, bestand Einvernehmen, die Förderung des Breitbandausbaus durch den Bund und die Länder jeweils eng miteinander zu verzahnen. Zu diesem Zweck war seitens der Landesregierung der Erlass der eigenen Förderrichtlinie bis zum Vorliegen eines belastbaren Entwurfs für die Bundesförderung zunächst zurückgestellt worden. Bis heute liegt den Ländern lediglich eine allgemeine Presseerklärung des zuständigen Bundesverkehrsministeriums über die Höhe der anteiligen Bundesförderung in Höhe von 50 Prozent und zur Mindestbeteiligung der Ge-

meinden in Höhe von 10 Prozent der Aufwendungen vor. Weiterhin hat der Bund ein sogenanntes Scoring-Modell zur Bewertung der Einzelprojekte auf Ebene der Gemeinden, die Alleinempfänger der Fördermittel sein sollen, übermittelt. Bereits dieses Scoring-Modell wirft eine Fülle von Fragen auf, die eine zeitnahe Klärung der Problemstellung unwahrscheinlich erscheinen lassen. Schließlich begegnet die Absicht des Bundes, die Fördermittel im Rahmen seiner Förderrichtlinie den Gemeinden unmittelbar aus auszahlen, erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Es ist also zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar, wann und mit welchen Inhalten der Bund seine Förderrichtlinie zum Breitbandausbau bekannt gibt. Es ist daher beabsichtigt, bis Anfang Oktober 2015 eine eigenständige Förderrichtlinie des Freistaats Thüringen zu erlassen, die ihren Anknüpfungspunkt sowohl in der Fortführung der bisherigen Wirtschaftlichkeitslückenförderung hat, zukünftig aber den Fokus stärker auf investive Maßnahmen zur Schaffung einer nachhaltigen Dateninfrastruktur lenken wird.

Zu Frage 3: Zum Stand 20.8.2015 liegen vier noch nicht beschiedene Anträge vor, die von der Thüringer Aufbaubank bearbeitet werden. Zur Information: Seit 2013 wurden 67 Anträge bereits beschieden, davon sieben abgelehnt.

Zu Frage 4: Ja, sofern Anträge mit Förderprojekten in entsprechender Höhe gestellt werden.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Antragsteller.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Recht herzlichen Dank, Herr Minister. Wie viele Anträge sind 2015 insgesamt gestellt worden und in welcher Förderhöhe ist bewilligt worden?

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Das reiche ich Ihnen schriftlich nach, damit es genau ist.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Berninger in Drucksache 6/1012, vorgetragen durch Abgeordneten Dittes.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Bericht über gefährliche Gegenstände an Meininger Grund- und Regelschule sowie begangene Straftaten im Meininger Freibad

**(Abg. Dittes)**

Während der 23. Sitzung des Thüringer Landtags am 24. August 2015 berichtete der CDU-Abgeordnete Michael Heym, Flüchtlingskinder an einer Meininger Grund- und Regelschule (es handelt sich nach den Ausführungen des Abgeordneten Heym wohl um die Schule „Am Kiliansberg“) brächten nicht selten Messer und Pfefferspray mit, Zitat: „selbst Handfeuerwaffen waren schon unterwegs“. Auch würden Kinder und Eltern, die Derartiges berichten, eingeschüchtert. Gespräche („mit Schulleitung, Schulamt, Schulträger“) und Bemühungen hätten nichts gebracht, im Ergebnis sei der Lehrplan nicht zu erfüllen, es gebe einen hohen Krankenstand unter den Lehrkräften und zahlreiche Abmeldungen von der Schule.

Weiterhin berichtete der Abgeordnete von einer – Zitat: „nie da gewesenen Dimension“ durch von „Gruppen“ „Jugendlicher aus Südosteuropa“ begangener Diebstähle im Meininger Freibad. Zitat: „Vom Gesicht her bekannte“ Jugendliche sollen persönliche Sachen der Badegäste entwendet haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der berichteten gefährlichen Gegenstände bzw. Waffen an der genannten Schule vor?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass aufgrund der beschriebenen Zustände der Krankheitsstand unter den Lehrerinnen und Lehrern hoch ist und daher der Lehrplan nicht umgesetzt werden konnte?
3. Wie viele und welche im Meininger Freibad begangene Straftaten wurden im Zeitraum 1. Mai 2015 bis 31. August 2015 und im Vergleichszeitraum 1. Mai 2014 bis 31. August 2014 angezeigt?
4. Wird durch die Ermittlungsbehörden gegen bestimmte Täter/Tätergruppen ermittelt?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zeitraum von 2014 bis 2015 sind insgesamt vier Vorkommnisse an der Regelschule „Am Kiliansberg“ Meiningen bekannt geworden. In einem Fall wird wegen gefährlicher Körperverletzung gegen drei kosovarische Kinder ermittelt. Diese stehen im Verdacht, zwei Schüler geschlagen und mit einem Springmesser bedroht zu haben. In einem anderen Fall sollen zwei aus dem Kosovo stammende Kinder Mitschüler mit einem an der Hosentasche sichtbar getragenen Messer verbal be-

droht haben. In zwei weiteren Fällen wurde gegen deutsche Schüler ermittelt, diese hatten gegenüber anderen Schülern in einem Fall mit Pfefferspray und in einem anderen Fall mit einer Schere gegenüber Mitschülern und Lehrern agiert. Darüber hinaus habe ein aus dem Kosovo stammender Schüler der Regelschule im Juni 2015 einen Mitschüler außerhalb der Schule mit einem Messer bedroht.

Zu Frage 2: Die staatliche Regelschule „Am Kiliansberg“ verzeichnete im Schuljahr 2014/2015 keinen erhöhten Krankenstand. Die staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Meiningen verzeichnete zwar mehrere Ausfälle, dies jedoch aus Gründen von mutterschutzbedingten Beschäftigungsverboten. Hierzu erfolgten Maßnahmen zur Kompensation.

Zu Frage 3: Am Tatort „Freibad Meiningen“ wurden im genannten Zeitraum im Jahr 2015 insgesamt zwei Anzeigen polizeilich bekannt. In einem Fall handelt es sich um einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und im zweiten Fall um einen Hausfriedensbruch. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2014 wurde ein Fall polizeilich registriert. Hierbei handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl.

Zu Frage 4: Nein. Es wird nicht gegen bestimmte Tätergruppierungen ermittelt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es eine Nachfrage? Abgeordneter Dittes.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Auf Grundlage der sehr sachlichen Fragestellungen und der eher sehr sachlich gegebenen Antwort: Kann die Landesregierung der Einschätzung zustimmen, dass die Darstellung in ihrer Gesamtheit durch den Abgeordneten Heym wahrheitswidrig erfolgt ist?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Frage und nicht so einen dummen Nö!)

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Zumindest gibt es eine Diskrepanz zwischen der Darstellung und dem Sachstand, den ich Ihnen jetzt vorgetragen habe.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kießling.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe eine kurze Rückfrage zu den Messerattacken. Sind der Landesregierung noch mehrere solche Attacken bekannt an Schulen, die von wem auch immer gemacht worden sind? Denn in Arnstadt gab es auch einen Vorfall an einer Schule, da wurde mit dem Messer sogar zugestochen. Vielleicht können Sie dazu mal ausführen, ob da noch mehr bekannt ist.

**Götze, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen aus dem Kopf für ganz Thüringen nicht darstellen. Ich will schauen, was sich hier recherchieren lässt, und Ihnen dann eine schriftliche Antwort geben.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Tasch in der Drucksache 6/1018.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Förderung der Dorferneuerung in Thüringen im Jahr 2015

Die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung ist ein bewährtes und außerordentlich erfolgreiches Mittel, die ländlichen Räume als geeignete Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Natur-, Kultur-, Bildungs- und Erholungsräume weiterzuentwickeln und zu sichern. Ziel der Dorferneuerung und Dorfentwicklung ist es, die Entwicklung vitaler Dörfer und Gemeinden zu unterstützen.

Gegenwärtig (2015) sind 169 Dörfer bzw. Orte und zwei Dorfregionen mit zehn Orten bzw. Ortsteilen als Förderschwerpunkte anerkannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Förderrichtlinie bereits veröffentlicht und wenn nein, nach welchen Regeln werden die Fördermittel im Jahr 2015 ausgereicht?
2. Wie hoch ist für die im Jahr 2015 von den kommunalen und privaten Antragstellern beabsichtigten Maßnahmen jeweils das beantragte, das bewilligte und das ausgezahlte Fördervolumen?
3. In wie vielen Fällen wurde mit welchem Fördermittelvolumen insgesamt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt?
4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass alle beantragten Maßnahmen im laufenden Haushalt bewilligt, umgesetzt und abgerechnet werden können?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Tasch, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Förderrichtlinie ist bislang noch nicht veröffentlicht.

Die Bewilligung und Ausreichung der Fördermittel der Dorferneuerung und -entwicklung soll entsprechend der mit der Thüringer Staatskanzlei, dem Thüringer Finanzministerium und dem Thüringer Rechnungshof abgestimmten Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen nach deren Inkrafttreten in der 37. oder 38. Kalenderwoche erfolgen. Mit Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre im Rahmen der damals geltenden Förderrichtlinie bewilligte Vorhaben können bereits ausgezahlt werden.

Zu Frage 2: Das Fördermittelvolumen der für das Jahr 2015 beantragten, gegebenenfalls mehrjährigen Vorhaben der kommunalen Antragsteller beläuft sich auf rund 76,7 Millionen Euro bei einem zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 40,8 Millionen Euro. Bewilligt wurden bisher rund 8,7 Millionen Euro, ausgezahlt rund 1,8 Millionen Euro. Das Fördermittelvolumen der für das Jahr 2015 beantragten, gegebenenfalls auch mehrjährigen Vorhaben der privaten Antragsteller beläuft sich auf rund 4,6 Millionen Euro bei einem zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 5,7 Millionen Euro. Es wurden bisher keine Mittel bewilligt und ausgezahlt.

Zu Frage 3: Die Genehmigung zum förderunschädlichen vorzeitigen Beginn des Vorhabens wurde in 348 Fällen erteilt. Das geplante Fördermittelvolumen beläuft sich auf rund 22,3 Millionen Euro für das Haushalts- und die Folgejahre.

Zu Frage 4: Um einen vollständigen Mittelabfluss im laufenden Haushaltsjahr zu erreichen, wurden im Förderbereich der Dorferneuerung und -entwicklung bereits frühzeitig Genehmigungen zum förderunschädlichen vorzeitigen Beginn der Vorhaben in Höhe von rund 70 Prozent der nach dem Haushaltsentwurf bzw. Haushaltsplan 2015 frei verfügbaren Mittel erteilt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Tasch.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Ministerin Sie wissen ja, die Gemeinden, die in der Dorferneuerung sind, haben sich auch langfristig auf die Maßnahmen vorbereitet und meine Frage ist: Woran hat

**(Abg. Tasch)**

es gelegen, dass die Förderrichtlinie bis heute noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Zum einen daran, dass die Programme relativ spät genehmigt waren. Zum Zweiten, dass der Haushalt 2015 erst im Juli in Kraft getreten ist und zum Dritten – sie ist ja erstellt –, dass sie noch in der Abstimmung ist; sie wird spätestens in der 37./38. Woche in Kraft treten.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Wenn die in der 37./38. Woche – ich weiß jetzt nicht genau, wann das ist – in Kraft gesetzt wird und Sie gerade gesagt haben, dass 70 Prozent schon vorbewilligt sind, da sind 30 Prozent noch nicht vorbewilligt. Am 30.10. muss in der Regel die Maßnahme schon beendet sein, also die Baumaßnahme fertiggestellt sein, vorher muss man noch ausschreiben. Wie sehen Sie das für die restlichen 30 Prozent Ihrer Einschätzung nach? Können die aufgrund der Zeit dieses Jahr überhaupt noch fließen – heute haben wir den 10. September?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Ja, das kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt natürlich nicht einschätzen, aber Sie wissen ja, dass das keine Maßnahmen sind, die verfallen, sondern dass die natürlich auch übertragen werden können. Wir haben ohnehin dazu auch Verpflichtungsermächtigungen eingebracht, sodass die Möglichkeiten dort auch nicht eingeschränkt werden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Grob in der Drucksache 6/1022.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Einsatz von Lehrern für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an Thüringer Schulen

Mit der steigenden Zahl an Flüchtlingen wird auch die Zahl der zu beschulenden Flüchtlingskinder weiter zunehmen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu deren Integration in Schule und Unterricht. Die Landesregierung hat zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 angekündigt, 50 Lehrerstellen für die Absicherung von Sprachförderangeboten zur Verfügung zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die angekündigten 50 Lehrerstellen in den von der Landesregierung beabsichtigten 500 Neu-

einstellungen im Jahr 2015 enthalten, wenn nein, woher kommen die zusätzlichen 50 Lehrerstellen?

2. Über welche besonderen Qualifikationen verfügen diese Lehrkräfte, um als DaZ-Lehrkräfte arbeiten zu können?

3. Wird die Sprachförderung für junge Menschen nicht deutscher Herkunft ausschließlich durch ausgebildete DaZ-Lehrkräfte erteilt?

4. Wie viele ausgebildete DaZ-Lehrkräfte gibt es zurzeit in Thüringen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Klaubert.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Grob „Einsatz von Lehrern für Deutsch als Zweitsprache an Thüringer Schulen“ beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die 50 Einstellungen für den Bereich der Unterrichtung in Deutsch als Zweitsprache sind in den 500 Neueinstellungen für das Jahr 2015 nicht enthalten. Es sind auch keine zusätzlichen Stellen, also im klassischen Bereich, für diesen Bereich ausgebracht worden. Stattdessen wurden finanzielle Mittel im Umfang von 50 Stellen-Äquivalenten für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt, um durch Einstellung als Vertretungs- und Aushilfskräfte in den Landesdienst oder aber durch projektbezogene Kooperationen mit kommunalen und anderen Trägern vor Ort den entstehenden Bedarf zu decken. Wir wollten dort ein großes Maß an Flexibilität ermöglichen.

Zu Frage 2: Den staatlichen Schulämtern wurden für die Einstellung der zusätzlichen Lehrkräfte Hinweise über die zu erwartenden Qualifikationen gegeben. Danach sollen die Bewerber über eine Lehrerausbildung mit einer Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache oder im Fach Deutsch bzw. einer modernen Fremdsprache verfügen oder Erfahrungen in Deutsch als Zweitsprache bzw. Deutsch als Fremdsprache aufweisen. Ebenso möglich ist die Einstellung von ausländischen Lehrern mit anerkannter Qualifikation in Deutsch/Deutsch als Fremdsprache sowie von Masterabsolventen in Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache mit Erfahrung als Integrationskursleiter oder in Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht von Kindern und Jugendlichen.

Zu Frage 3: Je nach Vorkenntnissen der deutschen Sprache wird zwischen drei Kursarten des Deutschunterrichts als Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache unter-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

schieden. Hierzu werden verschiedene Organisationsformen angeboten. Dazu gehören die Kursarten „Vorkurs“, diese werden vorwiegend als Sprachklassen organisiert, dann „Grundkurs“, das ist eine Sprachklasse oder ein Gruppenunterricht für Deutsch als Zweitsprache, und anschließend ein „Aufbaukurs“, in dem es dann vom Gruppenunterricht zum Teil im Einzelunterricht durch Einzelförderung Deutsch als Zweitsprache gibt. Hauptverantwortlich für die Absicherung der Sprachförderangebote an den Schulen sind Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst. In Teilen verfügen Lehrkräfte über explizite Kenntnisse in der Sprachförderung, sprich Deutsch als Zweitsprache, in Teilen können insbesondere Lehrkräfte mit einer Ausbildung im Fach Deutsch oder einer Fremdsprache eingesetzt werden, da grundlegende methodische und didaktische Kenntnisse bei der Vermittlung einer Sprache vorliegen. Lehrkräfte der Schule für Deutsch als Zweitsprache werden insbesondere im Grund- und Aufbaukurs eingesetzt, Lehrkräfte mit einer Qualifikation Deutsch als Zweitsprache auch im Vorkurs.

Zu Frage 4 möchte ich zunächst einen Satz vorausschicken. Ich beziehe mich in der Antwort auf Ihre Frage, nämlich welche oder wie viele tatsächlich ausgebildete Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrer wir in Thüringen haben. Das waren im Schuljahr 2014/2015 15. Die Zahl ist sehr klein. Ich glaube, wir hatten an der einen oder anderen Stelle schon einmal darüber diskutiert. Natürlich befinden sich viel mehr Lehrer in dem Fach Deutsch als Zweitsprache. Aber nach der ausdrücklichen Qualifikation gefragt, sind es 15. Wir haben dort tatsächlich auch seit dem Schuljahr 2014/2015 und jetzt mit verstärkter Schlagzahl diese Qualifikation erweitert. Wir wollen vor dem Hintergrund dessen, was uns auch an Problemlagen bevorsteht, dort durchaus noch mehr tun, was aber nicht automatisch zu dem von Ihnen gefragten konkreten Abschluss Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrerin führt. Es gibt da zahlreiche Anfragen an mich, übrigens auch durchaus aus dem Bereich derjenigen, die seit längerer Zeit in Deutschland leben und nicht deutscher Herkunftssprache sind und keine Lehrbefähigung haben, inwiefern wir sie einsetzen können, insbesondere in verschiedenen flexiblen Formen. Da prüfen wir zum Teil sehr viele Möglichkeiten und sind auch sehr dankbar, dass das passiert. Wesentliche Partner sind Sozialverbände, sind die Volkshochschulen, und da müssen wir, glaube ich, in der nächsten Zeit insbesondere vor dem Hintergrund dessen, dass wir flexibel reagieren müssen, auch an mancher Stelle schnell handeln, ohne nach sehr detaillierten Ausbildungsabschlüssen zu fragen – in aller Vorsicht ausgedrückt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Grob hat eine Nachfrage.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Sie haben es schon – vielen Dank – fast beantwortet.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Ja, ich sehe Ihre Fragen immer schon am Gesicht.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Nein, nur so eine ähnliche Situation, wie wir sie jetzt haben, nicht ganz vergleichbar, hatten wir mit den Deutschlandrussen, die wir damals über die Volkshochschulen in ein Programm „Deutschkurse“ reingebracht haben. Sind da schon mal Gespräche mit Volkshochschulen geführt worden, die uns in dieser Situation entlasten könnten?

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Da sind nicht nur Gespräche geführt worden, sondern es gab sehr frühzeitig schon das Angebot des Volkshochschulverbands. Es gibt in einigen Regionen in Thüringen auch schon sehr gute Erfahrungen. Beim Flüchtlingsgipfel ist darauf schon einmal eingegangen worden, weil in Regionen, wo bisher weniger Kinder Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht erhalten sollten, weniger Erfahrungen vorhanden sind. Der Volkshochschulverband ist da ein sehr guter Partner in ständiger Kooperation mit uns. Ich verweise auch immer gern auf die flexiblen Angebote, die die Kindersprachbrücke in Jena organisiert. Es gibt zahlreiche Sozialeinrichtungen, die zum Teil mit Programmen für interkulturelles Lernen auch die Frage Deutsch als Zweitsprache in außerschulische Bereiche integrieren, daran liegt uns auch sehr viel. Wir sind fast jeden Tag mit sehr vielen Angeboten konfrontiert, die wir dann immer auf die Machbarkeit prüfen. Denn ich kann auch eins sagen: Wir haben auch mit dem Finanzministerium gesprochen, dass diese 50 Stellenäquivalente, die wir geplant haben, schon in diesem Jahr höhergefahren werden, weil einfach mehr Flüchtlingskinder zu uns kommen. Wir rechnen da schon in diesem Jahr mit einer Erhöhung der Stellenäquivalente. Das mussten wir mit dem Finanzministerium so abklären, dass wir das auch im Haushaltsvollzug realisieren können. Ich bin auch sehr froh, dass wir das machen können.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Lieberknecht.

**Abgeordnete Lieberknecht, CDU:**

Ich möchte Sie fragen, Frau Ministerin, ob ich Sie richtig verstehe, wenn ich aus Ihrer Antwort auf die Frage 2 schließe, dass sich entsprechende Lehr-

**(Abg. Lieberknecht)**

kräfte an die Schulämter wenden sollen, um einen entsprechenden Einsatz bekommen zu können, und wie das Prozedere dann aussieht; vielleicht auch zur Zeitschiene noch ein Wort.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Wir haben die Einstellungskorridore für die Kolleginnen und Kollegen, die unbefristete Arbeitsverträge bekommen, und in der gesamten Einstellung gab es durchaus auch Leute, die Deutsch als Zweitsprache, also eine feste Stelle hatten, wenn sie die entsprechende Lehramtsbefähigung haben. Diese 500 Stellen sind jetzt besetzt. Jetzt wäre das noch möglich, übrigens auch an der einen oder anderen Stelle, wenn wir schauen, wie wir das mit der Vertretungsreserve machen. Da ist noch ein laufender Prozess über die Schulämter im Gange. Wenn es um Deutsch als Zweitsprache im Unterrichtseinsatz geht, dann geht es über die Schulämter. Ich hatte aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch Deutsch als Zweitsprache im außerschulischen Angebot gibt, und das sind dann die Möglichkeiten, die über Verbände, über die Volkshochschulen usw. realisiert werden, und es gibt auch zahlreiche Partnerschaften zwischen Schulen direkt und den Volkshochschulen. Aber wenn das jetzt ein Kollege oder eine Kollegin ist, die die Möglichkeit hätte, sich als Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrerin oder -Lehrer zu bewerben, immer über die Schulämter. Falls irgendetwas schiefgeht, bin ich auch immer gern bereit, mich des Falls ganz persönlich anzunehmen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Wolf.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Vielen Dank. Frau Ministerin, wie viele Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen über das ThILLM wurden in diesem Bereich DaZ 2014 und 2015 jeweils durchgeführt und wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben daran teilgenommen?

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Ich kann Ihnen nur die Abschlusszahlen sagen. Das sind die 15 und die Zahlen, die im Moment laufen und noch nicht abgeschlossen sind, würde ich Ihnen nachliefern.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holzapfel in Drucksache 6/1023.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Fördermittel aus dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz

Der Anteil von Senioren an der Gesamtbevölkerung wächst zunehmend. Auch im Alter können und wollen viele Menschen sich verantwortungsvoll in die Gesellschaft einbringen und sich aktiv und nachhaltig am sozialen Leben beteiligen. Mit dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz vom 16. Mai 2012 hat der Freistaat die Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe älterer Menschen geschaffen. Es stellt einen umfassenden und flächendeckenden Ausbau der Interessenvertretung und Mitbestimmung der Senioren sicher, ohne die öffentlichen Haushalte zu überfordern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittelanträge von welchen Gebietskörperschaften und für welche Initiativen wurden seit der Einführung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes gestellt?
2. In welcher Höhe wurden in den vergangenen Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr Fördermittelanträge bewilligt?
3. Gibt es derzeit noch offene, nicht beschiedene Fördermittelanträge, und wenn ja, warum?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Werner.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Holzapfel, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit der Einführung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes wurden insgesamt 50 Anträge von den Gebietskörperschaften gestellt. Es wurden davon 2013 14, 2014 16 und 2015 19 Anträge von folgenden Gebietskörperschaften vorgelegt: der Stadt Eisenach, der Stadt Erfurt, Stadt Gera, Stadt Jena, Stadt Suhl, Stadt Weimar, Landkreis Altenburger Land, Landkreis Gotha, Landkreis Greiz, Ilm-Kreis, Kyffhäuser Kreis, Landkreis Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Landkreis Sömmerda, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis und Landkreis Weimarer Land. Die Fördermittel wurden für Projekte und Maßnahmen der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten beantragt.

Zu Frage 2: In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden in Höhe von rund 140.170 Euro Fördermit-

**(Ministerin Werner)**

tel bewilligt. Die Bewilligungen für 2015 stehen noch aus.

Zu Frage 3: Aufgrund der verspäteten Verabschiedung des Landeshaushalts 2015 ist es zu einer Vielzahl von Nachfragen gekommen. In mehreren Fällen wurden daraufhin Änderungsanträge notwendig. Die Anträge werden nun geprüft und dann entschieden.

Danke schön.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Frau Ministerin, das Jahr ist fortgeschritten – September. Können Sie denn abschätzen, wann die Fördermittel bewilligt werden können?

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Ich kann sagen, wir arbeiten mit Hochdruck daran. Vielleicht können wir uns so vereinbaren, dass, wenn wir ein genaueres Datum wissen, ich Ihnen dann einfach noch mal persönlich Bescheid gebe.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Ministerin, wäre es möglich, mir das auch für den Saale-Holzland-Kreis zu beantworten, weil ich dezidiert von mehreren Verbänden bzw. den Betroffenen angefragt wurde? Ich würde gern eine Antwort geben.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Natürlich.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Fiedler in der Drucksache 6/1026.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Unangekündigte Flüchtlingsunterbringung in Hermsdorf?

Die Thüringer Staatskanzlei meldete am Samstag, dem 5. September 2015, via Twitter, dass in einer Notunterkunft in Hermsdorf Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Bereits am Vortag war dem Fragesteller bekannt geworden, dass die Landesregierung die Unterbringung von etwa 150 Flüchtlingen in einer Sammelunterkunft in Hermsdorf plane. Über dieses Vorhaben waren bis dato weder der Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf noch die Bevölkerung vor Ort in Kenntnis gesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und durch wen wurde die Entscheidung getroffen, in Hermsdorf etwa 150 Flüchtlinge zeitnah unterzubringen?
2. Warum wurden bislang weder der Bürgermeister noch die Bevölkerung vor Ort über die Entscheidung informiert?
3. Nach welchen Kriterien wurde die Unterkunft in Hermsdorf ausgewählt und für geeignet erachtet?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Lauinger.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Fiedler, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wann und durch wen wurde die Entscheidung getroffen, in Hermsdorf etwa 150 Flüchtlinge zeitnah unterzubringen? Die Entscheidung, die Liegenschaft in Hermsdorf kurzfristig als Notunterkunft für Flüchtlinge zu nutzen, wurde nach Abstimmung zwischen der Staatskanzlei, dem Migrationsministerium sowie dem Landesverwaltungsamt am Samstag, dem 5. September 2015, getroffen.

Zu Frage 2: Warum wurden bislang weder der Bürgermeister noch die Bevölkerung vor Ort über die Entscheidung informiert? Im Hinblick auf die bestehende Dringlichkeit wurde zunächst der Landrat des Saale-Holzland-Kreises fernmündlich sowie später auch der Bürgermeister von Hermsdorf über die Entscheidung informiert.

Zu Frage 3: Nach welchen Kriterien wurde die Unterkunft in Hermsdorf ausgewählt und für geeignet erachtet? Ausschlaggebend für die Entscheidung, die Liegenschaft in Hermsdorf als Flüchtlingsnotunterkunft zu nutzen, war insbesondere der Umstand,

**(Minister Lauinger)**

dass es sich um ein landeseigenes Objekt handelt, das unverzüglich als Notunterkunft genutzt werden konnte, nachdem sich die Zahl der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge ab dem 4. September drastisch erhöht hatte und die Bayerische Landesregierung die übrigen Bundesländer um schnelle und unbürokratische Hilfe gebeten hatte.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Minister, mir geht es darum: Wie beabsichtigen Sie denn in Zukunft, dass die Informationsflüsse schneller ablaufen und schneller an Landrat bzw. Bürgermeister gelangen? Wie beabsichtigen Sie, das umzusetzen?

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

In all den Situationen, bei denen wir längerfristige Planungen machen, werden wir auch immer die Leute einbinden. Wenn es Aktionen sind, die innerhalb von Stunden realisiert werden müssen, bleibt oft nur die fernmündliche Mitteilung an die Betroffenen. Sie sehen, wir planen auch aufgrund der gestiegenen Zahlen weitere Erstaufnahmeeinrichtungen. Deshalb – ich nenne jetzt mal das Beispiel Gera Wismut-Krankenhaus – haben wir natürlich Frau Hahn vor ein paar Tagen schon informiert, dass das ein Objekt sein könnte, was für die Landesregierung interessant ist. Es wird auch noch dauern, aber da werden die Leute sehr zeitnah und immer als erstes informiert. Bei solchen Aktionen wie am Wochenende, wo es darum ging, innerhalb von Stunden eine Möglichkeit zu finden, wird dies auch mal fernmündlich sehr kurzfristig erfolgen müssen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Herr Minister, herzlichen Dank für die Informationen. Was ist denn der zeitliche Rahmen, in dem die Immobilie in Hermsdorf genutzt werden soll? Gibt es von Ihrer Seite Überlegungen, die Flüchtlinge, die sich dort befinden, in der nächsten Zeit und wenn ja, wenn sie genaue Kenntnis haben, wann aus Hermsdorf zu verlegen?

(Unruhe DIE LINKE)

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Nach meinem Wissensstand – aber es ändert sich vieles immer sehr schnell – sollten die heute Morgen von Hermsdorf in eine andere Erstaufnahmeeinrichtung des Landes gebracht werden. Wir werden uns allerdings angesichts der völlig unklaren Situation der nach Deutschland kommenden Menschen in den nächsten Monaten diese Halle in Hermsdorf, die jetzt ja auch hergerichtet ist, weiterhin als Notpuffer offenhalten für all die Fälle, in denen wiederum völlig unvorhersehbar eine größere Zahl Menschen nach Thüringen kommt, und zwar sehr schnell.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dittes.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Herr Lauinger, ist es denn richtig, dass der Landrat vor Ort versucht hat, die Notunterbringung von Flüchtlingen in dieser Halle mit Rechtsmitteln zu verhindern? Wie bewertet die Landesregierung ein solches Vorgehen angesichts der Herausforderung, Flüchtlingen hier humanitäres Obdach zu geben?

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Nach meinem Wissensstand ist es so, dass es vonseiten des Landrats beabsichtigt war, eine Nutzungsuntersagung in Erwägung zu ziehen. In der Presse stand, diese Nutzungsuntersagung wäre beantragt. Mein Wissensstand ist, er hat es in Erwägung gezogen und es ist letztendlich nie dazu gekommen. Wie bewertet die Landesregierung das? In einer Situation, wo Menschen nach Thüringen kommen und es darum geht, denen zunächst ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, müssen natürlich grundlegende Dinge der Unterbringung gesichert sein, das heißt, der Brandschutz muss immer gesichert sein. Das war auch in dieser Halle gesichert. Ob es bauordnungsrechtliche Dinge gibt, die möglicherweise nicht in Ordnung sind, oder wenn eine Industriehalle bisher als Industriehalle genutzt wurde und jetzt als Unterkunft für Menschen, dann ist das natürlich eine Nutzungsänderung. Aber, ich glaube, wenn wir mit diesen Vorschriften operieren in dieser Notsituation, wird es nicht gelingen, Menschen ein Dach über dem Kopf zu verschaffen. Von daher bin ich froh, dass diese Probleme aus dem Weg geräumt werden konnten.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es sind keine weiteren Fragen mehr möglich. Ich schließe damit die Fragestunde und den Tagesordnungspunkt.

**(Vizepräsidentin Jung)**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Achtes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der  
CDU

- Drucksache 6/998 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Abgeordneter Thamm hat das Wort.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, die CDU-Fraktion bringt mit diesem Antrag einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ein.

Eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes soll den Städten und Gemeinden, die ganz oder teilweise staatlich anerkannte Erholungs-orte mit Kur-, Heil- und Erholungszwecken sind, ermöglichen, über den Kurbeitrag auch den öffentlichen Personennahverkehr für die Gäste kostenfrei anzubieten. Notwendig wäre hierzu eine Änderung des § 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, laut dem momentan der erhobene Kulturbeitrag nur, ich zitiere: „für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken [...] bereitgestellten Einrichtungen“ genutzt werden darf. Mit ihrem Antrag greift die CDU-Fraktion auch eine Initiative der Landrätin des IIm-Kreises auf, die im Frühjahr dieses Jahres an den Ministerpräsidenten gerichtet war, sich dieses Themas anzunehmen.

Nun könnte man sagen, dass es zurzeit wichtigere Themen und Aufgaben zu lösen gibt, aber wir sind der Meinung, dass es gerade trotz der aktuellen Probleme wichtig ist, den Thüringerinnen und Thüringern zu zeigen, dass wir ihre Anliegen und Probleme im Freistaat behandeln und klären, auch wenn sie im Schatten der aktuellen Ereignisse vielleicht oft eher klein erscheinen. Für die betroffenen Regionen sind solche Angelegenheiten nämlich existenziell, da es hier um die Stärkung des Tourismus und um die wirtschaftliche Stärkung dieser Kommunen und ganzer Regionen geht. Der öffentliche Personennahverkehr würde von dieser Möglichkeit schlussendlich ebenfalls profitieren. Gerade in Thüringen gilt der Tourismus als ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. In einigen Regionen des Thüringer Waldes ist es das Wirtschaftsstandbein überhaupt und muss daher nachhaltig gestärkt werden. Mit der Möglichkeit einer Änderung dieses Gesetzes wäre aus unserer Sicht nicht nur den Gemeinden und Städten nachhaltig geholfen, ihre Infrastruktur für den Heil-, Kur- und Erholungsbereich

zu stärken, nein, auch der öffentliche Personennahverkehr wird damit in der Wahrnehmung und Nutzung gestärkt. Erst diese Woche berichtete der MDR in einer Sendung über den Tourismus in Thüringen, 10 Millionen Übernachtungen in unseren Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen seien das angestrebte Ziel, verbunden mit einer längeren Verweildauer in Thüringen. Dafür müssen wir allerdings auch Voraussetzungen schaffen. Mit einer Kurkarte, die die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht, könnte sich perspektivisch der Individualverkehr der Urlauber auf die An- und Abreise beschränken.

(Beifall CDU)

So könnte sich eine solche Gesetzesänderung mit einem zusätzlichen nachhaltigen Effekt auch positiv auf unsere Natur auswirken. Daher hoffen wir mit Blick auf die Förderung solcher touristischen Regionen und die Stärkung der tourismusabhängigen Kommunen auf die Zustimmung für den Antrag der CDU-Fraktion. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU macht sich jetzt daran, ein Gesetz, das sie 24 Jahre zu verantworten hatte, den Realitäten anzupassen. Man fragt sich, warum Sie gerade jetzt auf die Idee kommen, hier eine Klarstellung vorzunehmen. Und es muss nur eine Klarstellung vorgenommen werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Weil wir im Gegensatz zu Ihnen lernfähig sind!)

Das, was gegenwärtig am Rennsteig geschieht und durch die Linke-Landrätin des IIm-Kreises, Petra Enders, mit beteiligten Kommunen auf den Weg gebracht wurde, mit vielen anderen

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Parteilos!)

– Frau Enders ist Landrätin mit Mandat der Linken –, also das sogenannte Rennsteigticket, ist bereits unter der jetzigen Rechtslage umsetzbar. Das haben sowohl die Staatskanzlei als auch das Landesverwaltungsamt bestätigt und auch den Beteiligten mitgeteilt. Richtig ist, im Thüringer Kommunalabgabengesetz gibt es keine besondere Benennung der Verwendung dieser Mittel aus der Kurtaxe für den öffentlichen Personennahverkehr. In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg, wird der öffentliche Personennahverkehr explizit benannt. Insofern kann man trefflich darüber streiten, ob eine Klarstellung notwendig ist oder

**(Abg. Kuschel)**

nicht. Wir verweigern uns dieser Klarstellung nicht, aber betonen noch einmal, die Umsetzung dieses Projekts Rennsteigticket ist auch ohne diese Klarstellung gegenwärtig schon möglich.

Meine Damen und Herren, wer sich mit dem Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün beschäftigt, weiß, dass wir in absehbarer Zeit ohnehin vor der Herausforderung stehen, das Kommunalabgabengesetz anzupassen, um das zu korrigieren, was uns die Vorgängerregierung unter Führung der CDU hinterlassen hat. Deshalb gehen wir als Linke davon aus, dass in Umsetzung dieses Koalitionsvertrags zeitnah ohnehin eine Befassung mit dem Gesetz erfolgen wird, auch in anderen Bereichen. Da werden wir das natürlich auch zum Anlass nehmen, diese Klarstellung im Bereich Kurtaxe vorzunehmen; Klarstellung nur nach außen, um weitere Kommunen und Beteiligte zu motivieren, von dieser Option Gebrauch zu machen. Rechtlich, wie gesagt, müssen wir das nicht entsprechend regeln. Dass Rot-Rot-Grün die Kurorte im Blick hat, macht der Referentenentwurf des neuen Finanzausgleichsgesetzes deutlich, wo wir erstmalig für die Kurorte eine zusätzliche Zuweisung insgesamt in Höhe von 10 Millionen Euro für die 19 Kurorte vorsehen, weil wir eben wissen, dass die Kurorte eine spezifische Infrastruktur vorhalten müssen und andererseits unter einem steuerlichen Strukturproblem leiden, das nicht wir korrigieren können, sondern das müsste der Bund machen, nämlich dass die Kureinrichtungen im Regelfall von der Gewerbe- und sogar von der Grundsteuer befreit sind und insofern natürlich die Kurorte ein Einnahmeproblem haben. Darauf reagiert jetzt Rot-Rot-Grün, indem wir innerhalb des neuen Finanzausgleichs hier diese 10 Millionen Euro für die Kurorte zur Verfügung stellen wollen. Sie sehen, es bedarf jetzt nicht der Initiative der CDU, um hier dementsprechend auch für die Kurorte zu handeln.

Im Namen meiner Fraktion beantragen wir, den Gesetzentwurf der CDU an den Innenausschuss und an den Justizausschuss zur Plausibilitätsprüfung zu überweisen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn schon Herr Kuschel einen Rekord in der Kürze seiner Rede vermeldet, will ich versuchen, das noch zu toppen. Zwei Dinge sind hier absolut wichtig und richtig schon ausgeführt: Erstens,

die CDU beantragt die Änderung des § 9 Thüringer Kommunalabgabengesetz, eines Gesetzes, an dem sie in der letzten Legislatur viel geändert hat, aber diesen Problembereich einfach nicht erkennen konnte, vielleicht auch nicht erkennen wollte, was sie jetzt in der Opposition offensichtlich erkannt hat. Wir haben festgestellt, und da bin ich auch dem Innenministerium sehr dankbar, dass es schnell geholfen hat. Und das ist ja das Wichtigste für die kommunale Familie. Es ist also klargestellt worden für das konkrete Projekt im Ilm-Kreis, dass die jetzige rechtliche Lage als Grundlage, Rechtsgrundlage ausreichend ist. Das ist gut so. Zweitens, weil wir natürlich Klarheit haben wollen und weil wir eine große Novelle des Kommunalabgabengesetzes vorbereiten, schlagen wir vor, dieses Gesetz zu überweisen – dann werden wir im Ausschuss darüber weiter diskutieren – und das mit den Vorstellungen einer umfassenden Reform von Rot-Rot-Grün am Kommunalabgabengesetz, die dann tragen wird, und zwar für viele Jahre tragen wird, in Einklang zu bringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU erhält Abgeordneter Bühl das Wort.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren Abgeordnete, da uns das Thema uns sehr wichtig ist, werde ich versuchen, ein bisschen länger als 1 Minute zu sprechen.

(Beifall CDU)

Den Ausführungen von Herrn Kuschel können wir uns so nicht anschließen. Erstens mag es zwar richtig sein, dass man diese Änderungen schon früher hätte machen können, nur die Aktualität hat sich damals gar nicht gestellt, da sich diese Gästekartensysteme ja erst in letzter Zeit so entwickelt haben.

(Beifall CDU)

Aber bevor ich zu der Notwendigkeit komme, dass man es nicht einfach abtun kann mit einem Schreiben aus dem Innenministerium, dem Landesverwaltungsamt, möchte ich noch einmal ganz grundsätzlich auf diese ÖPNV-Gästekarten eingehen. Zum einen haben wir ja jetzt erst die neuen Tourismuszahlen für Thüringen bekommen, da ist sehr positiv herauszustellen, dass der Thüringer Wald 6 Prozent Steigerung hat, Thüringen insgesamt 2,6 Prozent Steigerung, Kyffhäuser 12,3 Prozent. Das sind schon mal sehr gute Zahlen, nur haben wir die 10 Millionen dann immer noch nicht gerissen. Wir müssen also weiter daran arbeiten, diese 10 Millio-

**(Abg. Bühl)**

nen Übernachtungen zu bekommen. Dafür ist es nötig, auch neue Anreizsysteme für Gäste hier in Thüringen zu schaffen, die es anderswo schon längst gibt. Damit besteht auch eine Notwendigkeit für solche Gästekartensysteme mit ÖPNV, da wir im nationalen Wettbewerb mit anderen Mittelgebirgen stehen, die alle recht ähnlich sind und die alle um die Gäste werben, und wir müssen es schaffen, dass die Gäste zu uns kommen und nicht in den Bayerischen Wald fahren.

(Beifall CDU)

Es gibt einige Bundesländer oder Regionen, die da schon vorangegangen sind, allen voran natürlich Baden-Württemberg, die da schon rechtliche Klarheit geschaffen haben. Dort gibt es schon seit 2005 eine Gästekarte namens KONUS-Gästekarte, die in 143 Städten und Gemeinden mit insgesamt 10.000 Beherbergungsstätten Gültigkeit hat und mit der man dort Bus und Bahn im gesamten Schwarzwald nutzen kann. Das ist ein handfester Vorteil. So etwas brauchen wir hier für uns auch. Das Gleiche gilt für den Bayerischen Wald. Das Gleiche gilt auch für den Harz und auch für die Allgäuer Hochalpenregion, wo es solche Systeme auch schon gibt. Da ist es besonders schön: Der Ilm-Kreis – wir haben heute schon über das Tourismusbudget gesprochen, der Minister ist gerade nicht da, aber er hat es vorhin ausgeführt – hat das Tourismusbudget, zumindest einen Teil, gewonnen und hat sich daran gemacht, die Mobilität zu hinterfragen und dort ein neues System zu entwickeln. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, das für den Thüringer Wald voranzutreiben. Dort hat sich die Notwendigkeit ergeben, dass man eine gesetzliche Änderung machen muss. Das hat auch Landrätin Petra Enders an den Ministerpräsidenten geschrieben und hat darum gebeten, zügig eine Änderung herbeizuführen, weil das ganz einfach zum 01.01. nächsten Jahres schon starten soll. Man kann nicht Kommunen im Unsicheren lassen, die ihre Kurbeitragsatzungen ändern müssen und dort Änderungen herbeiführen und die entsprechenden Steigerungen mit einpflegen müssen. 37 Cent sind nötig, um den ÖPNV mitzufinanzieren. Man kann diese Gemeinden nicht im Unklaren über eine gesetzliche Regelung lassen, die so nicht drinsteht. Petra Enders hat die Kommunalaufsicht bei uns angewiesen, großzügig damit umzugehen. Das kann aber im Endeffekt keine Lösung sein. Das ist keine Lösung, die den Kommunen und den Gemeinderäten entsprechend Rechnung trägt. Da kann das Ministerium noch so viele Schreiben schicken, es steht nicht im Gesetz. Wenn wir wollen, dass wir auch Kommunen wie Oberhof oder Suhl, die sehr skeptisch sind, was diese Gästekarte betrifft, dazu bringen, dort mitzumachen, dann müssen wir gerade auch rechtliche Klarheit schaffen. Es muss das Ziel sein, dass solche Gemeinden mitmachen. Gerade Oberhof, das schon ein eigenes Gästekartensystem hat und das

eine große Bereicherung für dieses Rennsteigticket wäre, muss man dazu kriegen und Suhl auch. Beide sind sehr skeptisch und für beide müssen wir gerade hier ein Zeichen setzen. Da ist es gut, wenn wir diese gesetzliche Änderung schnell und zügig machen, ganz abgesehen von irgendwelchen Änderungen, die vielleicht sonst noch geplant sind.

Der Kollege Thamm hat schon die rechtlichen Voraussetzungen begründet. Ich will dazu nur noch sagen, dieser Kurtaxenbeitrag, 37 Cent, denke ich, ist eine finanzierbare Sache. Wir wollen dafür werben, dass noch mehr Beherbergungsbetriebe, wo jetzt keine Kurorte vorhanden sind, sich anschließen und dabei mitmachen. Dazu braucht es ein deutliches Zeichen, dass auch dieser Landtag hinter einer solchen Kurkarte stehen würde. Es wäre auch ein gutes Zeichen für alle Beteiligten, denn in diesem Tourismusverband, der sich mit dem Tourismusbudget zusammengefunden hat, mit dem Biosphärenreservat, sind ganz viele Beteiligte, ganz viele Leute, die mitgeholfen haben, dieses Mobilitätsprojekt mit der Bahn zum Rennsteig voranzubringen, wo wir im kommenden Jahr noch auf eine längerfristige Entscheidung hoffen und hoffen, dass dieses Projekt fortgesetzt wird. Das ist ein Zeichen der Anerkennung für dieses Projekt, wenn man hier schnell rechtliche Klarheit schafft und nicht einfach wartet, bis man andere Änderungen machen will. Ich will noch eine Ergänzung dazu machen, warum diese Änderung nötig ist. Es gibt eine sehr lesenswerte und auch druckfrische Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V., das mal für Deutschland komplett die Situation der Verwendung von Kurtaxbeiträgen für diese ÖPNV-Nutzung analysiert hat. Da ist ein ganz klares Fazit festzustellen, was ich kurz hier vortragen möchte. Dort steht als Fazit: Eine klare gesetzliche Grundlage zur Verwendung der Kurtaxe für eine kostenlose bzw. kostengünstige Benutzung des ÖPNV durch Touristen ist nur gegeben, wenn dies explizit im Kommunalabgabengesetz geregelt ist. In allen anderen Fällen ist eine Änderung bzw. Ergänzung der entsprechenden Passagen in den Kommunalabgabengesetzen notwendig. Die Gesetzestexte sollten damit den aktuellen Entwicklungen in der Tourismusbranche angepasst werden. Damit zeigt sich, dass es sich hier auch um einen neuen Trend handelt, einen Trend, der sich jetzt erst ergeben hat. Dem sollte man sich nicht verschließen, auch diesen bundesweiten Änderungen, die sicherlich auch in anderen Ländern in diesem Bereich gemacht werden. Deswegen folgen wir mit unserem Vorschlag, den wir gemacht haben, den dort aufgeführten Formulierungsvorschlägen. Damit sich der Tourismusstandort hier in Thüringen auch weiterentwickeln kann, dürfen wir uns diesem bundesweiten Trend nicht verschließen und dürfen vor allem nicht hinter andere Regionen zurückfallen. Deshalb hat das Projekt der „Gästekarte am Rennsteig“ große Bedeutung über die Region

**(Abg. Bühl)**

hinaus, denn es sollte ein Leuchtturm sein für andere Regionen, die sich dann dort vielleicht auch mit einer Gästekarte anschließen könnten. Ich werbe deshalb dafür, diesen Beitrag zum Gelingen des Projekts zu leisten, auch hier im Landtag. Wir schließen uns auch der Beantragung der Überweisung an den Innenausschuss und den Justizausschuss an, um dort die Details weiter zu besprechen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Höhn das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mal sehen, ob ich die Länge des Redebeitrags von Kollegen Adams noch unterbieten kann.

Es gab schon schlechtere Anträge seitens der CDU-Fraktion. Ich muss sagen, ihr habt euch richtig Mühe gegeben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Uwe!)

Das werden wir honorieren. Ich will an dieser Stelle sagen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir machen die Federführung!)

wir halten zwar den Antrag an sich oder eine gesetzliche Klarstellung nicht unbedingt für notwendig, aber sie schadet eben auch nicht, deswegen die Befassung im Ausschuss. Dass das jetzt schon möglich ist, Herr Kollege Bühl, nur ein kleiner Hinweis in aller Freundschaft: Vielleicht den Blick von der Rennsteigregion ein Stückchen, gar nicht weit, nach Tabarz: Die Stadt Tabarz verwendet einen Teil ihres Kurbeitrags zur Stützung eines ÖPNV-Tickets. Also es geht auch in Thüringen, wenn man denn will. Wie gesagt, wir werden uns dem Ganzen nicht verschließen und wir schließen uns dem Antrag auf Ausschussüberweisung an. Damit ist aus unserer Sicht alles gesagt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen – für die AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, nach so vielen Rekordversuchen können wir natürlich nicht einfach nur kneifen und nichts sagen. Herr Kuschel, ich muss sagen, Ihr toller Auftritt hier vorne hat uns so ein bisschen den Glauben an Rot-Rot-Grün zurückgegeben. Wir sind gespannt. Sie haben angekündigt,

eine umfassende Reform des KAG, wahrscheinlich genauso umfassend und durchdringend, wie das zum Abgeordnetengesetz und zur Parlamentsreform angekündigt wurde, machen zu wollen. Aber wir gehen unideologisch in diese Auseinandersetzung. Dank Ihrer tollen Worte hier vorne haben wir gesagt: Flickwerk, jetzt damit anzufangen, wie die CDU das will, ist nichts. Wir warten mal Ihren Entwurf zum KAG ab und dann schauen wir mal weiter. Also, schönen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Besserwisserpartei rechts von mir aus gesehen, die weiß sowieso alles besser, schöner und wie es denn alles sein müsste, sollte. Sie sollte vielleicht bei sich anfangen. Drei haben den Laden schon verlassen.

Jetzt komme ich zurück zu dem Gesetzentwurf, der heute hier von uns eingebracht ist. Ich bin erstens dankbar, dass die Koalition ihn überweist, Nummer eins. Aber ich will noch mal darauf verweisen, dass es vielleicht auch an der ehemaligen Kollegin und jetzigen Landrätin Frau Enders liegt, die sich sehr darum bemüht. Ich habe heute noch mal persönlich mit ihr gesprochen; sie legt sehr großen Wert darauf, dass es auch wirklich ordnungsgemäß geklärt wird. Da wäre es doch schön, wenn es dann zügig abgearbeitet wird. Ich möchte vorbeugen, dass man nicht dann die Frist nutzt, das ein halbes Jahr liegen lässt und sagt, wir bringen doch unseres. Das haben wir früher auch teilweise gemacht, will ich auch gleich dazu sagen, weil die Antwort gleich kommt.

(Heiterkeit SPD)

Aber ich würde in diesem Fall wirklich darum bitten, das für die Regionen zügig zu behandeln, damit Rechtsklarheit und Wahrheit da ist. Denn ich glaube, wir sollten nicht zur Bananenrepublik verkommen, wie es zurzeit da und dort schon üblich ist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Götze das Wort.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich möchte es kurz machen und nur darauf hinweisen, dass im Freistaat Thüringen Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort oder als Erholungsort staatlich anerkannt sind, gemäß § 9 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz – wie Sie bereits ausgeführt haben – einen Kurbeitrag erheben können. Dies entspricht im Wesentlichen auch den Regelungen anderer Bundesländer. Ob das Aufkommen aus der Kurtaxe beispielsweise auch für Aufwendungen aus dem öffentlichen Personennahverkehr verwendet werden kann, ist der Regelung – auch das wurde ausgeführt – nicht eindeutig entnehmbar. Insoweit handelt es sich hier um eine Auslegungsfrage. Das Landesverwaltungsamt vertritt hierbei die Auffassung, dass kein rechtsaufsichtlicher Handlungsbedarf besteht. Eine entgegnerische Rechtsprechung besteht in Thüringen ebenfalls nicht. Nach jetzigem Kenntnisstand besteht daher kein dringender Handlungsbedarf für eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Die weitere Entwicklung in den anderen Bundesländern, insbesondere hinsichtlich eines vorliegenden Referentenentwurfs in Niedersachsen sollte zunächst abgewartet werden. Die Landesregierung begleitet aber gern die Diskussion hierzu im Ausschuss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt.

Wer der Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Wir kommen nun zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit den Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Federführung. Ich gehe davon aus, dass die Federführung der Innen- und Kommunalausschuss haben soll.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben die Federführung!)

(Heiterkeit im Hause)

Die CDU-Fraktion kann leider keine Federführung haben, sondern nur der Innen- und Kommunalausschuss. Wer mit der Federführung einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit den Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion liegt die Federführung im Innen- und Kommunalausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Thüringer Gesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/975 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz in erster und, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, in zweiter Beratung zu behandeln. Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Staatssekretär, bitte.

**Krückels, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich darf ganz kurz zur Gesetzesbegründung oder zur Einbringung des Gesetzes ausführen. Wie Sie alle wissen, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. März 2014 – also schon vor einer Weile – zum ZDF-Staatsvertrag betont, dass das Grundrecht der Rundfunkfreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz für die institutionelle Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine durchgehende Orientierung am Grundsatz der Vielfaltssicherung und eine konsequente Begrenzung des Anteils staatlicher und staatsnaher Mitglieder in den Aufsichtsgremien verlangt. Der bisherige ZDF-Staatsvertrag genügt diesem Maßstab teilweise nach dem Urteil nicht. Entgegen der derzeitigen staatsvertraglichen Regelung ist der Anteil staatlicher und staatsnaher Personen im Fernseh- und Verwaltungsrat auf ein Drittel zu begrenzen. Mit dem vorliegenden Entwurf des 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrags soll der ZDF-Staatsvertrag an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden.

Ich darf Ihnen ganz kurz zu den einzelnen Aspekten ausführen. Zur Gremienzusammensetzung, die verändert worden ist:

Verwaltungsrat: Hier erfolgt eine Reduzierung der Anzahl der staatlichen und staatsnahen Mitglieder des Verwaltungsrats bei gleichzeitiger Reduzierung der derzeitigen Gremiengröße von 14 auf

**(Staatssekretär Krückels)**

zwölf Personen. Acht staatsferne Mitglieder, also zwei Drittel, werden weiterhin vom Fernsehrat in den Verwaltungsrat gewählt. Vier staatsnahe bzw. staatliche Mitglieder werden von den Ländern entsandt, also wesentlich weniger als bisher.

Fernsehrat: Es erfolgt eine Reduzierung der Anzahl der staatlichen und staatsnahen Mitglieder des Fernsehrats auf ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder bei gleichzeitiger Reduzierung der derzeitigen Gremiengröße von 77 auf 60 Mitglieder. Von den maximal 20 staatlichen oder staatsnahen Vertretern im Fernsehrat werden 16 Vertreter von den Ländern als Träger des ZDF, also pro Land ein Mitglied, zwei Vertreter vom Bund sowie zwei Vertreter von den kommunalen Spitzenverbänden entsandt. Erstmals wird es nun dank der Thüringer Initiative möglich, dass eine Person aus dem Bereich LSBTTIQ als Vertreter der Allgemeinheit in dem zukünftig auf 60 Personen verkleinerten Aufsichtsgremium, dem ZDF-Fernsehrat, die Anliegen dieser Bevölkerungsgruppe und die Erfahrungen dieser Bevölkerungsgruppe einbringen kann. Die bisherige sogenannte r-Gruppe wird ersetzt durch die Vertreter aus 16 gesellschaftlichen Bereichen, also auch pro Land einer, die den Ländern konkret zugewiesen werden.

Über Fernsehrat und Verwaltungsrat hinaus ist zu erwähnen, dass eine Normierung der Drittelvorgabe des Bundesverfassungsgerichts auch als allgemeiner Grundsatz für die Zusammensetzung der Ausschüsse des Fernsehrats und des Verwaltungsrats sowie für die Wahlen der Vorsitzenden und Stellvertreter der Gremien und Ausschüsse gelten wird. Auch hier wird das Prinzip der Ein-Drittel-Staatsnähe gewährleistet.

Zur Inkompatibilität bei Personen: Die bisherigen Regelungen zur Inkompatibilität werden erweitert, sodass dem Fernsehrat und dem Verwaltungsrat im Grundsatz als staatsferne Mitglieder zukünftig nicht angehören: Mitglieder des Europäischen Parlaments, Mitglieder des Deutschen Bundestags oder einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, Mitglieder der Europäischen Kommission. Für Mitglieder der Bundesregierung oder der Landesregierung sieht der ZDF-Staatsvertrag bereits derzeit gewisse Inkompatibilitätsregelungen vor. Darüber hinaus nicht angehören dürfen hauptamtliche kommunale Wahlbeamte.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Staatssekretär gestatten Sie mir, ist das Mikrofon an? Könnte die Technik – also es wird nicht verstanden.

**Krückels, Staatssekretär:**

Muss ich lauter sprechen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Ist das Mikrofon an?

**Krückels, Staatssekretär:**

Es sieht so aus.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gut, dann bitte ich die Technik, das entsprechend zu regulieren.

**Krückels, Staatssekretär:**

Soll ich warten?

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Mehr Emotionen zeigen, dann geht es besser!)

Mehr Emotionen? Ich tue, was ich kann.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Es ist zu laut im Saal!)

Hauptamtliche kommunale Wahlbeamte dürfen nicht angehören, politische Beamte und Mitglieder im Vorstand einer Partei auf Bundes- oder Landesebene. Darüber hinaus wird in Anlehnung an den Verhaltenskodex der EU-Kommission eine Karenzzeit von 18 Monaten eingeführt, nach deren Ablauf der von den Inkompatibilitätsregelungen betroffene Personenkreis dann als staatsfernes Mitglied in den Fernsehrat oder in den Verwaltungsrat entsandt werden kann.

Zur Transparenz: Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Gremienmitglieder werden der Höhe nach veröffentlicht. Es werden Regelungen zur Öffentlichkeit von Sitzungen des Fernsehrats und der Nichtöffentlichkeit von Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der jeweiligen Ausschüsse implementiert. Die Organisationsstrukturen, die personelle Zusammensetzung der Gremien und Ausschüsse, Tagesordnungen, eine Zusammenfassung der Sitzungsprotokolle sowie Anwesenheitslisten werden gleichfalls in geeigneter Weise veröffentlicht. Ferner werden das Intendantengehalt – darüber gab es ja auch Diskussionen – und die Direktorengehälter, die Tarifstrukturen und eine strukturierte Darstellung der außer- und übertariflichen Vereinbarungen veröffentlicht.

Zur Stärkung der Rechtsstellung der Gremienmitglieder: Eine Abberufung aus dem Fernsehrat soll in Zukunft nur aus einem wichtigen Grund möglich sein. Das Ausscheiden aus der Entsendestelle stellt einen wichtigen Grund dar, der zu einer solchen Abberufung ermächtigt. Ich glaube, das ist auch eine vernünftige Regelung, damit die Repräsentanz der Gruppe, die beabsichtigt ist, auch gewährleistet werden kann.

Gleichstellungsauftrag: Hier wurde viel diskutiert. Ich glaube, es gibt ein paar Regelungen, die eine

**(Staatssekretär Krückels)**

Verbesserung bringen. Wir sind wahrscheinlich noch nicht am Ende der Geschichte und da wird sich auch noch mal zeigen, ob es noch besser werden kann. Ich darf kurz vortragen, was jetzt beabsichtigt ist: Für die Geschlechterquote im Fernsehrat werden verbindliche Vorgaben im Sinne einer paritätischen Besetzung fixiert. Von den in den Fernsehrat entsandten Mitgliedern sollen je 50 Prozent Frauen und Männer sein, wenn eine Entsendestelle eine gerade Anzahl von Mitgliedern entsendet. Beim Entsenderecht für ein Mitglied – also ein einziges Mitglied – soll auf ein männliches Mitglied eine Frau und auf ein weibliches Mitglied ein Mann folgen. Beim ZDF-Verwaltungsrat wird erstmalig eine Sollvorschrift zur Einhaltung der paritätischen Verteilung der Sitze auf Frauen und Männer verankert.

Zur Dynamisierung von Gremien, also dass man nicht ewig da drin sitzt: Mitglieder können den Gremien insgesamt höchstens drei Amtsperioden angehören. Dabei werden die Amtszeiten im Fernsehrat und im Verwaltungsrat zusammengerechnet.

Sonstiges, nur der Vollständigkeit halber: Des Weiteren gibt es redaktionelle Anpassungen im Staatsvertrag zum ZDF sowie eine Anpassung des Rundfunkstaatsvertrags an die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die sogenannte AVMD-Richtlinie. Das sind alles Sachen, die auch konsensual zwischen den Ländern beschlossen wurden und keiner größeren Diskussion unterlegen haben.

Mit dem Thüringer Gesetz zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll nun die rechtlich notwendige Umsetzung des Staatsvertrags im Thüringer Landesrecht erfolgen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch und gerade als Medienpolitiker darf man konstatieren: Es liegt ein Staatsvertrag vor, der einerseits inhaltlich – jetzt habe ich eine Ergänzung getroffen – durchaus überschaubar und andererseits ursächlich und auch als Nichtkenner der medienpolitischen Szene nachvollziehbar ist. Dies ist bei Staatsverträgen nicht immer so. Deshalb wird meine Rede sich auch durch Kürze auszeichnen.

Ausgangspunkt – der Staatssekretär hat es gesagt – ist das bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag, weil sicherlich mit Blick – wir haben ja noch

mal einen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung – auf andere Staatsverträge einschließlich des MDR-Staatsvertrags und dessen allgemeine, aber auch auf diesen Punkt spezielle Novellierung ansteht, wiederhole ich gern auch das durch das Bundesverfassungsgericht verankerte Zahlenverhältnis 70 zu 30. Nun sagen Kritiker dieses Urteils, jene Kritiker, denen dieses Verhältnis nicht weit genug geht, dass grundsätzlich keine staatlichen Verantwortungsträger mehr in den Gremien vertreten sein sollen. So weit würde ich nicht gehen wollen. Eher bin ich der Auffassung, meine Damen und Herren, dass bei der Entsendung der gesellschaftlichen Vertreter überall darauf geachtet wird, dass nicht eine politische, eine parteipolitische oder staatspolitische Einflussnahme durch die sogenannte Hintertür wieder Einzug hält.

Hier bin ich schon bei einem weiteren wichtigen Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs des Thüringer Gesetzes, der Benennung eines Thüringer Vertreters. Die Fraktion der Linken im Thüringer Landtag begrüßt ausdrücklich die Entsendung eines Vertreters aus dem Bereich LSBTTIQ. Wer es nicht lesen konnte – Lesben, Schwulen, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und queere Menschen. Nicht erst die Aufzählung, sondern die gesellschaftliche Realität und die Zunahme jener Gruppe macht deutlich – lassen Sie es mich so formulieren: Dieses ist keine unbedeutende gesellschaftliche Gruppe mehr. Auch sollte mit der Entsendung eine gewisse Normalität im Umgang mit jenen Gruppen und gleichzeitig eine entsprechende gesellschaftliche Anerkennung deutlich werden.

Die Punkte „Transparenz“, wie sie der Staatssekretär angesprochen hat, und „Versteinerung der Gremien“, also was die Laufzeiten innerhalb der Gremien angeht, unterstützen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion stimmt dem Thüringer Gesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, mehr Emotionen wurden verlangt, Herr Krückels, ich versuche das mal.

Herr Blechschmidt, vielen Dank für Ihre Rede. „Queere Menschen“ habe ich von Ihnen gehört. Vielleicht klären Sie mal fraktionsintern, was Sie überhaupt wollen mit diesem Vertrag.

**(Abg. Brandner)**

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Auf Ihren Zwischenruf habe ich gewartet!)

Nein, ich habe ja Rederecht. Ich rufe ja nicht dazwischen, das machen ja Sie.

Also, meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat vor eineinhalb Jahren festgestellt, dass die Zusammensetzung der ZDF-Aufsichtsgremien weder dem Gebot der Vielfaltsicherung noch dem Gebot der Staatsferne gerecht werde und deshalb die bisherigen Regelungen für verfassungswidrig erklärt. Dieser 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll es nun richten. Die Räte des ZDF sollen künftig anders zusammengesetzt und größere Staatsferne soll erreicht werden. Das wurde schon als Sieg des unabhängigen und kritischen Journalismus gefeiert, allerdings, wen wundert es, nur vom überwiegend öffentlich-rechtlichen deutschen Staatsfunk. Alle anderen haben sich da mehr oder weniger zurückgehalten. Tatsächlich ist das, was hier vorgelegt wird, ein Schritt, aber nur ein winziger Schritt in eine Richtung zu einem weit entfernten Ziel, nämlich der Staatsferne des deutschen Rundfunks und Fernsehens. Die Richtung stimmt, das Ziel ist irgendwo noch hinterm Horizont, ein winziger Schritt.

(Beifall AfD)

An der grundsätzlichen Möglichkeit nämlich der Regierenden aller politischen Richtungen, also von links bis rechts, also der Altparteien, daran hat sich überhaupt nichts geändert. Nach wie vor sehen sie den deutschen Staatsfunk als ihre Beute an und sie werden auch weiterhin so verfahren. Das sehe ich schon kommen.

(Beifall AfD)

Staatsfunk, der von den Menschen unseres Landes üppige Zwangsabgaben abpresst und der jährlich mit 8 Milliarden Euro gemästet wird. Davon fließt, man kann das gar nicht häufig genug sagen, nur ein geringer Bruchteil in das Programm. Viele Milliarden fließen in die Verwaltung, in die Taschen bestens verdienender Fußballspieler, Umverteilung von unten nach oben, Moderatoren, Stars und Sternchen und auch in eine weit überdurchschnittliche Altersversorgung, wie wir vor Kurzem lesen konnten. „Mit dem Zweiten altert sich besser“ hat die „Berliner Zeitung“ getitelt und das Thema gehen wir demnächst auch noch einmal an.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsvertrags – ich habe keinen Zweifel daran, dass der in Kraft treten wird, auch gegen unsere Stimmen – wird der relative Einfluss der Landesregierungen noch zunehmen. Der Einfluss der Oppositionsparteien wird abnehmen, denn Parteien dürfen künftig keine Vertreter mehr in die Gremien entsenden. Also die Staatsferne ist sehr fern. Die Regierungen werden nach wie vor beim ZDF entscheiden. Das ist keine Staatsferne, das ist nach wie vor Staatsfernsehen.

(Beifall AfD)

Dieses Problem hatte auch der Bundesverfassungsrichter – die Leute, die mir zuhören, klatschen auch, danke schön –, dieses Problem der nicht vorhandenen Staatsferne hat auch Bundesverfassungsrichter Andreas Paulus klar erkannt. Er meint, dass die ZDF-Aufsichtsgremien von Regierungsvertretern ganz frei sein müssten, und er hat erkannt, dass die, ich zitiere, „Rundfunk- und Fernsehgremien ein Spielfeld von Medienpolitikern aus den Ländern“ seien, „die [...] ihre medienpolitischen Konzepte in Fernseh- und Verwaltungsrat zu verwirklichen suchen“. Respekt, Herr Paulus, da haben Sie recht. Wahrscheinlich kannte Herr Paulus auch Herrn Hoff, bevor er das geschrieben hat.

Noch 2008 hatte das Bundesverfassungsgericht betont, ich zitiere, auch für Herrn Hoff: „Der Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks bezieht sich nicht nur auf die [...] Gefahren unmittelbarer Lenkung oder [...] Maßregelung, es sollen auch [...] alle mittelbaren und subtilen Einflussnahmen des Staates verhindert werden.“ Genau daran – Herr Hoff lacht,

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Ja, aber nicht über Sie!)

die subtilen Einflussmöglichkeiten sind Ihnen geläufig, denke ich mal, oder? –, daran muss sich auch dieser Staatsvertrag messen lassen – Zwischenrufe sind hier erlaubt aus diesen Reihen, ja? –, daran muss sich auch dieser Staatsvertrag messen lassen, dass diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 eingehalten werden. Das heißt nach wie vor, auch nach dieser Änderung bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk Staatsfunk pur, eine monströse Besitzstandsmaschinerie der Altparteien und ihrer journalistischen Klientel, und das mehr denn je.

Unabhängigen kritischen Journalismus gibt es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr. Der Reporter heute, der Journalist oder Reporter im Staatsfunk, ist kein Berichtender mehr, ein Reporter; er sieht sich heute als Erzieher, als Lehrer, vielleicht auch als Volksaufklärer oder als Propagandist für die Regierenden. Claus Kleber lässt grüßen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Dunkelste Zeiten der Jubelpropaganda und Jubelpresse werden plötzlich wieder wach. Kürzlich konnte man das beim ZDF sehen. Ich sage Ihnen dazu ein Beispiel. Man konnte beim ZDF sehen, wie sehr objektive Berichterstattung durch obrigkeitshörige Propaganda ersetzt wurde. Beim ZDF war man nämlich zunächst der Meinung, die Sendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ dürfte nicht über einen dunkelhäutigen Tatverdächtigen berich-

**(Abg. Brandner)**

ten. Es wurde befürchtet, dies könne Vorurteile schüren. Es war ein Entrüstungssturm im Netz, der dann das ZDF daran erinnerte, dass die Hautfarbe für eine Berichterstattung über Straftaten keine Rolle spielen darf. Sie müssen mal gucken, wie die Schere im Kopf da schon funktioniert. Gesendet wurde dann doch. Wahrscheinlich findet man so einen klassischen Kompromiss demnächst und wird dann nur noch über Tatverdächtige ohne Hautfarbe berichten. Dann kann das ZDF meines Erachtens den XY-Laden auch zumachen.

(Beifall AfD)

Wie sieht es nun mit der Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen aus, die in den ZDF-Kontrollgremien sitzen sollen und dafür rund eine halbe Million Euro pro Jahr erhalten? Der Anteil der gesellschaftlichen Gruppen und Verbände soll künftig größer sein. Bei ihrer Bestellung sollen die Landesparlamente – das ist tatsächlich ein Fortschritt – eine größere Rolle spielen. Wir sind gespannt, wie das funktionieren soll.

Thüringen ist nun dafür zuständig, dass ein Vertreter – so steht es drin –, ein Vertreter – eigenartigerweise in der männlichen Form – aus dem Bereich LSBTTIQ in den Fernsehrat kommt. Was das heißt, hat Herr Blechschmidt versucht, uns näherzubringen, ich zitiere noch mal: „Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und queere“ – was immer das sein mag – „Menschen“. Also ganz normale Männer und Frauen brauchen wir in diesen Räten scheinbar nicht mehr, habe ich den Eindruck. Wir stecken da jetzt LSBTTIQ-Typen rein, und zwar Vertreter oder Vertreterinnen oder Vertreterix – wie sagt man nun richtig? Das weiß ich auch nicht.

(Beifall AfD)

Also Glückwunsch an die Landesregierung – ich weiß nicht, ob Sie es ausgehandelt haben oder die Vorgängerregierung –, an unsere Hippie-Landesregierung, wie wir heute Morgen gehört haben, sich die Zuständigkeit für diese Minirandgruppe gesichert zu haben. Viel Spaß auch bei der Auswahl des Vertreters, wie man in dem Vertrag lesen kann, oder – das ist dann noch etwas despektierlicher – des Mitglieds. Ich bin gespannt, wie sie da mit dem LSBTTIQ, wie sie da ein Mitglied

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Unterste Stammtischschublade, unterste Stammtischschublade!)

oder „ohne Glied“ finden werden – jedenfalls müssen Sie da auch noch Seite 10 dieses Staatsvertrags beachten: „Bei der Entsendung der Mitglieder sind Frauen und Männer angemessen zu berücksichtigen“. Wie sie das hinkriegen wollen, werde ich gerade in dem Bereich richtig interessiert und auch

völlig entspannt verfolgen, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit AfD)

Man sieht, mit dem LSBTTIQ hat die Politik der Altparteien sich wieder denjenigen gebeugt, die sich als lauteste Minderheit in Stellung bringen und deren Interessen von der Ramelow-Regierung fleißig betrieben werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, unsere Regierenden – allen voran die in Thüringen – missbrauchen den öffentlichen Rundfunk und nutzen ihn als Instrument ihrer zukunftsfeindlichen Randgruppeninteressenpolitik und zur regierungsfreundlichen Volksbildung.

Mit anderen Worten: Die Gremien des ZDF werden auch in Zukunft nicht die Staatsferne aufweisen, die wünschenswert wäre und die das Bundesverfassungsgericht zunächst vorgegeben hatte. Deshalb von uns die Note – und wir sind da großzügig – „Fünf minus“ für dieses Vorhaben, dem wir nicht zustimmen werden. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Sehr geehrter Herr Brandner, der Name unseres Ministerpräsidenten ist ganz eindeutig Ramelow. Ich bitte Sie, diesen demnächst auch so anzusprechen. Das ist allgemein bekannt und unser Ministerpräsident hat einen solchen Namen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD)

Sie haben das nicht zu kommentieren.

Als nächster Redner hat Abgeordneter Pidde von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um ein Zustimmungsgesetz zur Ratifizierung des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, in gewisser Weise eine Folgeänderung des Thüringer Landesmediengesetzes, welches wir in der letzten Legislaturperiode verabschiedet haben – hier konkret die Aufnahme der Regelung zur Entsendung eines Thüringer Vertreters aus dem Bereich LSBTTIQ in den ZDF-F Fernsehrat.

Ich will mich jetzt hier der weiteren Kommentierung meines Vorredners enthalten und mich nicht auf dieses flache Niveau begeben

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Dr. Pidde)**

und auch den Rundumschlag, der hier gegen öffentlich-rechtliche Medien geführt worden ist, generell nicht kommentieren.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ja, warum wohl nicht?)

Sie haben gesagt, der jetzige Staatsvertrag soll es richten. Er wird es richten. Er entspricht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das 2014 die bisherige Zusammensetzung der ZDF-Gremien, also des Fernsehrats und des Verwaltungsrats, für verfassungswidrig erklärt hat, da dort der Anteil aktiver Politiker und sonstiger als „staatsnah“ anzusehender Mitglieder derart hoch sei, dass damit die verfassungsrechtlich fixierte Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ohne Weiteres ausgehebelt werden könne. Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts darf der Anteil der staatsnahen Mitglieder im ZDF-Fernsehrat künftig maximal ein Drittel betragen. Zudem sollen die ZDF-Gremien transparenter arbeiten und mehr gesellschaftliche Strömungen berücksichtigen als bisher. Diesem Änderungsauftrag der Verfassungsrichter kommen die Länder im 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nach. So werden nun nicht mehr nur die von den Landesregierungen, der Bundesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden unmittelbar entsandten Vertreter dem staatlichen Bereich zugeordnet, sondern auch die Mitglieder der Europäischen Kommission, die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten und Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Leitungsebene sowie Mitglieder des Parteivorstands. Der Staatssekretär hat darauf vorhin schon verwiesen. Gleichzeitig entfällt ein unmittelbares Entsenderecht der Parteien in den ZDF-Fernsehrat.

Meine Damen und Herren, obwohl die Mitgliederanzahl des ZDF-Fernsehrrats von bisher 77 auf 60 reduziert wird und die Landesregierungen auch weiterhin 16 Vertreter in dieses Gremium entsenden, entsteht durch die Neuregelungen die Möglichkeit, den Anteil an Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Strömungen deutlich zu erhöhen. Daher wird es künftig neben der bereits etablierten unmittelbaren Entsendung von Vertretern bedeutender gesellschaftlicher Organisationen, zum Beispiel der Gewerkschaften, der Kirchen oder der Arbeitgeberverbände, dazu kommen, dass jedes Bundesland einen nicht staatlichen Vertreter einer im Rundfunkstaatsvertrag klar definierten gesellschaftlichen Strömung in den ZDF-Fernsehrat entsendet. Für Thüringen ist das ein Vertreter aus dem bereits genannten Bereich LSBTTIQ, der künftig auf Vorschlag der entsprechenden Interessenverbände vom Landtag bestimmt wird. Die Staatskanzlei hat sich sehr darum bemüht, dass Thüringen diesen Bereich repräsentieren darf, um so ein Zeichen dafür zu setzen, dass die neue Regierungskoalition – so wie wir es auch im Koalitionsvertrag verankert

haben – sexuelle Vielfalt und unterschiedliche Lebensweisen akzeptiert sowie für deren Gleichstellung eintritt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Präsidentin! Die AfD hat es geschafft, in einem Redebeitrag zu beweisen, wie rassistisch, wie sexistisch und wie homophob ihre Mitglieder und ihre Einstellungen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ordnungsruf!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ordnungsruf!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war an der Zeit, dass die Staatsferne im ZDF-Staatsvertrag Einzug hält, das begrüßen wir als Bündnis 90/Die Grünen auch ganz ausdrücklich. Auch die Tatsache, dass nun aus Thüringen Vertreterinnen aus dem LSBTTIQ-Bereich entsandt werden können, war eine lange Forderung aus vielen Bündnisgrünen-Fraktionen auch anderer Bundesländer. Daher ausdrücklich mein Dank noch mal an die Staatskanzlei, dass sie diese Forderung tatsächlich umgesetzt hat, das ist nicht selbstverständlich gewesen. Ohne diesen Einsatz hätten wir das wahrscheinlich nicht geschafft. Wir haben bei Antritt dieser Landesregierung den Staatsvertrag im Prinzip fast fertig vorgefunden. Der Einfluss auf bestimmte Bereiche in diesem Staatsvertrag hielt sich demzufolge auch stark in Grenzen. Umso besser, dass wir das zumindest noch durchgesetzt haben.

Es ist schon viel Richtiges über diesen Staatsvertrag gesagt worden und auch durchaus über die positiven Änderungen in diesem Staatsvertrag. Ich kann es mir nicht ganz verkneifen, noch mal auf zwei/drei Sachen hinzuweisen, die aus bündnisgrüner Sicht in diesem Staatsvertrag definitiv noch verbesserungswürdig sind. Es ist einmal die Frage des Erarbeitungsprozesses eines Staatsvertrags, der in den letzten Jahren immer sehr intransparent passiert ist, meistens in den Staatskanzleien und ohne die Beteiligung derjenigen, die dann auch von diesem Staatsvertrag „betroffen“ sind. Ich glaube, das müssen wir in Zukunft als Bundesland einfordern, dass es hier eine transparente Erarbeitung gibt.

**(Abg. Henfling)**

Das ist einer der wichtigen Punkte. Das können wir vielleicht bei anderen Staatsverträgen, beispielsweise bei dem des MDR, in Zukunft auch besser machen.

Die Bündnisgrünen-Forderungen sind zum Teil in diesem Staatsvertrag aufgegangen, aber unsere Forderungen waren immer weitergehend. Auch angesprochen wurde schon die Frage der Gleichstellung, der Repräsentanz von Frauen im Aufsichtsgremium. Auch das ist nur im Ansatz das, was wir uns vorstellen.

Eine Sache hat hier auch schon Erwähnung gefunden, und zwar sind die Parteienvertreter aus diesem Aufsichtsgremium raus, allerdings sind Bundesregierung und Landesvertreterinnen weiterhin so vertreten, dass aus unserer Sicht sich die Parteienvielfalt Deutschlands in diesem Aufsichtsrat nicht widerspiegelt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil wir noch nicht drin sind!)

Ja, Gott sei Dank!

Nun ist mir auch klar, dass so ein Staatsvertrag natürlich zwischen 16 Bundesländern geschlossen wird und das immer eine Kompromisslösung ist. Von daher werden wir diesem heute auch so zustimmen und, ich denke, uns in Zukunft dafür einsetzen, dass die Erarbeitung besser erfolgt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brandner, Sie brauchen gar nicht fragen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich schreibe Ihnen einen Brief!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Wucherpfennig zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, der Regelungsgehalt des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist nicht sehr umfangreich. Über die Einzelheiten wurde hier intensiv berichtet. Die CDU-Fraktion wird im Ergebnis dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem entsprechenden Gesetzentwurf zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen in erster Lesung vor. Ich schließe damit die erste Beratung und rufe die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs auf. Zu Wort hat sich Abgeordnete Muhsal gemeldet.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, als familienpolitische Sprecherin meiner Fraktion möchte ich kurz etwas zur Relevanz der geplanten Änderung für unsere Familien sagen. Bislang sah der ZDF-Staatsvertrag vor, dass auch Vertreter aus den Bereichen des Erziehungs- und Bildungswesens, der Familienarbeit und des Kinderschutzes im Fernsehrat repräsentiert sind, mit anderen Worten, man hatte bisher die Belange von Kindern und Familien auch in diesem rundfunkpolitischen Zusammenhang immerhin noch im Blick. Bei der Neuregelung ist das anders.

(Beifall AfD)

Namentlich Kinder und Bildung spielen jetzt als eigenständige Bereiche keine Rolle mehr. Statt mehrerer Vertreter für die Einzelbereiche wird ein großer Bereich geschaffen, der nun „Senioren, Familie, Frauen und Jugend“ heißt. Abgesehen davon, dass man sich fragen kann, warum Frauen eine gesellschaftlich relevante Strömung darstellen, Männer aber nicht, wird die Wichtigkeit vor allem der Bereiche Familie und Senioren durch die Zusammenfassung von diesen vier unterschiedlichen Bereichen zu einem Bereich massiv abgewertet. Hinzu kommt, dass lediglich nur ein Vertreter die zusammengefassten vier Bereiche vertreten kann.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Es ist zu laut, Frau Präsidentin!)

Wenn der Vertreter beispielsweise aus dem Bereich Frauen kommt, dürften die Interessen von Familien und Senioren vollends unter den Tisch gekehrt werden. Auf der anderen Seite ist es wenigstens lobenswert, dass Sie für kulturelle Bereicherung sorgen, indem ein Vertreter aus dem Bereich Musik stammen soll. Aber so sehr ich Musik auch schätze und selbst lange Jahre in Chören, Ensembles und Orchestern musiziert habe, kann ich doch nicht ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Muhsal, ich bitte wirklich in den Reihen der Abgeordneten, vor allen Dingen der CDU-Fraktion, der Rednerin jetzt auch die notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist die notwendige Aufmerksamkeit!)

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Danke schön, Frau Präsidentin. Aber so sehr ich Musik auch schätze und selbst lange Jahre in diversen Chören, Ensembles und Orchestern musiziert habe,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Jetzt wiederholen Sie sich aber!)

**(Abg. Muhsal)**

kann ich doch nicht erkennen, dass die Musik an sich wichtiger sein soll als unsere Familien. Frau König, ich nehme interessiert zur Kenntnis, dass Sie Ihren Zwischenruf variiert haben. Das ist mir vorhin im Plenarprotokoll schon aufgefallen. Sehr gut. Ich finde aber, Sie könnten auch wieder umschwenken zu dem, was Sie neulich gemacht haben, als ich Ihnen Guten Tag gesagt habe, nämlich wieder quieken. Das passt zu Ihnen.

(Beifall und Heiterkeit AfD)

An dem Vertreter aus dem Bereich Inklusive Gesellschaft sieht man, dass das Interesse der Landesregierung weniger auf Bildung, als auf Implementierung der eigenen Ideologie in die Köpfe der Konsumenten gerichtet ist. Geradezu ungerecht für unsere Familien wäre das, wenn man sieht, dass es sowohl je einen Vertreter für Migranten als auch einen für Muslime gibt. Das heißt, der muslimische Migrant wird durch zwei Vertreter repräsentiert und die Familie kriegt gerade mal einen Viertel-Vertreter ab.

(Beifall AfD)

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Familie als wichtigste Einheit in unserer Gesellschaft staatstragenden Charakter hat. Da die Regierungschefs aller Länder der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags zustimmen mussten und somit auch die CDU-Ministerpräsidenten ihre Zustimmung erteilt haben, können wir alle uns auch bei der CDU bedanken, dass der Bereich LSBTTIQ, also lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer – im Gegensatz zu Ihnen, Frau Henfling, diskriminiere ich den Rest der Gruppe nicht –,

(Beifall AfD)

mit einem Vertreter repräsentiert ist, die Familie aber nur mit einem Viertel-Vertreter. Der Rundfunk-

änderungsstaatsvertrag ist also wieder ein Bereich, in dem sich die Altparteien in der schleichenden Gesellschaftsveränderung von oben üben, die Minderheiten, die am lautesten schreien, bedienen, und die Familien ausgrenzen. Wir als AfD lehnen das ab. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Un-erhört!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache in der zweiten Beratung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/975 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Gegenstimmen der AfD-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Gegenstimmen der Fraktion der AfD ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die heutige Plenardebatte.

Ende: 19.21 Uhr

## Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 25. Sitzung am  
10.09.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 a)Thüringer Gesetz über Schulen in freier  
Trägerschaft

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/226 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)		75. Schulze, Simone (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 25. Sitzung am  
10.09.2015 zu dem Änderungsantrag der  
Fraktion der AfD in Drucksache 6/1045 zum  
Tagesordnungspunkt 2 b)**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/829 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	66. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
27. Heym, Michael (CDU)		72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
31. Holzappel, Elke (CDU)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		82. Tischner, Christian (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein

---

91. Zippel, Christoph (CDU)

nein

## Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 25. Sitzung am  
10.09.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 c)Kosten eines Schülers an einer staatlichen  
SchuleAntrag (Entschließung) der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/227 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
27. Heym, Michael (CDU)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
		87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
		89. Worm, Henry (CDU)	ja

- 
- |                                |    |
|--------------------------------|----|
| 90. Wucherpennig, Gerold (CDU) | ja |
| 91. Zippel, Christoph (CDU)    | ja |